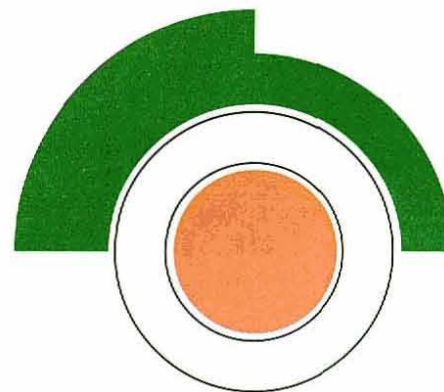


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 5. 10. 1999

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen mehr NRW-Jugendliche im Ausland ausgebildet werden?

Die Internationalisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nehme zu. Dies habe auch Konsequenzen für die Ausbildung. Allerdings gebe es im Bereich der beruflichen Bildung zwischen europäischen Staaten vielfältige Schwierigkeiten. Immer noch würden Berufsausbildungen nicht überall anerkannt. Es sei deshalb ein Instrument zur Förderung der Mobilität von Ausbildungskräften zu entwickeln. Die „Europapass-Berufsbildung“ könnte hier Abhilfe schaffen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Werner Bischoff**. Der CDU-Abgeordnete **Christian Michael Weisbrich** betont, die wachsende Zahl von jungen Leuten, die nach ihrer Ausbildung für eine begrenzte Zeit im Ausland arbeiten wolle, zeige, dass die Nachfrage nach einer mehr international ausgerichteten Ausbildung durchaus gegeben sei. Um Auslandsaufenthalte nach der Ausbildung stärker als bisher anbieten zu können, benötige man europäische Netzwerke, die bei der Vermittlung von Partnerfirmen, Praktikastellen usw. behilflich seien. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ute Koczny** merkt an, der Vorschlag, mehr Jugendliche im Ausland auszubilden, sei auf keinen Fall ein Ausweg für fehlende Ausbildungsplätze. Ohne Anbindung an einen heimischen Ausbildungsplatz sei ein Ausbildungsplatz im Ausland nur in Einzelfällen vorteilhaft. Wer Jugendliche ermuntern wolle, die Ausbildung im Ausland durchzuführen, müsse auch dafür sorgen, dass mehr Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen aus dem europäischen Ausland vorgehalten würden. (Seite 2)

### Kommunen suchen Wohnungslosigkeit vorzubeugen

### Mehr kinderreiche Familien obdachlos

Alleinerziehende mit Kindern und kinderreiche Familien sind unter den Obdachlosen verstärkt vertreten. Darauf verweist **Wilhelm Krömer** (CDU) in einer kleinen Anfrage. Nach Angaben der Landesregierung waren nach letztem Stand 1 555 kinderreiche Familien obdachlos.

Wie Sozialministerin **Ilse Brusis** (SPD) in ihrer Antwort mitteilt, wurden zum Stichtag 30. Juni 1998 von den Städten und Gemeinden insgesamt 36 063 Personen oder 16 419 Haushalte als obdachlos gemeldet. Die Zahl der obdachlosen Personen nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 8 292 oder 18,7 Prozent ab. Die Zahl der obdachlosen Haushalte ging im gleichen Zeitraum um 2 804 zurück (14,6 Prozent). Allerdings wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Neben den kinderreichen Familien mussten auch insgesamt 5 710 „sonstige Mehrpersonenhaushalte“ von den Ordnungsbehörden untergebracht werden. Frau Brusis weist darauf hin, dass viele Städte schon bei drohendem Wohnungsverlust geeignete Maßnahmen, z.B. die Übernahme von Mietschulden ergriffen. Es habe sich gezeigt, dass dabei die Einrich-

tung zentraler Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen eine hervorragende organisatorische Basis zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Reintegration der Betroffenen sei (Drs. 12/4329).

## Die Woche im Landtag

### Nachtragshaushalt

Mit dem in dritter Lesung verabschiedeten Nachtragshaushaltsgesetz 1999 sollen Defizite in der Unterrichtsversorgung behoben werden. (Seite 3)

### Psychiatrie

Mit seinem neuen Psychatriegesetz will das Land Entwicklungen aufnehmen und die Rechte von Patienten stärken. (Seite 8)

### Gesellschafter

Das Europäische Zentrum für Medienkompetenz in Marl gewinnt neue Gesellschafter hinzu. Das wurde im Hauptausschuss bekannt. (Seite 10)

### Schulleben

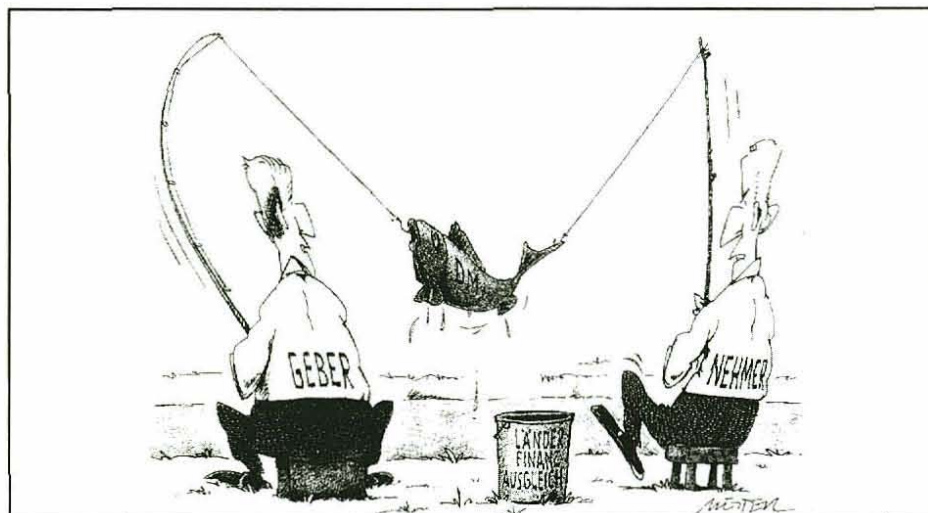
50 Schulen aus NRW stellten im Landtag Projekte beim Forum „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ vor. (Seite 12)

### Stichwahl

Eine Stichwahl wurde in vielen Kommunen und Kreisen erforderlich, um Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte zu ermitteln. (Seite 23)

### Machtwechsel

Vor 30 Jahren fand der Machtwechsel statt. Willy Brandt wurde zum Kanzler einer sozialliberalen Koalition gewählt. (Seite 24)



Zeichnung: Gerhard Mester

## WORT UND WIDERWORT

### Für späteren Beruf sind Auslandserfahrungen nützlich

Von  
Werner Bischoff

Wir leben in einer Zeit, die sich durch einen stetigen und allgegenwärtigen Wandel kennzeichnet und in der fast täglich neue wissenschaftliche und technologische Errungenschaften direkten Einfluss auf unser wirtschaftliches und soziales Gefüge haben. Das Phänomen des Wandels in dieser Informations- und Kommunikationsgesellschaft hat eine globale Dimension angenommen und beinhaltet eine neue zeitliche Dimension. So sind die Veränderungen nicht mehr nur lokal oder regional begrenzt, sondern sie erfolgen auch in immer kürzeren Abständen.

Die Internationalisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nimmt zu. Beschäftigte sehen international im Wettbewerb. Dies hat auch Konsequenzen für die Ausbildung.

Junge Menschen in den Grenzregionen zu den Beneluxstaaten sollten stärker den dortigen Bildungsraum nutzen. Für eine große Zahl von Auszubildenden bildet eine Ausbildung dort eine gute Möglichkeit für einen Zugang zu Erwerbsarbeit und Einkommen aus eigener Kraft d.h., die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen kann damit erhöht werden.

Allerdings gibt es im Bereich der beruflichen Bildung zwischen europäischen Staaten vielfältige

Von  
Christian Michael Weisbrich

Im universitären Bereich ist die Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten im europäischen und außereuropäischen Ausland inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch Auslandsaufenthalte von Studierenden und Professoren erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Durch diese Erfahrungen werden unsere Studierenden in einer globalisierten Welt besser auf das Berufsleben vorbereitet.

Die Berufsausbildung weist in dieser Hinsicht jedoch große Defizite auf und muss deshalb dringend weiterentwickelt werden. Denn in einem zusammenwachsenden Europa müssen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch kleine und mittlere Unternehmen in Zukunft immer häufiger grenzüberschreitend tätig werden. Auslandsaufenthalte während der beruflichen Ausbildung werden aber u. a. durch die Berufsschulpflicht und die Nichtanerkennung von Befähigungsnachweisen er-

Von  
Ute Koczy

Ja, warum nicht? Prinzipiell ist es zu begrüßen, wenn Jugendliche den Mut haben, eine Ausbildung im sogenannten Ausland durchzuführen. Auslandserfahrung ist aus unserer Sicht immer ein Pluspunkt, denn Erfahrungen mit einer anders strukturierten Berufswelt erschließt oftmals neue Möglichkeiten für die Lösung von Problemen. Wer sich im Ausland einen Ausbildungsplatz erschließt, braucht aber die Gewissheit, dass bei der Rückkehr die Anerkennung der Ausbildung gewährleistet ist und ein Arbeitsplatz in Aussicht steht.

Ausland ist nicht gleich Ausland. Es ist ein Unterschied, ob eine Ausbildung in Asien, in USA oder in den europäischen Nachbarländern durchgeführt wird. Schließlich gilt es abzuwägen, ob eine Ausbildung in einem anderen Land auch sprachlich bewältigt wird und anschließend die erworbenen Kenntnisse am Arbeitsplatz von Nutzen sind.

Eine Entscheidung, wie nützlich die Ausbildung in einem anderen Staat ist, hängt auch stark von der zwischenstaatlichen Anerkennung des Ausbildungsganges ab. Und da gibt es leider immer noch eine Reihe von Problemen. Auch auf europäischer Ebene. Die unterschiedlichen Standards und die Kriterien eines dualen Systems, wie wir es kennen, sind kaum mit denen in Italien oder Großbritannien zu vergleichen. Diese

#### SPD: Ausbildung im Ausland stärkt soziale Kompetenz

Schwierigkeiten. Immer noch werden Berufsausbildungen nicht überall anerkannt. Das hat von einem Schritt ins Ausland ab und wirkt so dauerhaft bremsend, z. B. bei länderübergreifenden Ausbildungsmaßnahmen.

Es ist deshalb ein Instrument zur Förderung der Mobilität von Ausbildungskräften zu entwickeln. Der sogenannte „Europapass – Berufsbildung“ könnte hier Abhilfe schaffen. Ziel ist die Vereinheitlichung von Bescheinigungen über Ausbildungsphasen.

Die Vorteile einer Ausbildung im Ausland liegen auf der Hand:

- Durch die gemeinsame Arbeit an Themen können fachliche Ergebnisse erreicht werden, die ohne die Beteiligung der Partner und ohne die von ihnen erarbeiteten Beiträge nicht möglich gewesen wären.
- Methodisch stärkt die Zusammenarbeit durch die Lernformen, die dabei angewendet werden, die Auszubildenden.
- Die fremdsprachliche Kompetenz der Auszubildenden wird durch die aktive Verwendung der Sprache der Partner oder einer gemeinsamen Arbeitssprache erweitert.
- Die gemeinsame Arbeit an demselben Thema lässt Europa für die Auszubildenden zur Realität werden und bereitet sie so auf ihr zukünftiges Leben in einem Europa ohne Grenzen und auf die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen vor.

Im Ergebnis führt die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme in einem ausländischen Betrieb und der damit verbundene Erwerb von Kenntnissen über andere Arbeitsstrukturen und die Fähigkeit zur Arbeit in verschiedenen kulturellen Umfeldern insgesamt zur sozialen Kompetenzsteigerung der Arbeitskräfte.

#### CDU: Ausbildung im Ausland dringend forcieren

schwert.

Nordrhein-Westfalen sollte dem Vorbild des Saarlandes folgen, wo kleine und mittlere Unternehmen zusammen mit Handels- und Handwerkskammern aus dem Saarland, Lothringen, Luxemburg und Südostbelgien gemeinsame Zertifikate für Ausbildungsgänge vereinbart haben. Durch die räumliche Nähe zu Belgien und den Niederlanden sind in Nordrhein-Westfalen außerdem ideale Voraussetzungen gegeben, um grenzüberschreitende Ausbildungsverbünde auf breiter Front zu ermöglichen. Diese grenzüberschreitenden Ausbildungsverbünde würden es den Jugendlichen ermöglichen, am deutschen Berufsschulunterricht teilzunehmen, gleichzeitig aber die Arbeitswelt in einem Nachbarland kennenzulernen.

Die wachsende Zahl von jungen Leuten, die nach ihrer Ausbildung für eine begrenzte Zeit im Ausland arbeiten will, zeigt, dass die Nachfrage nach einer mehr international ausgerichteten Ausbildung durchaus gegeben ist. Um Auslandsaufenthalte nach der Ausbildung stärker als bisher anbieten zu können, benötigen wir europäische Netzwerke, die bei der Vermittlung von Partnerfirmen, Praktikastellen und allen damit verbundenen Problemen (z. B. Wohnungssuche) behilflich sind.

#### GRÜNE: Auslandserfahrung ist immer ein Pluspunkt

Unterschiede stellen nicht nur die Jugendlichen, sondern auch den Arbeitgeber vor Probleme. Das vorrangige Ziel ist ja, den Auszubildenden für das künftige Berufsbild zu qualifizieren und für die jeweils speziellen Anforderungen fit zu sein. Doch Anforderungsprofile von Berufen, die überwiegend regional eingebettet sind, lassen sich nicht so einfach über einen internationalen Kamm scheren. Daher kann bislang nur in seltenen Fällen empfohlen werden, die gesamte Zeit der Ausbildung in der Ferne zu verbringen. Bislang hat es für alle Beteiligten Vorteile, wenn die Ausbildungszeit im Ausland temporär ist und so die Rückkehr in den heimischen Betrieb besser organisiert werden kann.

Auf diese Problematik hat jetzt die EU mit der Einführung eines sogenannten EURO-Passes reagiert. Mit Hilfe dieses Passes kann der Lehrling sich die Zeiten seiner Ausbildung in anderen Ländern quittieren und anerkennen lassen. Die Informationen darüber müssen jetzt forciert an die Betriebe weitergegeben werden, damit noch mehr Jugendliche bereit dazu sind, die Grenzen der Nachbarländer zu überschreiten. Der Vorschlag, mehr Jugendliche im Ausland auszubilden, ist aber auf keinen Fall ein Ausweg für fehlende Ausbildungsplätze. Ohne Anbindung an einen heimischen Ausbildungsplatz ist ein Ausbildungsplatz im Ausland nur in Einzelfällen vorteilhaft. Wer Jugendliche ermuntern will, die Ausbildung im Ausland durchzuführen, muss auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass mehr Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen vor allem aus dem europäischen Ausland vorgehalten werden. Dieser Weg ist uns in NRW z. B. als Teil der EUREGIO vorgezeichnet und wird in vielfacher Form, auch auf der Ebene des direkten Austauschs zwischen einzelnen Betrieben und Städten forciert. Denn unbestritten besteht die Notwendigkeit, Jugendliche auf die Herausforderungen eines zusammenwachsenden Europa vorzubereiten.

**Helmut Diegel** (CDU) sah Nachtragshaushalte als kein gutes Zeichen an und vermutete, schon bei der Aufstellung werde ein bisschen gemogelt. Noch nie sei parallel zum Haushaltentwurf des kommenden Jahres ein Nachtrag beraten worden. Im Nachtrag würden nur 300 statt 600 Millionen Mark veranschlagt. Die anderen 300 Millionen habe der Minister freihändig an Bremen und Saarland weitergegeben, anstatt die Nettoneuverschuldung zu vermindern. Bei der Einbringung des Nachtrags habe die SPD erstmals eine verfehlte Schulpolitik zugegeben. Warum lasse sie den Karren erst vor die Wand fahren, Lehrer aufmarschieren, eine Politik auf dem Rücken der Kinder über viele Jahre, fragte er und hielt 400 Millionen Mark von Eltern für Nachhilfeunterricht für ein erbärmliches Zeichen. Es gebe keine Kinder und keine Eltern, die nicht vom Unterrichtsausfall betroffen seien. Jede Akzeptanz fehle auch für die Leistungsprämie. Durch einen Vermerk im Nachtragshaushalt komme diese jetzt auch Angestellten zugute, obwohl die Mittel bei den Beamten eingespart worden seien. Der Verteilungsschlüssel erzeuge zusätzlichen Unmut. Die CDU beantrage, die im Jahr 1999 nicht verausgabten Leistungsprämien in das nächste Jahr zu übertragen. Überraschend seien auch Erhöhungsanträge von Rot-Grün im Haushaltsausschuss ohne Deckung vorgelegt worden, die das Kabinett schon abgelehnt habe.

**Ernst-Martin Walsken** (SPD) wunderte sich über den Vorwurf, der Landtag sei eine Hintertür, und wies auf die Haushaltshoheit des Parlaments hin. Aus den Steuermehreinnahmen den Schulen zu helfen, sei eine unglaubliche Chance. Zu den Haushaltsberatungen habe die CDU keine Sachbeiträge geleistet. Fakten seien das Sinken von Arbeitslosigkeit in NRW, ein Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit um 41 Prozent, 5 000 Ausbildungsplätze mehr, ferner 55 Millionen Mark mehr für Schulen und Schulsanierungen, 71 Millionen für einen Vertretungspool für Grundschulen und 330 Millionen Mark insgesamt für den Schulbereich. Auf die Kindergartenplätze und die verlässliche Grundschule von acht bis eins sei die SPD stolz. Den Grundgedanken des CDU-Antrags halte er für plausibel und das Einstellen nicht verbrauchter Leistungsprämien in die Versorgungsrücklage der Beamten für einen möglichen Weg.

**Johannes Remmel** (GRÜNE) sah in der Einnahmesteigerung einen Silberstreif am Haushaltshorizont, jedoch noch kein Ende der restriktiven Ausgabenpolitik. Von der alten Bundesregierung sei die Einkommensteuer systematisch untergraben worden. Darin lägen große soziale Ungerechtigkeiten. Bei der CDU gebe es nur Genöle statt solider alternativer Finanzpolitik. Die Bürger wollten wissen, was die Partei verändern wolle, die sie im Mai 2000 regieren wolle. Pro Haushaltsstelle müsse die CDU das darlegen. Die Initiative zum Unterrichtsausfall bestehe aus der Aufstockung des bewährten Programms „Geld statt Stellen“, aus dem Vertretungspool und aus 496 neuen Lehrerstellen, das seien insgesamt kurzfristig 3 000 neue Stellen, trotz der schwierigen Haushaltslage. Aber nicht nur Stellen, sondern auch frischen Wind bräuchten die Schulen. Ähnliche Kraftanstrengungen gebe es bei Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie bei Straßensanierungen.

## Nachtragshaushalt 1999: Mehr für Schulen

### Neue Lehrerstellen und ein Vertretungspool

*Der Landtag verabschiedete nach der Aussprache am 29. September den Nachtragshaushalt 1999 in zweiter und dritter Lesung mit den vom Haushaltsausschuss beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU. Zuvor lehnte er den Änderungsantrag der CDU (Drs. 12/4336) ab, bei dem es um die Übertragbarkeit von Mitteln für Leistungsprämien ging.*

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) monierte, die Kritik der CDU am Nachtrag passiere nicht zu ihrer Kritik an überplanmäßigen Ausgaben. Am CDU-Sprecher beeindruckte das Nichtwissen am meisten. Dieser benutze deshalb die plenare Debatte, anstatt Änderungen in den Ausschussberatungen zu beantragen.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) vermisste bessere Alternativen der Opposition. Im Schulausschuss habe sie sich gar nicht geäußert. Sie sei sprachlos gewesen, weil der Nachtragshaushalt alle Erwartungen erfülle. Das Instrument „Geld statt Stellen“ sei fast verdoppelt und bekämpfe zielgenau den Unterrichtsausfall. Schulaufsichtspersonal in die Schulen zu schicken, sei absurd. Hochinteressant sei das CDU-Versprechen einer weiteren Lehrkraft für jede Schule. Diese 6 744 Stellen kosteten zusätzlich 674 Millionen Mark und verträgen sich nicht mit der jährlichen Kritik an zu

seit Mai bekannt. Ihr gehe es nur um Ver-satzstücke für ihr Horrorgemälde. Positive Stellungnahmen zu den Maßnahmen passen ihr nicht. Degen warnte vor einer „Unterrichtsgarantie“ wie in Hessen. Während der CDU-Vorsitzende eine Welle von Schulbau-sanierungen ankündige, beantrage der Rüttgers-Club im Landtag, die Zweckbindung für 55 Millionen Mark zu streichen.

**Laurenz Meyer** (CDU), Fraktionsvorsitzender, monierte „Wahlkampfreden“ und registrierte „erfreut“, die Arroganz, für die sie abgestraft worden sei, lege die SPD nicht ab. Das Land gehöre den Bürgern, von denen die SPD einen auf den Deckel bekommen habe. Die Schulministerin müsse sich schämen, wie sie mit der Zukunft unserer Kinder umgehe. In Sachsen falle mit weniger Geld nur halb so viel Unterricht aus. Über strukturellen Ausfall müsse man sich gemeinsam Gedanken machen. Aber die Studentafel bewusst zu senken, sei Finanzpolitik auf



*Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1999 ging es um Mehreinnahmen, die für Schulen ausgegeben werden sollen, v.l. Helmut Diegel (CDU), Ernst-Martin Walsken (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Schulministerin Gabriele Behler (SPD).  
Fotos: Schälte*

langsamem Stellenabbau. Wer das Forum im Landtag am 20. September erlebt habe, müsse sich über die CDU ärgern, die Schulen permanent schlecht rede. Innovativ arbeitsmarktpolitisch sei die Vergabe von Dreiviertelstellen. Die Einstellungsteilzeit schaffe zusätzliche Beschäftigung für gut ausgebildete junge Leute. Der Stellenpool werde in den Grundschulen positiv beurteilt und solle nach den Herbstferien anlaufen. Bisher fielen wegen Krankheit rund 40 000 von 3,24 Millionen Wochenstunden aus.

**Manfred Degen** (SPD) bekundete Unverständnis für das Verweigern der Opposition und warf ihr vor, die Initiative „Schule NRW 1999/2000“ nach dem Motto zu kommentieren, Sachkenntnis behindere nur die Entscheidung. Die SPD habe das Programm beschlossen, um Unterrichtsausfall wirkungsvoll zu bekämpfen. Alles sei der CDU

Kosten der Zukunft der Kinder. Der Finanzminister beschimpfte Lehrer als Faulpelze und entschuldige sich dann kleinlaut. Von den angekündigten 1 000 zusätzlichen Stellen seien nur 66 neu. 934 hätten eigentlich auslaufen sollen. Der Flickschusterei im Bildungsbereich im Nachtragshaushalt könne die CDU nicht zustimmen.

**Christiane Bainski** (GRÜNE), Sprecherin der Fraktion, warf dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Unkenntnis vor und berichtete von eingehenden Gesprächen der Bildungspolitiker ihrer Fraktion mit allen Betroffenen. Was in CDU-regierten Ländern gemacht werde, lasse die NRW-Opposition wie blanke Heuchelei erscheinen. Schaumschlägerei würde nicht acht Monate lang tragen. Bei den Leistungsprämien prüften die GRÜNEN flexiblere Lösungen wie vorgezogene Beförderungen.

## NRW-Ordnungspartnerschaften: Das Land ist ein Stück sicherer geworden

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat sich auf Antrag der SPD-Fraktion der Landtag am 29. September zum Thema „Erfolgsmodell NRW – Ausbau der Ordnungspartnerschaften“ ausgetauscht.

**Jürgen Jentsch** (SPD) strich heraus, man habe im Lande ein örtliches Netz der Sicherheit im partnerschaftlichen Handeln geknüpft: 640 Ordnungspartnerschaften seien ein stolzes Ergebnis und ein Beispiel für gutes und partnerschaftliches Miteinander von Polizei, Justiz, Ordnungsämtern, Jugend- und Sozialämtern, des öffentlichen Nahverkehrs, von Kirchen, Vereinen, Wirtschaft und lokalen Initiativen. Jentsch lobte und bedankte sich für das hohe Engagement, das die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes in die Ordnungspartnerschaften eingebracht hätten und erwähnte auch die Mitwirkung des Einzelhandels. „Nur in gemeinsamen Anstrengungen lassen sich schon im Vorfeld kriminelle Handlungen erschweren. Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden sicher und damit wohl fühlen.“ Das sei Teil der Erfolgsbilanz: Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden gehörten zu den sichersten in Europa. In den wichtigen Fragen der inneren Sicherheit sei NRW Vorreiter in der Bundesrepublik. Jentsch: „Wir sehen hin statt weg. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch.“

**Heinz Paus** (CDU) schränkte ein: Sicher habe sich einiges bewegt, es sei Schluss mit Nebeneinander und Rivalität von Polizei und Ordnungsbehörden. Das seien erste erkennbare Erfolge, aber da gleich von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen, sei „etwas starker Tobak“. Aufklärungsquote sei gestiegen, subjektives Sicherheitsgefühl habe sich gebessert, aber es gebe immer deutliche Sicherheitsunterschiede zwischen hier und dem Süden Deutschlands. Darum könne er, Paus, nicht in die Lobgesänge einstimmen. Außerdem kämen die Erfolge etwas spät „und sie sind eher trotz als wegen einer ganz entschiedenen Landespolitik in NRW erzielt worden“. Denn die habe den Begriff der öffentlichen Ordnung aus dem Polizeigesetz entfernt; die Polizei musste

sich fortan nicht mehr kümmern um aggressive Bettelei, Graffiti und offene Drogenszene, obwohl, wie bekannt sei, „gerade die Ordnungsverstöße im Bereich der Kleinkriminalität der Nährboden für die Kriminalität schlechthin sind“. Darum könne man nicht von einer Erfolgsstory reden, urteilte Paus: „Wir haben in der Praxis noch erhebliche Defizite.“

**Roland Appel** (GRÜNE) charakterisierte das Graffiti-Sprayen als „Jugendphänomen“: Da sollte man nicht so tun, „als ob die Ursache aller Kriminalität bei den Sprühern läge“. Die Frage sei eher, wie die Gesellschaft mit der Jugend umgehe und welche Freiräume sie ihr einräume. Appel warnte vor zu hohen Erwartungen an die polizeilichen Möglichkeiten zur Eindämmung von Kriminalität und erwähnte, die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung speise sich auch aus anderen Lebensängsten. Wer die Polizei, wandte er sich an die Opposition, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung „missbraucht, der hält sie damit ab von der Konzentration auf ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich eine effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung“. Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften hätten in erster Linie die Aufgabe, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern – „aber sie sind nichts weiter als ein Placebo in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Kriminalität“.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) erklärte mit Blick auf die Kriminalstatistik, dass die Straßenkriminalität dort stärker zurückgegangen sei, „wo Polizei und Ordnungsbehörden ihre Präsenz und Ansprechbarkeit verstärkt und ihre Maßnahmen abgestimmt haben“. Das gelte sowohl für Großstädte wie für den ländlichen Raum, wo es eine verbesserte Zusammenarbeit in Ordnungspartnerschaften gebe. Die konkrete Arbeit vor Ort wirke sich auch positiv auf das Sicherheitsgefühl der Menschen aus. Der Innenminister gab sich als Gegner von Bestrebungen zu erkennen, die so genannten Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl zu entkriminalisieren. Der Minister nannte Beispiele für gelungene Ordnungspartnerschaften und hielt das Sanktionssystem bei

Delikten für nicht mehr ausreichend: „Geldstrafe und Freiheitsstrafe allein reichen nicht aus. Wir müssen vielmehr künftig auf Täter-Opfer-Ausgleich, auf gemeinnützige Arbeit und auf eine Wiedergutmachung von Schaden setzen.“ Ein weiterer wichtiger Baustein im Netzwerk der Sicherheitsarbeit sei neben Ordnungspartnerschaft auch die Hilfe für Kriminalitätsoffer; es sei bundesweit einmalig, dass in einem Land mittlerweile in allen Kreispolizeibehörden Opferenschutzbeauftragte eingesetzt würden.

**Theodor Kruse** (CDU) schränkte ein, was hier als Erfolg gefeiert werde, sei in Wirklichkeit „ein erstes bescheidenes Etappenziel“. So sei zu fragen, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Polizei und den Beschäftigten in privaten Sicherheitsdiensten ausfalle und wo letztlich die Aufgabe des Staates bleibe, für die öffentliche Sicherheit für alle zu sorgen. Es sei auch zu klären, ob das Konzept mit den vorhandenen Kräften der Polizei auf den Weg gebracht werden könne und ob im kommunalen Raum die finanziellen Mittel vorhanden sind, um die Arbeit der kriminalpräventiven Räte zu sichern.

**Frank Baranowski** (SPD) unterstrich, im Lande habe man die Probleme erkannt und sei dabei sie zu lösen. Wenn eine große Zeitschrift berichtet habe, die sichersten Großstädte lägen in NRW, „dann weiß ich auch, dass das nicht allein das Resultat der Ordnungspartnerschaften ist. Aber ich sage: Sie sind auch deswegen die sichersten Städte in dieser Republik.“ Darum sei es wirklich eine Erfolgsstory, denn auch die Opposition müsste zugeben: „Gäbe es diese Landesinitiative nicht, würde es höchste Zeit, diese Landesinitiative zu erfinden.“

**Roland Appel** (GRÜNE) war der Meinung, Polizeiarbeit müsse Prioritäten setzen, darum komme es nicht in Frage, die öffentliche Ordnung wieder ins Gesetz zu schreiben. Sorge äußerte er zur Entwicklung bei den privaten Sicherheitsdiensten, die nach Schätzungen inzwischen so viele Mitarbeiter hätten wie Polizei und Geheimdienste zusammen. In den „Sicherheitszentralen“ dieser Unternehmen seien inzwischen viele Daten über Bürger gesammelt worden, die keiner öffentlichen Kontrolle unterlägen. Darum sei seine Fraktion dafür, die Zuständigkeit für den privaten Datenschutz auch auf die Landesbeauftragte für den Datenschutz auszudehnen.

**Edgar Moron** (SPD) erinnerte an die anfangs zurückhaltende Position bei Ordnungspartnerschaften. Aber die Auffassung, die innere Sicherheit sei ausschließlich Sache der Polizei, löse die Probleme heute nicht mehr. Moron: „Das hat sich glücklicherweise geändert.“ Alle Verantwortlichen seien inzwischen überzeugt, dass Ordnungspartnerschaften etwas Vernünftiges sind, in das man sich einbringen müsse.

**Minister Dr. Fritz Behrens** (SPD) räumte ein, dass die Zahl der Beschäftigten in privaten Sicherheitsdiensten nicht bekannt sei. Aber er sei der festen Meinung, dass für diesen Bereich veränderte und bessere Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssten. Wenn auch die CDU-regierten Bundesländer hier einen Regelungsbedarf sähen, dann könnte man im Bundesrat relativ schnell zu Veränderungen kommen.



Erfolgsmodell oder nicht – die Antwort auf die Frage zu den örtlichen Ordnungspartnerschaften im Lande fiel unterschiedlich aus (v. l.): Jürgen Jentsch (SPD), Heinz Paus (CDU), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).  
Fotos: Schälte

## Fraktionen erreichten Konsens bei der Weiterbildung

Der Landtag hat am 29. September das Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung im Entwurf der Koalition und nach Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet. Da mit mehr Geld nicht zu rechnen ist, mussten die Fraktionen nach neuen Wegen zur Sicherung der Weiterbildung suchen. Der SPD-Abgeordnete Manfred Degen umriss das Bemühen mit der Feststellung, die Novelle folge der Erkenntnis, die der frühere Ministerpräsident Heinz Kühn einmal so formuliert habe: Der Erhalt des Erreichten sei das Maximum des Erreichbaren (Drs. 12/3876 und 4314).

**Manfred Degen** (SPD) erklärte, das Gesetz habe in fast 25 Jahren eine bedarfsgerechte, eine flächendeckende Landschaft in Nordrhein-Westfalen gebildet. Sie habe dafür gesorgt, „dass wir Pluralität sowohl bei den Unterrichtsangeboten als auch bei den Trägerstrukturen erreicht haben“. Im Laufe der Zeit sei aber ein Problem zutage getreten, nämlich eine Auseinanderentwicklung der Förderstruktur und der Förderhöhe. Er brauche nur daran zu erinnern, dass die Personalpauschalen, die ursprünglich bei einem Betrag von 50 000 DM mit 90 Prozent kalkuliert worden seien, im Laufe der Zeit nur auf 57 000 DM gestiegen seien. Demgegenüber hätten sich die realen Kosten auf über 100 000 DM entwickelt, so dass von einer Erstattung der Kosten keine Rede mehr habe sein können. Die Gefahr dieser Auseinanderentwicklung habe darin bestanden, dass ein Rückzug der Träger aus der Hauptamtlichkeit zu befürchten gewesen wäre und eine Konzentration auf vornehmlich marktgängige Angebote stattgefunden hätte. Nach einem langen und mühsamen Diskussionsprozess hätten sich alle drei Fraktionen in einer Schlusssitzung geeinigt. Man habe zu einem Konsens gefunden. Die Novellierung und die Umschichtung eines Teils der Fördermittel bewirke, dass das hauptamtliche Personal in den Einrichtungen der Weiterbildung auch zukünftig gesichert bleibe. Die Pflichtaufgabe, Weiterbildungsangebote vorzuhalten, bleibe bei den Kommunen erhalten. Da sich das neue Gesetz auf die unabdingbaren Regelungsbereiche beschränke, leiste es auch einen Beitrag zur Modernisierung von Verwaltungsabläufen.

**Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU) betonte, dass nach zwei Jahren kontroverser Diskussion im letzten Moment eine einvernehmliche Definition bezüglich des Bildungsangebots der Volkshochschulen und anderer Träger gefunden worden sei, die ausdrücklich im Gesetz ihren Niederschlag finde und damit auch die Zustimmung der CDU-Fraktion möglich gemacht habe. Der Abgeordnete schränkte indes ein: „Der eigentliche Ansatz unseres Handelns im Weiterbildungsbereich, also das eigentliche Anliegen, für die Weiterbildung mehr Finanzmittel bereitzustellen, damit sie eben keine Bildung nur für Besserverdienende wird, ist im Gesetzgebungsprozess unter die Räder gekommen.“ Unbestritten und auch von der Landesregierung anerkannt sei die Tatsache, dass die derzeitigen Kosten der Weiterbildung zur Zeit zu 50 Prozent von den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen, zu 30 Prozent von



Auch zu den Schülern der Loire: v. l. Manfred Degen (SPD), Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Brigitte Schumann (GRÜNE) und Weiterbildungministerin Gabriele Behler (SPD).  
Fotos: Schälte

den Teilnehmern und nur noch zu 20 Prozent durch die finanzielle Förderung des Landes aufgebracht würden. Bei rund 1,2 Milliarden DM, die im Weiterbildungsbereich Wirtschaftsfaktor seien, sei das Land mit 220 Millionen DM und rund 40 Millionen DM Ermessensmitteln beteiligt. Das sei im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel. Dennoch seien es nur 0,24 Prozent des Gesamthaushalts oder 0,78 Prozent des Bildungshaushalts. Nachdem der Finanzminister im Sommer 1998 mit einem Haushaltssicherungsgesetz gedroht habe, sei es nur noch um Bestandserhaltung und Bestandssicherung gegangen.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) wies darauf hin, dass man es trotz der restriktiven Haushaltslage geschafft habe, etwas für die Weiterbildung zu tun, was seinesgleichen suche: Man gebe über einen Anpassungszeitraum von fünf Jahren eine Garantie für das, was die Weiterbildung bekommen solle. Die Abgeordnete wies auf eine Änderung von grundsätzlicher Bedeutung hin. Das Gesetz beziehe in die Angebotsförderung des Landes nun „Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen“ ein. Für sie sei eigentlich unerfindlich, warum diese zentrale, positive Änderung, um die man bis zum Schluss gerungen habe, einen Streit darüber auslöse, wer diesen Erfolg für sich verbuchen könne. „Jede Fraktion kann und darf diesen Erfolg für sich verbuchen: die SPD, weil sie sich bewegt hat, wir als GRÜNE, weil wir auf den wunden Punkt, die fehlende Einbeziehung dieses Bereichs in die öffentliche Angebotsförderung, hingewiesen haben — auch in der ersten Lesung —, und die CDU, die durch die Anhörung der Verbände und Experten dafür gesorgt hat, dass noch einmal Bewegung in die Sache kam; denn die Experten haben uns zu Recht geraten, keine Ausgrenzung dieses Bereichs vorzunehmen.“

**Weiterbildungsministerin Gabriele Behler** (SPD) unterstrich: „Unsere Weiterbildungslandschaft ist eine Gemeinschaftsleistung von Land und Trägern.“ Keiner der Partner wäre in der Lage, eine solche Leistung jeweils für sich allein ohne den anderen zu erbringen. Deshalb habe das Land

handeln müssen. „Wir mussten initiativ werden, um das fachlich Wünschbare wieder mit dem finanziell Möglichen in Einklang zu bringen. Unser Ziel war und ist es, unser differenziertes und qualifiziertes Weiterbildungsangebot zu sichern“, erklärte die Ministerin. Es sei ein Angebot, das sich am Gemeinwohl orientiere und sozial aus-

### Abgeordnete kandidierten erfolgreich bei Kommunalwahl

Nach den Kommunalwahlen, bei denen sie erfolgreich kandidiert hatten, verließen einige CDU-Abgeordnete den Landtag. Oliver Wittke wurde zum Oberbürgermeister von Gelsenkirchen gewählt. Neue Landräte sind Werner Stump im Erftkreis und Wilhelm Krömer im Kreis Minden-Lübbecke. Zur Bürgermeisterin von Bergisch-Gladbach wurde Maria Theresia Opladen und zum Bürgermeister der Stadt Paderborn Heinz Paus gewählt.

gestaltet sei. Da der Weg über mehr Geld heute nicht mehr gangbar sei, hätten andere Lösungen gefunden werden müssen. „Am Ende denke ich, steht ein Ergebnis, mit dem alle Seiten zufrieden sein können.“ Die Pluralität des Angebots bleibe voll erhalten. Die Einrichtungen könnten auch weiterhin unter dem Dach des Weiterbildungsgesetzes das gesamte Spektrum der Weiterbildung anbieten. Auch wer sich für die Schlösser der Loire oder ähnliches interessiere, werde morgen noch sein Angebot vorfinden. Er werde aber möglicherweise etwas mehr dafür bezahlen müssen, folgerte Frau Behler.

**Carina Gödecke** (SPD) ergänzte, mit diesem Gesetz betone man das besondere gesellschaftliche Interesse an einer Förderung der Eltern- und Familienbildung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes.

## Konfliktberatung:

### „In der Debatte ist zu wenig von den Frauen die Rede“

„Die gescheiterten Konsensbemühungen mit der katholischen Kirche zur § 218-Beraterung dürfen nicht zu Lasten der Frauen gehen — mit diesem Thema befasste sich der Landtag auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion am 30. September. In der Debatte prallten die Meinungsunterschiede hart aufeinander: Während Sprecherinnen von Koalition und Landesregierung ankündigten, dass den betroffenen Frauen auch nach einem eventuellen Ausstieg der katholischen Kirche eine qualifizierte Beratungsarbeit gemacht werde, wies die CDU der Landesregierung eine Mitverantwortung dafür zu, dass einzelne katholische Bischöfe die bisherigen Anlaufstellen in ihrer Trägerschaft aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückziehen wollen.“

**Marianne Hürten** (GRÜNE) vermisste die angemessene Berücksichtigung der Frauen in der Debatte. Überhaupt finde sie die „Auseinandersetzung zu Lasten der Frauen zunehmend unerträglich“. Schließlich habe man diese Form der Schwangerschafts-



Den Standpunkt der Koalition dargestellt: Marianne Hürten (GRÜNE, l.) und Brigitte Speth (SPD, r.).



Die Meinungsunterschiede deutlich gemacht: Regina van Dinther (CDU, l.) und Ministerin Birgit Fischer (SPD, r.).  
Fotos: Schälte

konfliktberatung als Pflichtberatung mit Schein der katholischen Kirche zu „verdanken“, die ihre Einflussmöglichkeiten genutzt habe, „um diese Hürde für ungewollt schwangere Frauen aufzubauen“. Ohnehin stelle das gültige Schwangerschaftsabbruchrecht einen sorgfältig austarierten Kompromiss dar, der jetzt durch den Papst oder durch katholische Bischöfe unterlaufen werde. „Ich bin der Auffassung, dass wir uns dieses Ringen der katholischen Kirche nicht mehr lange mit ansehen können.“ Sechs Jahre nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil müsse man endlich zu klaren, gesicherten Verhältnissen in der Beratungslandschaft kommen. Die katholische Kirche müsse sich jetzt entscheiden „und die von Gesetz und Richtlinien gesteckten Rahmenbedingungen akzeptieren“.

**Brigitte Speth** (SPD) stellte fest: „Für die SPD-Fraktion gilt nach wie vor: Das ungeborene Leben lässt sich nur mit den Frauen, nicht gegen sie schützen.“ Nach dem langen Hin und Her innerhalb der Kirche um den Beratungsschein und seinen Zusatz sei jetzt die Verwirrung komplett und werde durch die zerstörerischen und beleidigenden Äußerungen des Fuldaer Erzbischofs Dyba weiter angeheizt; das trage nicht dazu bei, den innerkirchlichen Konflikt zu lösen und helfe nicht den Frauen. Sie rate abzuwarten, bis die katholische Kirche Klarheit geschaffen habe, „nicht die Politik, sondern die katholische Kirche hat eine Bringeschuld“. Die Gesetzeslage sei eindeutig, daran habe sich die Kirche zu halten, wenn nicht, seien die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

**Regina van Dinther** (CDU) sprach den im Lande regierenden Parteien das Recht ab, als Anwalt der Frauen in Erscheinung zu treten, denn die „Hilfsbemühungen für die Frauen in Schwangerschaftskonflikten hier in NRW sind mit der Lupe zu suchen“. Durch das, was man hierzulande getan oder unterlassen habe, sei der jetzige Konflikt in der katholischen Kirche geradezu provoziert worden, befand sie. Wer die katholischen Beratungsstellen im Lande mit nur drei Millionen Mark jährlich fördere, der sei scheinheilig, wenn er die Arbeit eben dieser Stellen jetzt lobe. Die Hilfe für ungeborene Kinder und Frauen im Schwangerschaftskonflikt trete seit Jahren auf der Stelle und außerdem: „Wir haben im Bund ein Lebensschutzgesetz gemacht und kein Abtreibungsgesetz.“ van Dinther: „Eine Landesregierung, die so wenig für den Lebensschutz tut, treibt die Besonnenen der Kirche in die Ausweglosigkeit.“ Die Bischöfe im Lande reagierten nur auf diese Politik.

**Frauenministerin Birgit Fischer** (SPD) unterstrich die Aufgabe des Landes, ein ausreichendes, plurales und qualitativ gutes Beratungsangebot bereitzustellen. Wenn die 62 Stellen in katholischer Trägerschaft sich zurückzögen (Fischer: „Es kann nicht sein, dass sich eine große kirchliche Organisation aus einer staatlichen Beratung verabschiedet und keine Konfliktberatung mehr vornimmt“), dann könne die Finanzierung in bisheriger Form nicht mehr fortgesetzt werden und es müsse nach Alternativen Ausschau gehalten werden; die drei Millionen würden dann für neue Beratungsangebote gebraucht. Sie, Fischer, wünsche sich eine klare und schnelle Entscheidung

der Kirche; sie halte nichts davon, diese Gelegenheit zu einem parteipolitischen Thema zu machen, wie dies die CDU-Sprecherin versucht habe.

**Ursula Monheim** (CDU) brachte Verständnis auf für die kirchliche Haltung: Es sei von Anfang an ein Wagnis gewesen, sich am staatlichen Beratungssystem zu beteiligen. Das sei durch Entwicklungen in letzter Zeit nicht leichter geworden, zumal die Zahl der Abtreibungen sich weiter erhöhe. Sie warb dafür, Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, nach dem kirchlichen Ausstieg auf der bisherigen Grundlage die Beratung in anderer Trägerschaft fortzuführen.

**Helga Gießelmann** (SPD) widersprach dem Verdikt, die SPD im Lande habe nicht genug an familienpolitischen Leistungen zum Schutz des ungeborenen Lebens geschaffen, im Gegenteil, es gebe ein dichtes Beratungs- und Hilfsangebot. Durch das Hin und Her würden nicht nur die Frauen, sondern auch die katholischen Beraterinnen, die gute fachliche Arbeit leisteten, verunsichert.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE) stellte klar: „Wer staatliche Mittel im Rahmen der Subsidiarität erhalten will, kann das nur bei Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Das sind die ergebnisoffene Beratung und die Akzeptanz der Tatsache, dass die letztendliche Entscheidung bei der Frau liegt. Punkt!“

**Carina Gödecke** (SPD) wies den Vorwurf als Verdrehung zurück, die SPD habe den Konflikt in die katholische Kirche getragen. Sie erinnerte daran, dass der Beratungsschein als Voraussetzung eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs im Bundesgesetz verankert sei.

**Antonius Rösenberg** (CDU) erinnerte an den Grundgesetzartikel, dass jeder Mensch ein Recht auf Leben habe — auch das ungeborene Kind. Das sei am ehesten zu gewährleisten, wenn für Mutter und Kind entsprechende Lebensbedingungen geschaffen würden. Jetzt sei nach vorne zu schauen und der gemeinsame Versuch zu unternehmen, als Gesetzgeber den Betroffenen die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) bekräftigte, dass man bereit sei, mit der katholischen Kirche nach Auswegen aus der Situation zu suchen, „in die uns die katholische Kirche gebracht hat“. Sie appellierte an die Fraktionen im Landtag, das Problem gemeinsam zu lösen.

**Regina van Dinther** (CDU) kritisierte, es werde für die Beraterinnen immer schwieriger, den Frauen Hilfe anzubieten, weil es den Kommunen an Geld für diese Hilfen fehle. Für die Zeit nach einem Wahlsieg der CDU im Lande sagte sie voraus, man werde ziemlich schnell ein vernünftiges Beratungskonzept auf die Beine stellen — mit den Kirchen im Boot.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) stellte richtig, es sei nicht Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Arbeitsplätze, Geld und Wohnungen bereitzustellen. Das geschehe im Land durch andere Beratungsstellen.

## Generalstaatsanwalt

# Unterschiedliche Auffassung über Unabhängigkeit

Der Antrag der CDU-Fraktion, die politische Unabhängigkeit des Generalstaatsanwaltes durch Gesetz zu garantieren, ist von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt worden. Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) meinte, die Opposition habe bisher keinerlei Anlass gehabt, den Justizministern des Landes eine missbräuchliche Ausübung ihres Weisungsrechts vorzuwerfen (Drs. 12/ 4299).

**Maria Theresia Opladen** (CDU) erinnerte daran, es habe im Mecklenburg-Vorpommern vor wenigen Wochen einen Vorfall gegeben, der der CDU-Fraktion Veranlassung gebe, erneut zu beantragen, dass die politische Unabhängigkeit des Generalstaatsanwaltes durch Gesetz garantiert werde. Man habe den Antrag verschiedentlich gestellt, er sei immer wieder von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt worden. Aber inzwischen gebe es den Generalstaatsanwalt als politischen Beamten nur noch in wenigen Bundesländern. Frau Opladen berichtete, in Mecklenburg-Vorpommern habe Herr Ringstorff von der SPD, der in Personalunion Ministerpräsident und Justizminister sei, den ihm politisch und wahrscheinlich auch im Übrigen unbequemen Rostocker Generalstaatsanwalt regelrecht herausgeworfen. Wenn man sich frage, warum, dann stelle sich heraus: nur deshalb, weil er es gewagt hatte, Verfehlungen der PDS und anderer konsequent und unnachgiebig zu verfolgen. Das Land Thüringen habe diesen unglaublichen Vorfall zum Anlass genommen, eine Änderung des Landesbeamtengesetzes anzukündigen. Sie glaube, dass gerade vor dem Hintergrund des völlig verfehlten Signals der versuchten, aber durch Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster gescheiterten Zusammenlegung der Ministerien Innen und Justiz hier in NRW dieses Land jetzt in der Pflicht sei, endlich auch für die politische Unabhängigkeit des Generalstaatsanwalts zu sorgen.

**Robert Krumbein** (SPD) sagte, er wolle sich kurz fassen, weil die Sachlage, die man im Oktober 1996 diskutiert habe, heute keine andere sei. Daran habe sich auch nichts dadurch geändert, dass Herr Ringstorff in Mecklenburg-Vorpommern einen Generalstaatsanwalt aus Gründen entlassen habe, „über die wir alle gemeinsam nur Mutmaßungen anstellen können“. Es sei auch eine altbekannte Tatsache, dass in anderen Bundesländern die Frage, welche Funktionen als politische Beamte eingestuft würden, immer schon anders geregelt gewesen sei als in Nordrhein-Westfalen. „Das ändert aber nichts daran, dass wir für Nordrhein-Westfalen die beste Lösung brauchen.“ Was im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag die Zusammenlegung der Ressorts für Justiz und Inneres mit der Frage des Status der Staatsanwälte zu tun habe, sei ihm völlig unerfindlich, sagte der Abgeordnete und hielt der Opposition vor, sie weigere sich auch heute, die Tatsachen, die durch Bundesgesetz und „unsere Verfassung“ vorgegeben



Die drei im Landtag vertretenen Fraktionen sind auf diesem Bild „in persona“ vertreten: v. l. die Abgeordneten Reinhold Trinius (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, und Antonius Rösenberg (CDU). Die Aufnahme im Plenum entstand während der Sitzung am vergangenen Mittwoch.

Foto: Schälte

seien, zur Kenntnis zu nehmen. „Ihr großer Irrtum ist, dass sie die Staatsanwälte in die Gerichtsbarkeit einsortieren wollen. Das entspricht nicht unserer Verfassung, und es entspricht nicht der bundesrechtlichen Regelung, wie sie im Gerichtsverfassungsgesetz getroffen wurde“, folgerte Robert Krumbein.

**Roland Appel** (GRÜNE), Fraktionssprecher, drückte sein Unwissen darüber aus, was Generalstaatsanwalt oder Generalstaatsanwältin mit „General“ zu tun habe. Warum sage man nicht „Landesanwalt“ oder so etwas? Man werde sich in Zukunft also erst einmal für die Entmilitarisierung dieser Berufsbezeichnung einzusetzen haben. Dann werde sie auch leichter auszusprechen sein. „Wir sollten uns auch wünschen, solche Positionen mit mehr Frauen zu besetzen“, forderte der Abgeordnete. Nicht sachgerecht finde er, dass die CDU in ihrem Antrag unterstelle, ein politischer Beamter habe die Aufgabe, die Einhaltung der politischen Linie der Regierung in der Verwaltungspraxis zu sichern. Damit sage die CDU quasi, hier werde rot-grüne Rechtspolitik vom Generalstaatsanwalt gemacht. Das sei nicht zulässig, und zwar deshalb, weil sich nicht nur die richterliche Gewalt, sondern gerade auch die Staatsanwalt schaft immer einer großen Unabhängigkeit in diesem Lande erfreue habe. Appel gestand der Opposition gern zu, „dass wir uns einmal über eine weiterreichende Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden in einem Verfassungsdiskurs unterhalten sollten“. Dieses sei aber Bundesangelegenheit. Er könne sich zum Beispiel vorstellen, dass man den Staatsanwaltschaften in Deutschland möglicherweise eine ähnliche richterliche Unabhängigkeit zugestehe, wie sie im italienischen Justizsystem die Untersuchungsrichter hätten.

**Justizminister Jochen Dieckmann** (SPD) hielt der Opposition vor, der Antrag, den sie zum wiederholten Male stelle, komme zum

falschen Zeitpunkt und er verkürze den Sachzusammenhang. Der Minister ließ keinen Zweifel daran, dass zwischen dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster und der Zugehörigkeit der Generalstaatsanwälte zu den Beamten im Sinne von Paragraph 38 Landesbeamtenengesetz nun wirklich nicht der geringste Zusammenhang bestehe. Bei der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts sei es um etwas ganz anderes gegangen. „Es ging um eine Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten. Es wird ihr Geheimnis bleiben, welche Bedeutung die Ausführungen des Gerichts zum Parlamentsvorbehalt im Verhältnis zur Organisationsgewalt des Ministerpräsidenten für die heute anstehende Frage der Versetzbarkeit von Beamten in den einwilligen Ruhestand haben soll“, meinte der Minister. Zu den Ereignissen in Mecklenburg-Vorpommern sagte Dieckmann, sie hätten für Nordrhein-Westfalen keinerlei Bedeutung. Wie alle seine Vorgänger und seine Vorgängerin kenne er die Grenzen des gerichtsverfassungsrechtlich und damit von Bundes wegen geregelten Weisungsrechts gegenüber den Generalstaatsanwälten sehr genau. Er glaube, dass die Opposition bisher keinerlei Anlass gehabt habe, den Justizministern eine missbräuchliche Ausübung dieses Weisungsrechts vorzuwerfen. Im Übrigen vermische der Entschließungsantrag auch heute wie seine Vorgänger wieder einmal den beamtenrechtlichen Status mit dem Weisungsrecht nach der Strafprozessordnung. Der politische Beamte solle das rechtspolitische Wollen der Regierung in die Beamtenhierarchie vermitteln. Bei den Generalstaatsanwälten finde dieser Grundsatz seine bundesrechtliche Beschränkung im Legalitätsprinzip. Die Bindung auch des Generalstaatsanwalts an dieses Legalitätsprinzip, seine Bindung an Recht und Gesetz schränke alle Möglichkeiten der Politik ein und beschränke sie in ihrem Kern auf das Umsetzen von Grundentscheidungen in der Rechts- und in der Kriminalpolitik.

## Zustimmung und Verbesserungsvorschläge zum neuen PsychKG

### Gesetzentwurf will auch die Rechte psychisch kranker Menschen stärken

Die Landesregierung hat den Entwurf für ein neues Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG, Drs. 12/4063) vorgelegt. Damit soll die Rechtslage an die Bestimmungen des Betreuungsgesetzes des Bundes angepasst werden; zudem entspricht das 1984 zuletzt novellierte Landesgesetz nicht mehr dem Stand der Entwicklung. Zu dem Gesetzentwurf, der unter anderem auch die Rechte der vom Gesetz Betroffenen erweitern will, hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter seinem Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) am 22. September eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßte deren Sprecher Dr. Martin Klein die der Neufassung zugrunde liegenden Überlegungen. Kritik übte er an dem Umstand, dass künftig nur grundsätzlich in Psychiatrie und Psychotherapie erfahrene und weitergebildete Ärzte die zur sofortigen Unterbringung von Patienten notwendigen ärztlichen Zeugnisse ausstellen dürfen: „Damit ginge die Kompetenz der behandelnden Hausärzte mit ihren langen Erfahrungen verloren“, wandte er ein. Zusätzlicher erheblicher Kostenmehr Aufwand entstehe für die Kommunen ferner, wenn wegen der bestehenden Fachärztdichte in den Sozialpsychiatrischen Diensten der unteren Gesundheitsbehörden eine erhebliche Anzahl von psychiatrisch ausgebildeten Ärzten neu eingestellt werden müssten, um den Vorgaben des Gesetzes Genüge zu tun und eine Rufbereitschaft rund um die Uhr wenigstens annähernd sicherzustellen. Klein: Eine notwendige Unterbringung müsse ohne zeitraubende Suche nach Fachärzten erfolgen können. Im Übrigen sehe er nichts von der angebliehen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch das neue Gesetz.

Georg Schulte-Kemna von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie verlangte unter anderem eine Klarstellung zur Pflichtversorgung im PsychKG. Die Versorgungskrankenhäuser sollten zur bevorzugten Aufnahme von Patienten aus der eigenen Region verpflichtet sein, weil dies als wichtige vorsorgende Maßnahme zu ver-

hen sei, „die in vielen Fällen eine weitere Eskalation und das Notwendigwerden von Zwangsmaßnahmen vermeiden kann“. Im Gegensatz zu seinem Vorredner begrüßte Schulte-Kemna ausdrücklich die Bestimmung, dass ärztliche Zeugnisse für die sofortige Unterbringung grundsätzlich von Ärztinnen und Ärzten mit psychiatrischer Weiterbildung ausgestellt werden sollen: Nur sie seien mit der Bewertung von Kontextmerkmalen über das bloße Befinden des Betroffenen hinaus vertraut. Die Kostenregelung bei Hilfen für psychisch Kranke sollte nicht nur die Kreise und kreisfreien Städte im Blick haben, sondern auch die Verpflichtungen anderer Sozialleistungsträger berücksichtigen, erklärte er und sah kein Sondergesetz für Blinde. Seine Darstellung, jedes Jahr kämen in den Kliniken „durch psychiatrische Einwirkung“ 2500 Menschen zu Tode, und darum sollte es bei „Tötungen“ eine Berichtspflicht an das auf-

Ein Sondergesetz für psychisch Kranke lehnte Matthias Seibt, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener NRW, ab: Es gebe schließlich auch kein Sondergesetz für Blinde. Seine Darstellung, jedes Jahr kämen in den Kliniken „durch psychiatrische Einwirkung“ 2500 Menschen zu Tode, und darum sollte es bei „Tötungen“ eine Berichtspflicht an das auf-

*Dialog vor Beginn der Gesetzesanhörung: Ausschussvorsitzender Bodo Champignon (SPD, r.) mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Hermann-Josef Arentz (l.).*

*Foto: Schälte*



sichtführende Ministerium geben, trug ihm vom Ausschussvorsitzenden Bodo Champignon die Mahnung ein, nicht mit Unterstellungen zu argumentieren, sondern auch als Sprecher von Betroffenen sachlich zu bleiben.

Der Psychiater Dr. Wolf Crefeld, Professor an der Fachhochschule Bochum, wies auf den Wandel im Bild psychisch kranker Menschen hin: Sie seien Kranke, Hilfs- und Schutzbedürftige — aber kein Fall für das Ordnungsrecht und die Ordnungsbehörden. Er lobte die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens 1969 bei Verabschiedung des damaligen Gesetzes als „gesetzgeberische Pioniertat“, der andere Bundesländer gefolgt seien. Das PsychKG schaffe die Rechtsgrundlage für eine in der Regel kurzfristige klinische Behandlung von Menschen, die aufgrund einer schweren psychischen Krisensituation im Hinblick auf konkrete Gefährdungen zu realitätsgerechten Entscheidungen selbst nicht in der Lage seien. Es diene dem Schutz der Rechte psychiatrischer Krankenhauspatienten, es regule die Aufgaben und Verfahrensweisen der kommunalen Behörden im Hinblick auf die Unterbringung psychisch kranker Personen und unterstütze das gemeindepsychiatrische Engagement der Kreise und kreisfreien Städte. Crefeld wertete es positiv, dass vom Gesetzentwurf die Barrieren vor einer Unterbringung möglichst hoch gesetzt werden und zog für den Schutz der Patientenrechts folgende Bilanz seiner siebenjährigen Tätigkeit in einem großstädtischen Sozialpsychologischen Dienst: „Hausbesuche ja, Vorführungen nein“, denn die seien entwürdigend und diagnostisch von zweifelhaftem Wert. Die vorgesehene Möglichkeit, Kranken den Einblick in ihre Krankenakte zu verweigern, sollte ersatzlos gestrichen werden und bei der Behandlung ohne Einwilligung des Patienten sei auf das Erfordernis der Verhältnismäßigkeit hinzuweisen; Art und Konkretheit der Gefahr sollten die Wahl der Behandlung begrenzen.

Dr. Erhard Knauer von der Ärztekammer Nordrhein begrüßte ebenfalls die Stärkung der Rechte der Patienten — von der Bezeichnung „Betroffene“ riet er nachhaltig ab. Er machte auf die punktuelle Nähe des PsychKG zum vom Landtag jüngst verabschiedeten Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) aufmerksam: Die andere Funktion des PsychKG, nämlich die Behandlung, müsse berücksichtigt werden. Die Paragraphen 20 („Besondere Sicherungsmaßnahmen“, 21 („Schriftverkehr“) und 22 mit seinen einschränkenden Regelungen zu Besuchen, Telefongesprächen und Telekommunikation seien Maßnahmen nach dem MRVG. Knauer unterstrich die Auffassung, das vorherige Androhen und Begründen von Maßnahmen, wie es in Paragraph 20 Absatz 2 angesprochen werde, sei keine Aufgabe für Ärzte. Dr. med. Bernhard Haardt, Sprecher für die Ärztekammer Westfalen-Lippe, rief dazu auf, aus der Praxis des bisherigen Gesetzes zu lernen und das Verfahren der zwangsweisen Untersuchung Kranker abzukürzen. Das sei umständlich abzuwickeln und nehme etliche Wochen in Anspruch, deswegen werde es kaum angewendet. Für die Behandlung vital gefährdeter, jedoch behandlungsablehnender Sucht- oder Alterskranken sollten als Ausnahme auch Allgemeinkrankenhäuser in Frage kommen, die in der



Regel über bessere somatische Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten verfügten. Entschieden dagegen sei er, dass die ärztlichen Zeugnisse für die sofortige Unterbringung (Paragraph 14) nur von Fachärzten für Psychiatrie ausgestellt werden sollten, „auch zukünftig muss eine sofortige Unterbringung rund um die Uhr und unter allen Umständen möglich sein“, verlangte er und wies darauf hin, dass die Überprüfung einer Unterbringung mittels psychiatrischem Fachwissen in jedem Einzelfall durch die weitere Aufnahmeuntersuchung gesichert sei. Haardt: „Bei der sofortigen Unterbringung handelt es sich um ein für die Umgebung wie für den Betroffenen selbst teilweise buchstäblich lebenswichtiges Instrument der Notfallmedizin sowie der Abwehr konkreter akuter Fremd- oder Selbstgefährdungen. Dieses Instrument bzw. die Mitwirkung daran muss jedem approbierten Arzt zum Wohle der Allgemeinheit weiterhin erhalten bleiben.“

Dr. med. Norbert M. Weyres, stellvertretender Personalratsvorsitzender der Rheinischen Kliniken Düren, ging in seiner Stellungnahme zur Novellierung des PsychKG vor allem auf Paragraph 1 ein, für welchen er einige Ergänzungen und Verbesserungen vorschlug. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die im Gesetzentwurf verankerte verfassungsrechtlich untragbare Ungleichstellung von körperlich und seelisch erkrankten inhaftierten Menschen. Während ein Inhaftierter mit einer körperlichen Erkrankung in ein Justizvollzugs Krankenhaus verlegt würde, ohne das dies zu einer Haftunterbrechung führe, müsse der Betroffene mit einer seelischen Erkrankung bei der Einweisung in eine psychiatrische Klinik eine Haftunterbrechung und somit faktisch eine Haftverlängerung in Kauf nehmen.

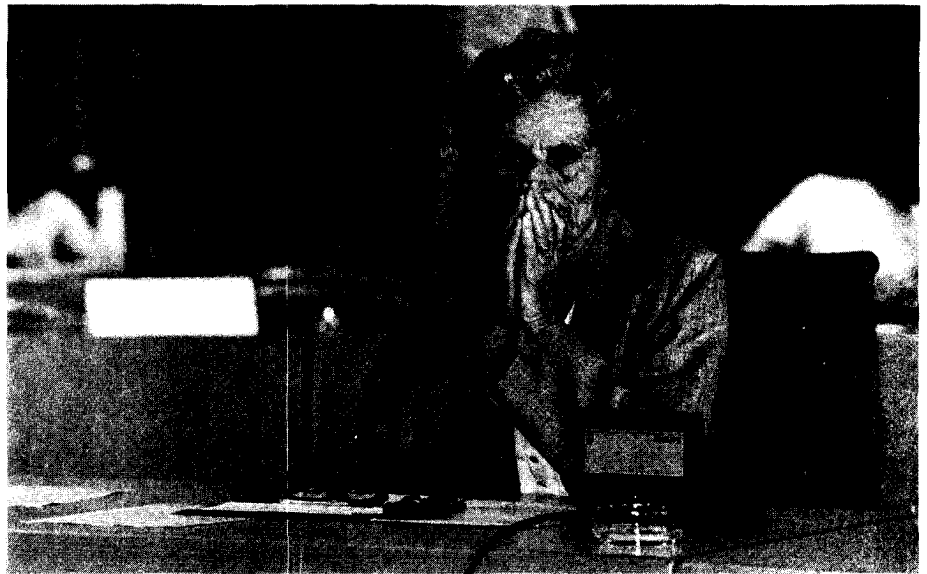
Landesrat Rainer Kukla (Sprecher des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) begrüßte die Gesetzgebungsinitiative des Landes, da die geltende Fassung des Gesetzes den inzwischen weitreichenden Veränderungen und Entwicklungen im System der Hilfen für psychisch Kranke nicht mehr gerecht würde. Die Stärkung der rechtlichen Stellung psychisch Kranker bei notwendigen Zwangsmaßnahmen, die Begrenzung der Zahl der Zwangsmaßnahmen und die Vermeidung der Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung sollten aus Sicht der Landschaftsverbände einige Ziele der Überarbeitung des Gesetzes sein. Trotzdem bleibe der vorgelegte Gesetzentwurf in vielen Aspekten hinter ihren Erwartungen zurück. Bedenken beständen dabei zum Beispiel in Bezug auf die ärztliche Behandlung und den Therapieplan (Paragraph 18) oder die besonderen Sicherungsmaßnahmen nach Paragraph 20.

Margot Becker vom Deutschen Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. forderte, die Profession Sozialarbeit/Sozialpädagogik entsprechend ihrem Stellenwert in der Praxis sozialpsychiatrischer Dienste zu berücksichtigen und sie in den die Durchführung des Gesetzes betreffenden Passagen (Paragraphen 8 und 26 Durchführung der Hilfe, Nachsorge) zu verankern. Eine Festschreibung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in dem multiprofessionellen Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes sei erforderlich, um alle Belange der Betroffenen in medizinischer und psychosozialer Hinsicht abdecken zu können. Der Berufsverband be-

grüße, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durch die verstärkte Einbeziehung der Angehörigen ein ganzheitlicher Ansatz deutlich werde.

Dr. Eckhard Gollmer von der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste NRW, hob hervor, dass das PsychKG die Qualität aller sozialarbeiterischen und ärztlichen Gutachten auf hohem Niveau sicherstellen müsse. Erst nachdem die individuellen Umstände sowie alle Möglichkeiten einer ambulanten Intervention geprüft worden seien, sollte ein Zeugnis für eine Unterbringung abgegeben werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ könne nur dann weiter unterstützt werden, sofern die im stationären Bereich für psychisch kranke Patienten abgebauten Behandlungsstrukturen im außerstationären Bereich aufgebaut würden. Der dazu erforderlichen Umschich-

lung von Finanzmitteln vom stationären in den ambulanten Bereich trage der Gesetzentwurf nicht ausreichend Rechnung. Dr. Inge Theisohn, Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes der Stadt Köln, begrüßte die Qualifizierung sofortiger Unterbringung durch die Notwendigkeit eines fachärztlichen Unterbringungsattestates oder zumindest das Attest eines in der Psychiatrie erfahrenen Arztes, das inhaltlich mit einer fachgerechten Krisenintervention verbunden sein müsse. Auf Nachfrage eines Abgeordneten nach Erkenntnissen hinsichtlich eines Qualitätsunterschiedes zwischen fachärztlichen und ärztlichen Gutachten, entgegnete Theisohn, da im Rahmen der Notfalleinweisung für eine fundierte Krisenintervention die Zeit fehle, sei durch fachärztliche Kompetenz durchaus eine Verbesserung zu erreichen.



Als Zeugin ist vom Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) und den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Forensik) die Medizinaldirektorin a. D. Dr. med. Elisabeth Pfaff (unser Bild) befragt worden. Als Ärztin, die für die Insassen der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zuständig war, trug Elisabeth Pfaff durch Abfassung eines kurzen Schriftsatzes im September 1992 maßgeblich dazu bei, dass der verurteilte und in Rheinbach einsitzende Straftäter Bernd Büch aus der Strafhaft in den Maßregelvollzug verlegt wurde, aus dem er dann geflohen ist und bis zu seiner erneuten Festnahme bekanntlich zwei Menschen ermordet hat. Die Zeugin konnte bei ihrer Vernehmung Mitte vergangenen Monats nicht mehr sagen, wer ihr den Auftrag zu diesem Schriftsatz gegeben hat.

Foto: Schälte

## Maßnahmen gegen Altlasten

In Nordrhein-Westfalen gibt es knapp 32 000 Altlasten und altlastverdächtige Flächen. Das hat der Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (Vorlage 12/2919) ergeben, den Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) über die Situation bei der Altlastensanierung in NRW soeben dem zuständigen Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung vorgelegt hat.

Seit 1985, so die Ministerin weiter, gebe es im Land ein Förderprogramm für kommunale Maßnahmen zur Gefahrenabschätzung und Sanierung von Altlasten. Im Haushaltsplan dieses Jahres seien dafür gut 40 Millionen Mark ausgewiesen. Aus dem Förderprogramm werden Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungen zur Gefahrenermittlung und

-abwehr sowie Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen für Zwecke der kommunalen Planung bezuschusst. Von 1995 bis 1998 seien Zuwendungen für 415 Maßnahmen neu bewilligt worden; das gesamte Fördervolumen belaufe sich auf 125 Millionen Mark, berichtet die Ministerin. Maßnahmen zur Untersuchung oder Sanierung von Altlasten im Zusammenhang mit Projekten der Flächenreaktivierung und zur Konversion militärischer Liegenschaften werden gezielt auch aus anderen Programmen des Landes oder mit Landesbeteiligung gefördert: Aus dem Grundstückfonds NRW von 1980 bis Mitte 1999 rund 350 Millionen Mark, rund 1,7 Millionen (1996 bis 1998) aus dem NRW-EU-Programm KONVER.

Daneben werden im Lande aus dem Lizenzentgeltaufkommen des Abfall- und Altlastensanierungsverbandes (AAV) Mittel zur Übernahmen bestimmter Altlastensanierungen aufgewendet. Der AAV-Jahresbericht 1998 weist 52 Altlastenprojekte mit einem Vertragsvolumen von 146 Millionen Mark auf.

## Neuentwicklung in Gesellschafterstruktur des ECMC

Um die Gesellschafterstruktur des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz in Marl ging es bei Beratungen im Hauptausschuss unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Werner Jostmeier (CDJ). Die CDU-Fraktion wollte wissen, wie sich die Gesellschafteranteile derzeit verteilen. Nach ihren Informationen sollte der Treuhänder, der 43,75 Prozent der Geschäftsanteile gehalten habe, diese sukzessive an weitere Gesellschafter der GmbH abgetreten haben. Die Opposition war ferner daran interessiert, in welcher Größenordnung das Medienkompetenzzentrum Aufträge von privater Seite angeworben habe.

Für die Staatskanzlei bestätigte deren Chef, Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch, eine Neuentwicklung in der Gesellschafterstruktur. Neuer Gesellschafter des Europäischen Zentrums (ECMC) werde die VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH. Wie ihm der Geschäftsführer mitgeteilt habe, werde der Geschäftsanteilsübertragungsvertrag noch in diesem Monat beurkundet. Der Treuhänder halte dann insgesamt noch 35 000 von 160 000 Mark Stammkapital. Das entspreche einem Anteil von 22 Prozent. Nach Aussagen des ECMC seien weitere Unternehmen interessiert, Geschäftsanteile zu übernehmen, so dass davon auszugehen sei, dass der Treuhänderanteil weiter sinke. Wenn die Beurkundung stattgefunden habe, seien neben dem DGB und dem Treuhänder das Land Nordrhein-Westfalen, der WDR, die Landesanstalt für Rundfunk, das Europäische Medieninstitut, die Stadt Marl, die Siemens AG, die RTL Television GmbH, der Harenberg-Verlag, die Peacock AG, die o.tel.o. Communications GmbH & Co, die VEW Energie AG, die Deutsche Telekom AG und die radio NRW GmbH Gesellschafter des ECMC.

Zu der Frage der CDU nach Aufträgen von privater Seite sagte der Staatssekretär, be-

kanntlich sei eine private GmbH aus Wettbewerbsgründen nicht auskunftspflichtig. Insofern könne er nur sagen, dass das ECMC zunehmend mehr Aufträge erhalte. Zugenommen habe auch die Zahl der Aufträge öffentlicher Auftraggeber, zum Beispiel des Bundes und der Kommunen.

Bei der Aussprache erinnerte CDU-Sprecher Lothar Hegemann daran, dass sich der Hauptausschuss schon vor längerer Zeit darüber unterhalten habe, inwieweit der Landtag ein Kontrollrecht über die Mittel habe, die das Land in GmbH's halte. Es gehe nicht an, dass über eine GmbH, deren Treuhänder Landesgeld von fast 50 Prozent halte, dem Parlament keine Auskunft gegeben werden dürfe. Hegemann wollte wissen, ob die Konzeption des Medienkompetenzzentrums eingehalten worden sei, ob es tatsächlich so sei, dass im Wesentlichen Medienkompetenz vermittelt oder ob nicht vornehmlich Berufsbildung – Stichwort „Callcentermitarbeiter“ – durchgeführt werde.

### Regionale Medienkompetenzzentren

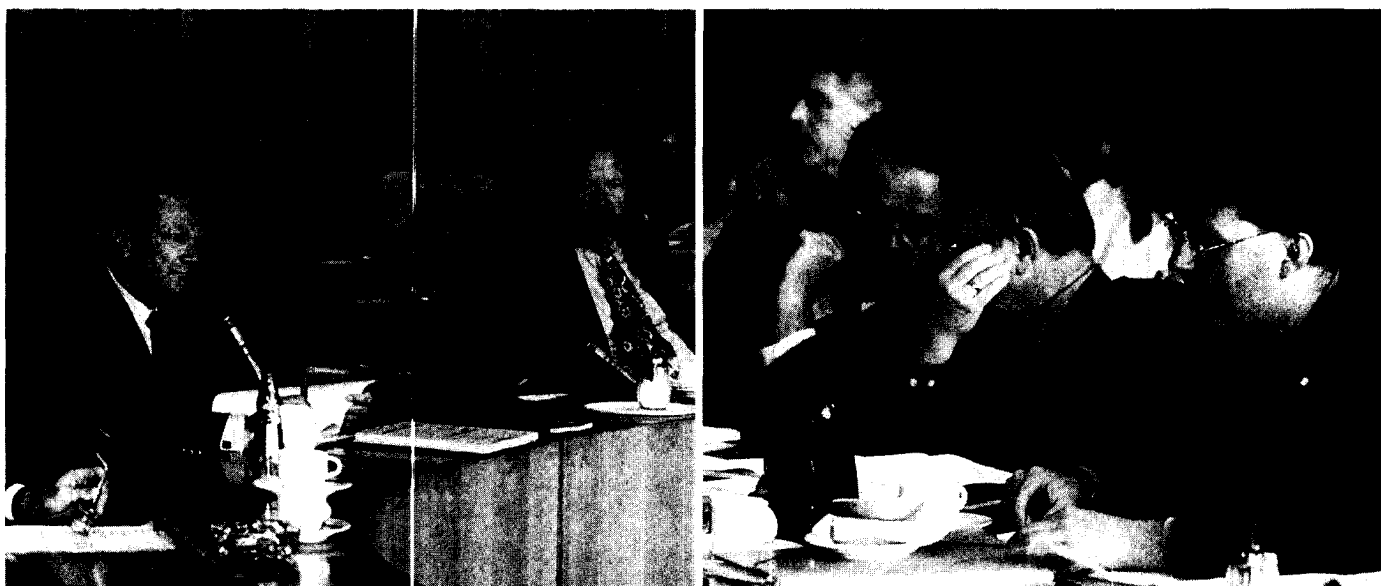
Der Chef der Staatskanzlei stellte klar, das ECMC beschränke sich keineswegs auf den Callcenter-Bereich. Er erinnerte an Projekte wie „Netdays NRW“, „Junge Arbeitslose – Perspektiven in der Informationsgesellschaft“ oder „Entwicklung von Qualifikationsstrategien bei Business TV“. Adamowitsch folgte, das Medienkompetenzzentrum in Marl trage mit seinen Aktivitäten wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des Medienlandes Nordrhein-Westfalen bei.

Für Lothar Hegemann blieb die Frage offen, wie viel Prozent der Tätigkeit die Callcenterausbildung ausmache. Er erwähnte den

Aufsichtsratsvorsitzenden des ECMC, Dr. Norbert Schneider, Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, der sich für die Zukunft ein drittes Bein in der Institutionsarbeit wünsche, die sich bisher auf Medienpädagogik und Berufsqualifizierung im Bereich der so genannten Callcenter konzentriere. Georg Wilhelm Adamowitsch meinte daraufhin, wenn man ein Unternehmen wie ECMC auf den Weg bringe, könne man nicht ganz exakt die Aufgabenfelder definieren. Die Entwicklung des Medienstandortes sei ein Prozess, der begleitet werden müsse, und dabei spielten alle einschlägigen Institutionen eine Rolle.

Der Abgeordnete Rüdiger Sagel erklärte für die GRÜNEN, er habe gehört, dass zukünftig verstärkte regionale Strukturen zur Verbreiterung der Medienkompetenz geplant seien. Es sei von sechs regionalen Medienkompetenzzentren im Lande gesprochen worden. Ministerialrat Dr. Hermann Lossau antwortete für die Staatskanzlei, der Abgeordnete habe das Projekt Meconet angesprochen, das vom ECMC vorgeschlagen worden sei. Dazu liege eine Konzeption vor. Es stehe die Frage an, inwieweit man in die Fläche gehe und in welchem Umfang das finanziert werden könne. Zielgruppe seien diejenigen, die zum Beispiel nicht über die Schule oder die berufliche Ausbildung Medienkompetenz erwerben könnten.

Reinhard Grätz als Sprecher der SPD-Fraktion fügte an, nach der kurzen Zeit des Bestehens der Einrichtung könne es gar nicht sein, schon alle denkbaren wichtigen Aufgaben angegangen zu haben. Die Diskussion über das Medienkompetenzzentrum sei seinerzeit Anlass gewesen, sich mit der Frage von Landesbeteiligungen auseinander zu setzen. Inzwischen liege der Bericht vor, den der Hauptausschuss gemeinsam erarbeiten habe. Seine Fraktion sei sehr daran interessiert, diesen Bericht zu diskutieren und zu einem Ergebnis zu kommen.



Bei der Beratung über Gesellschafterstruktur und Tätigkeiten des Europäischen Medienkompetenzzentrums in Marl: Im linken Bild von links der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion Heinz Hardt sowie der CDU-Sprecher im Hauptausschuss, Lothar Hegemann. Rechts hinten der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Wichert – im rechten Bild von rechts der SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann, der SPD-Sprecher im Hauptausschuss, Reinhard Grätz, und Fraktionsassistent Peter Pitzer. Im Hintergrund die Stenografen Otto Schrader und Simona Roßßen.

Fotos: Schälte

## Hauptausschuss beriet über drei Einzelpläne des Haushaltsgesetzes 2000

### Auch Kosten in Wahljahren bedurften der Erläuterung

Der Hauptausschuss des Landtages unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) ist am 23. September in die Beratung der Einzelpläne des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Kapitel „Landeszentrale für politische Bildung“, und des Landtages eingestiegen. „Wir wollen sehen, dass wir am 25. November zur Abstimmung kommen“, stellte der Vorsitzende fest und fixierte den Beratungsverlauf der 54. Sitzung: Es gehe darum, dass die Fraktionen „ihre Bemerkungen zum Haushalt“ machten.

Für die CDU-Fraktion stellte deren Sprecher Lothar Hegemann dann in einer gelösten Beratungsatmosphäre die Fragen. Er griff zunächst beim Einzelplan 02 (Staatskanzlei) den Titel „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“ auf und wies darauf hin, dass dieser Titel um 1,8 Millionen Mark steige. Hegemann ließ keinen Zweifel aufkommen: „Also es geht ums Stadttor.“ Das veranlasste die SPD-Abgeordnete Karin Jung zur Replik: „Das hätte ich fast vermutet.“ Hegemann bohrte nach, warum denn die Miete deutlich über dem vorigen Ansatz liege. Ministerialrat Heinz Feldkötter erläuterte, das sei als Jahresmiete beantragt. Hegemann antwortete nicht ohne Ironie, davon sei er ausgegangen, dass das eine Jahresmiete und keine Tagesmiete sei. Aber die habe doch auch jetzt das ganze Jahr 1999 in dem Gebäude gegolten. Der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, stellte klar: „Wir sind ja erst im März eingezogen.“ Von daher reduziere sich natürlich die Miete für das Jahr 1999 um diese drei Monate.

Beim Titel „Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften“ merkte Manfred Dammeyer an, Staatssekretär Adamowitsch sei froh darüber, dass die Bereitschaft zur Einrichtung einer dritten Klasse bei der Akademie sehr groß sei und offenbar sympathisch fungiertes Verständnis finde. Adamowitsch darauf locker: „Ich bedanke mich für diesen Hinweis. Das tut unendlich gut.“ Der Vorsitzende gut gelaunt: „Das soll auch!“

Aber es ging bei der Beratung nicht nur um Steigerungen in den Einzelplänen. Der Vorsitzende erwähnte, dass der Abgeordnete Hegemann beim Titel „Internationale Zusammenarbeit“ gleich gefragt habe, weshalb da etwas herunter gesetzt werde. Staatssekretär Adamowitsch hatte eine plausible Erklärung. Im Zusammenhang mit dem internationalen Gipfel in Köln in diesem Jahr seien extra Titel in den Haushalt eingestellt worden, um insbesondere Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Umfangreiche Broschüren seien herausgegeben worden. Im Vorfeld des Gipfels habe es viele Veranstaltungen gegeben und danach auch. „Und deswegen brauchen wir diese Mittel im nächsten Jahr nicht mehr.“

Zum Neubau der Landesvertretung in Berlin hatte CDU-Sprecher Hegemann „noch eine Frage“. Da seien im Ansatz 1999 3,8 Millionen Mark ausgewiesen und in den Vorjahren auch schon Planungskosten gewesen. „Nun haben wir in diesem Jahr die Entscheidung für den Neubau gefällt.“ Er schloss: „Was haben sie mit den immensen



Haushalt auf der Tagesordnung: vorne von rechts Ausschussvorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch. Foto: Schälte

Summen gemacht, die da in Ansätzen schon drinnen standen?“ Ministerialrat Christian von Deuten von der Bonner Vertretung der Landesregierung erläuterte, soweit Gelder notwendig gewesen seien, seien diese in Ansätzen übertragen worden. Im Übrigen habe man die Gelder immer an den Finanzminister zurückgeben müssen. „Weil wir noch nicht so weit waren.“

Aber nicht nur Berlin, auch Brüssel wurde angesprochen. Denn auch dort gibt es eine Landesvertretung, deren Ausgaben im nächsten Jahr um 151 900 Mark steigen sollen. SPD-Fraktionssprecher Reinhard Grätz erinnerte daran, dass etwa 20 Mitarbeiter bei der Landesvertretung in der belgischen Hauptstadt beschäftigt seien. Er bat um Erläuterung, wie sich diese Zahl mit dem Stellenpool der Europäischen Union (EU) differenziere. Nicht ohne Humor, doch bestimmt stellte der Abgeordnete dann fest: „Unabhängig davon, dass wir ja alle wissen, dass in Brüssel liebenswerte und fleißige Menschen für Nordrhein-Westfalen tätig sind, meine ich, wir sollten doch einmal eine Übersicht bekommen, in welchen Bereichen sich die Vertretung schwergewichtig in Brüssel betätigt, um daran wirklich auch das Profil der Interessen des Landes in Brüssel zu erkennen.“ Der Chef der Staatskanzlei sagte daraufhin einen umfassenden Bericht für die nächste Sitzung zu und teilte im Übrigen mit, dass zurzeit neun Stellen vom EU-Stellenpool in Anspruch genommen würden.

Beim Titel „Filmstiftung“ interessierte den Oppositionssprecher Hegemann, was ein Film- und Fernsehformat sei. Der Begriff war offenkundig auch zahlreichen Ausschussmitgliedern nicht geläufig. Oberregierungsrat Rainer Weiland erläuterte für die Staatskanzlei: „Ein Film- und Fernsehformat ist das; was die Idee für eine spätere Sendung ist.“ Aber er wollte es bei diesem einfachen Nenner nicht belassen und erklärte: „Also bevor Sie einen Spielfilm produzieren, bevor Sie die Schauspieler engagieren, den Kameramann engagieren, müssen Sie ein Drehbuch kaufen, müssen Sie ein Konzept haben, wie dieser Film aussehen soll, und vielleicht auch schon mal ein paar Muster entwickeln, alles das nennt

man Entwicklung von Film- und Fernsehformat.“ Nach Weilands Worten gewährt die Filmstiftung für die Entwicklung solcher Film- und Fernsehformate Bürgschaften, damit unabhängige Produzenten den Banken hinreichend Sicherheiten bieten können. Sie gibt ferner einen Zinszuschuss auf die Bankdarlehen.

Beim Kapitel „Landeszentrale für politische Bildung“ erinnerte Reinhard Grätz unter dem Stichwort „politische Bildung“ an die 20 Prozent Kürzungen sowohl bei den Stiftungen wie bei den Zusatzmitteln für die anderen politischen Bildungswerke. Das sei ja ein Phänomen, das im Ausschuss nicht ganz neu sei, dass hin und wieder dort Kürzungen von Seiten der Landesregierung angeregt würden, sagte Grätz. „Das ist diesmal auch der Fall mit 20 Prozent.“ Er schloss mit Nachdruck: „Darüber wird man sich unterhalten müssen!“ Zu politisch motivierten Zweifeln des CDU-Sprechers Hegemann äußerte der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Wichert: „Soweit mir bekannt ist, erfolgte die Kürzung allein aus haushaltspolitischen Notwendigkeiten, unabhängig davon, wie weit sich der Stand der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes innerhalb der Fraktionen und des Landtags entwickelt hat.“

Abschließend rief der Vorsitzende den Geschäftsbereich des Landtags auf. Der amtierende Landtagsdirektor Wolfgang Welz erinnerte daran, dass er in der letzten Sitzung auf die wahlkampfbedingten Mehrkosten für den Einzelplan 01 (Landtag) für das Haushaltsjahr 2000 hingewiesen habe. Dies sei vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Werner Jostmeier (CDU) zum Anlass genommen worden, einen Vergleich anzustellen mit den wahljahrbedingten Mehrkosten im Übergang von der 11. zur 12. Wahlperiode. Betrachte man ausschließlich die Abgeordnetenentitel, und darum gehe es ja, finde man zwei wesentliche Einflussfaktoren, die für einen Vergleich der Volumina 1999/2000 nicht gelten würden. Einmal habe man für das Haushaltsjahr 1995 eine andere Veranschlagungspraxis gehabt. „Zum anderen hatten wir in der jetzigen Wahlperiode 18 Abgeordnete weniger als in der 11. Wahlperiode.“

## Weltkindertag 1999

# Großveranstaltung Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule

Im Landtag fand anlässlich des Weltkindertags am 20. September das Zweite Landtagsforum „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ statt. 50 Schulen aus NRW präsentierten ihre Projekte zur Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen und Kommunen. Im umfangreichen Rahmenprogramm gab es Gesprächsrunden und Unterhaltung.

Die Eröffnung am Vormittag im Plenarsaal verlief zunächst „sprachlos“. Das Trommel-Orchester der Gesamtschule Essen beeindruckte das Publikum mit einer „Diskussion“ zwischen den Gruppen der Trommler, Stockschläger und Xylofonspieler, die in vielsprachigem „Willkommen“ mündete. Landtagspräsident Ulrich Schmidt erläuterte in seiner Begrüßung, das Programm zur „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) solle Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als Haus zum Leben werden lassen. Vor genau zehn Jahren sei es im Landtag gestartet worden und habe sich äußerst erfolgreich entwickelt. Die Schulen zeigten jetzt Praxiseispiele aus fünf Themen: „Beruf und Arbeitswelt“, Kultur, Interkulturelle Verständigung, Umwelt und „Gemeinwesen und soziale Verantwortung“. 1996 habe der Landtag die Haushaltsmittel erhöht, so dass fast 2 000 Schulen gefördert werden konnten. Der Landtagspräsident dankte den Schüle-



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) eröffnete die Großveranstaltung „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“; Schulministerin Gabriele Behler (r.) hatte zwei Schülerinnen („übereinander“ auf dem Platz des Ministerpräsidenten) als Mitvortragende ihrer Ansprache engagiert; dahinter SPD-Mitglieder des Schulausschusses.

nen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, dem Ministerium und den außerschulischen Partnern für ihr Engagement. Schulministerin Gabriele Behler erklärte, das GÖS-Programm habe inzwischen Nachahmer in anderen Ländern gefunden. Kritisch merkte die Ministerin an, über Bildung und darüber, was in den Schulen täglich geleistet werde, werde viel zu wenig geredet. Den Schülern und den Lehrern werde die veröffentlichte Kritik oft nicht gerecht. „In keinem anderen Land sind Schulen so lebendig wie in Nordrhein-Westfalen“, sagte sie. Frau Behler hatte für ihre Ansprache zwei Schülerinnen um Mithilfe gebeten. Sie lasen einzelne Sätze aus ihrem Manuskript vor. Dabei zeigte sich nebenbei auch der

Abstand der Schülersprache von der politischen Sprache: Das Wort „Kommune“ musste sie ihren beiden jungen Helferinnen erklären.

„Der Kosmos ist das Sternenzelt, die Erde, sie ist uns're Welt“ sang der Chor der Pestalozzischule Ochtrup zum Abschluss der Eröffnung im Plenarsaal, wo sich auch die SPD-Mitglieder des Schulausschusses vollzählig eingefunden hatten. Dann war der Weg frei für den Besuch der rund 50 Stände in den Fluren und der 15 Gesprächsrunden in den Sitzungsräumen des Landtags. Das Informationsangebot war überwältigend und wurde in vielen Gesprächen genutzt. Es waren alle Schulformen und alle Landesteile vertreten: Grundschulen, Haupt-, Real-



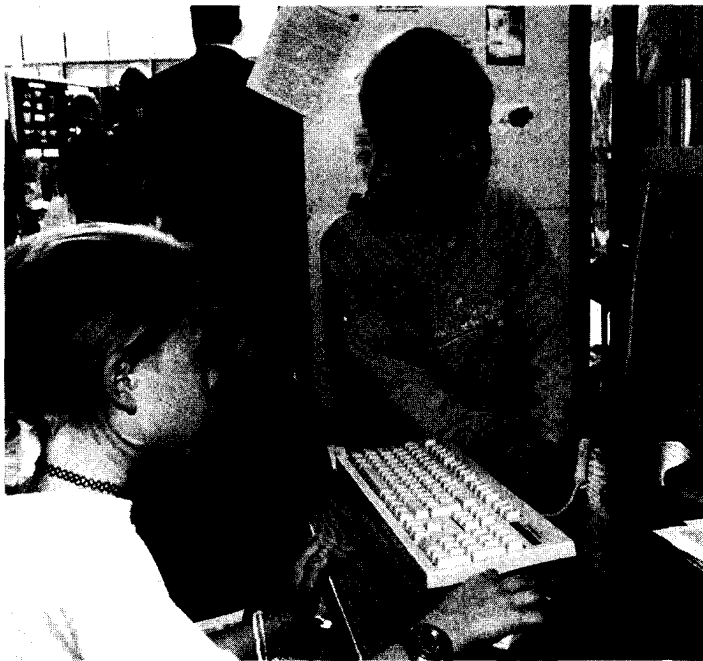
Fakire und Akrobaten der Städtischen Schule für Lernbehinderte in Gelsenkirchen zeigten vor dem Landtagsgebäude einen Teil ihres Könnens aus dem Programm Zirkus „Sternenzauber“.



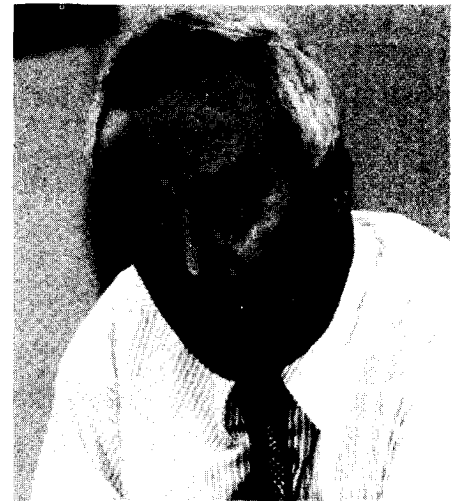
Die Eröffnungsfeier begann „sprachlos“ mit dem eindrucksvollen Trommel-Orchester der Gesamtschule Essen (Mitte), das mit einem mehrsprachigen „Willkommen“ endete.

Fotos: Schälte

Gesamtschulen, Schulen für Lernbehinderte, Berufskollegs und Gymnasien. Auch Medienvertreter waren da. Aber wie sollten sie die Fülle des Gesprochenen und Gezeigten vermitteln! Nur wenige Schulen hielten zur Selbstdarstellung und Kurzinformation ein Faltblatt, auf Neudeutsch „Flyer“, bereit wie die Gesamtschule Troisdorf, die sich mit den Schwerpunkten „Kreatives Lernen“ und „Praktisches Lernen“ vorstellt. Oder die Gesamtschule Velbert, die mit Handzetteln für ihre „Netzwerke“ wirbt, zum Beispiel für ein Freizeit- und Pausenangebot/Hausaufgaben- und Wochenplanbetreuung, an dem 100 Eltern- und Vereinsvertreter mitarbeiten, und für die Gruppe „Intervision der LehrerInnen“ im Netzwerk Konflikt- und Problemlösung, die auch „unterschwellige Reibungen“ unter Kollegen und Spannungen zwischen Schulleitung und Kollegium thematisiert.



In der Köllerholzschule Bochum entstand ein naturnahes Schulgelände als Lern- und Erlebnisfeld zum Thema „Ökologie und Kunst“; zusammen mit der Firma „DD – Digitale Darstellung“ wurden daraus Multimediale Produktionen entwickelt: Panoramabilder aus dem Gelände. Der Schulgarten ist somit sowohl zu Fuß zu begehren als auch virtuell, wie hier durch drei Schüler; zusätzlich entsteht ein elektronisches Gartenschlagwerk und außer dem Mitmachbuch eine CD-ROM.



Das reichhaltige Informationsangebot enthielt auch drei Vorträge, hier Professor Dr. Faruk Sen, Zentrum für Türkei-Studien Essen, bei seinem Vortrag über die Situation der türkischen Migranten in NRW.

können. Wie in den Gesprächsrunden konnten die Lehrer auch nach drei Experten-Vorträgen zu den Themen Erweiterte Musikerziehung, Agenda 21 und zur Situation der türkischen Migranten ausgiebig diskutieren. Mancher Information, manchen Beiträgen hätte man ein größeres Auditorium und ein größeres Echo gewünscht. Gut, dass bei drei Gesprächsrunden als Moderatoren die WDR-Redakteure Mark vom Hofe und Michael Thamm eingesetzt waren. Stoff für Hörfunksendungen gab es genug. Während sich die Lehrerinnen und Lehrer hilfreiche Informationen holten, waren die Schülerinnen und Schüler vor allem bei den Kulturprogrammen vor dem Landtagsgebäude zu finden, im Zirkuszelt, in den Zirkuswerkstätten oder auf dem Landtagsvorplatz. Da gab's Schülertheater, Tanz, Zirkus und flotte Musik. Am Ende des Tages schienen alle zufrieden zu sein. Das Engagement aller Beteiligten und der zahlreichen Helferinnen und Helfer auf Seiten der Organisatoren hatte sich gelohnt.

Alle Schulen hielten jedoch die Formblätter des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung bereit, auf dem die GÖS-Vorhaben dargestellt wurden. Da war zu lesen, in welche Unterrichtsfächer ihr Vorhaben eingebunden ist, welche „Schlüsselqualifikationen“ gefördert wurden, zum Beispiel „Verantwortung gegenüber selbst gestalteter Natur“, Teamfähigkeit, soziale Verantwortung, „kritische Einstellung zu eigenen Stärken und Schwächen“, „Aufbau einer Grundmotivation zum Lernen“. Es wurde aufgeschrieben, welcher Bezug zu Lehrplänen besteht und was noch gefördert wurde, zum Beispiel „interkulturelles Lernen“ mit Ausländern und Aussiedlern.

Sieben Gesprächsrunden fanden so lebhaftes Interesse der Lehrerinnen und Lehrer, dass es häufig zu Klagen über volle Sitzungsräume gab. Das Forum „Qualitätsverbesserung von Schule“ mit der Ministerin und weiteren fünf kompetenten Partnern musste wegen der starken Nachfrage aus dem SPD- in den Plenarsaal verlegt werden. Im Forum „Lernen in Schülerfirmen“ berichteten Schüler wie der kleine Achim aus Vlotho, dass „seine“ Schülerfirma Spielgeräte nicht nur herstellt, sondern auch verkaufen will: Pausenspiele, Grillzangen, ein Riesen-



Der Mathe- und Erdkunde-Kurs der zehnten Klassen des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe legte anlässlich des 75-jährigen Schuljubiläums den „Planetenlehrpfad Bad Laasphe“ an; ein Merksatz erleichtert die richtige Reihenfolge von: Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, Pluto im Sonnensystem.

## Einspruch im Kommunalausschuss erfolgreich

### Kompromiss bei Änderung der Bauordnung

Der Ausschuss für Kommunalpolitik vertagte in der von Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 22. September die abschließende Beratung der Änderung der Bauordnung auf eine Sondersitzung in der folgenden Woche. Jürgen Thulke (SPD) erklärte, seine Fraktion habe ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. In der vorigen Sitzung hatten Ausschussmitglieder Bedenken gegen die nach der geänderten Bauordnung vorgeschriebene kürzere Frist für die Dichtigkeitsprüfung der (privaten) Abwasserleitungen angemeldet. In einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung am 29. September legte Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) einen Kompromissvorschlag vor, dem alle Fraktionen zustimmten. Ebenso wurde am 22. 9. die Beratung des Entwurfs des Landesgleichstellungsgesetzes vertagt. Anschließend behandelte der Ausschuss die Themen Minimalvoraussetzungen für einen Bürgerentscheid und Modellversuche zu Ausländergremien nach der Experimentierklausel.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) erklärte, das strittige Verfahren bei einem Bürgerentscheid in Bad Berleburg habe sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegt. Ewald Groth (GRÜNE) bezweifelte, dass in der flächengrößten Gemeinde von NRW nur ein Stimmlokal für die Abgabe von Unterschriften angemessen sei. Ein demokratisches Verfahren wie der Bürgerentscheid müsse ohne großen Aufwand möglich sein. Die Wahllokale hätten öffnen müssen. Der Bürgerentscheid habe in Bad Berleburg Schaden genommen. Eine Rechtsverordnung möglichst bald sei notwendig. Franz-Josef Britz (CDU) sah das Vorgehen als der neuen Gemeindeordnung widersprechend an. Es sei politisch nicht klug gewesen. Für große Flächengemeinden reiche die Rechtsgrundlage nicht aus. Einer Verordnung sehe die CDU ungenügend entgegen. Ministerialdirigent Held bezeichnete den Bürgerentscheid als Erfolgsthema seit 1934 und sprach sich gegen Überbürokratisierung aus. Das unterstrich Heinz Wirtz (SPD) mit dem Hinweis, die Kommunen wehrten sich gegen zu große Regelungsdichte. Angebracht seien unterschiedliche Verfahren. Albert Leifert (CDU) hielt ebenfalls möglichst offene Verfahren für angezeigt. Er habe kein Verständnis dafür, dass in Bad Berleburg Briefwahl ausgeschlossen worden sei. Die Mustersatzung des NRW-Städtebunds könne geändert werden. Der Ausschuss will zu dem Thema die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zum Haushaltsentwurf 2000 befragen.

Zum Thema „Andere Gremien anstelle des Ausländerbeirats“ sagte Held, zwei Modelle hätten sich herausgebildet, ein Ausschuss- oder Integrationsmodell und das Beiratsmodell, wo keine Ausländermehrheit, aber der Migrantenvorsitz vorgesehen sei. Am 7. November berate der Beirat für Zuwanderung und Integration über Modellversuche. Er ka Rothstein (SPD) begrüßte ein weiteres Modell und berichtete von sehr geringer Beteiligung bei der Wahl des Ausländerbeirats in Solingen.

In der Sondersitzung am 29. September schlug Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) zur Änderung der Bauordnung vor, bei der Dichtigkeitsprüfung für private Abwasserleitungen nach Gefahrenklassen zu unterscheiden. Bei Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten solle es bei der Frist jahresende 2015 bleiben. Nur mehr als 30 Jahre alte Leitungen sollten bis spätestens 2005 geprüft werden müssen. Aus ökologischen Gründen stünden diese besonders dringlich zur Sanierung an.

Jürgen Thulke (SPD) akzeptierte namens seiner Fraktion diesen Kompromiss und er-

innerte, es sei bei der zunächst geplanten Änderung darum gegangen, Kosten dadurch zu verringern, dass gleichzeitig mit dem öffentlichen Kanal die Hausleitung überprüft werde. Winfried Schittges (CDU) protestierte gegen das Verfahren, den Kompromiss innerhalb der Koalition über Nacht auszuhandeln und ihn dann der Opposition über den Tisch zuzurufen. Er wiederholte allgemeine Bedenken gegen die neue Änderung der Bauordnung und trug Widerstand auch gegen die Verwendung der Stellplatzabgabegebühren für Fahrradständer vor. Eine weitere große Erschwernis bei Bauvorhaben sei das Überbauungs- und Begrünungsgebot. Ewald Groth (GRÜNE) äußerte sich kompromissbereit. „Wir sind nicht beratungsresistent“, sagte er. Peter Budschun (SPD) zweifelte wie die CDU den Änderungsbedarf an und meinte, die Verwendung von Stellplatzabgaben für investive Maßnahmen für den Fahrrad- und öffentlichen Personenverkehr stoße in der Öffentlichkeit auf Unverständnis und werde als „Abkassieren“ angesehen. Er stimme dieser Änderung nicht zu.

### Dichtheitsprüfung

... Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen ... sind nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen ... Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.

(Auszug aus § 45 im Änderungsentwurf zur Landesbauordnung)

Minister Vesper kündigte an, in der Verwaltungsvorschrift werde den Kommunen geraten, das vor Ort in ihren Satzungen selbst zu regeln. Die Änderung der Landesbauordnung mache Bauen einfacher und kostengünstiger und sei im übrigen 1995 in der Koalitionsvereinbarung beschlossen worden. Der Landtag könne eine hinreichende Frist für das Inkrafttreten beschließen, nicht schon zum 1.1.2000, sondern vielleicht ein viertel oder halbes Jahr später.

Vor der Abstimmung beantragte Albert Leifert (CDU) noch, die Regelung der Stellplatzgebühren-Verwendung aus der Novelle herauszunehmen, was bei Stimmgleichheit abgelehnt wurde. Der Ausschuss für Kommunalpolitik stimmte der vom Bauminister vorgeschlagenen Änderung bei der Überprüfung von Kanaldichtheit einstimmig zu und empfahl mehrheitlich dem federführenden Ausschuss, die so geänderte Novelle zur Landesbauordnung anzunehmen.

## Europa-Ausschuss

### Skeptische Erwartungen vom Welthandel und Clement-Kritik an EU-Herrschaft

Im Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik erläuterte Staatskanzleichef Georg Adamowitsch die Politik der Landesregierung von der „Millennium-Runde“ und nahm zu einem Pressebericht über kritische Äußerungen des Ministerpräsidenten Stellung.

Zur Auftaktveranstaltung der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) im November 1999 in Seattle, als „Millennium-Runde“ bezeichnet, erarbeiteten die deutschen Länder Positionen für möglichst einheitliche und zukunftsfähige Umwelt- und Sozialstandards. Die Ergebnisse der neuen WTO-Verhandlungen würden sich direkt und voll auf die Produktions- und Einkommensbedingungen der NRW-Landwirtschaft auswirken. Auch der Gesundheits- und Verbraucherschutz könnte betroffen sein. In der neuen Runde kämen voraussichtlich auch viele Dienstleistungen auf den Prüfstand. Audiovisuelle Dienstleistungen betrafen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Subventionen für die Filmwirtschaft. Die Landesregierung werde sich intensiv mit den anderen Ländern und der Bundesregierung abstimmen.

Auf Antrag der GRÜNE-Fraktion nahm der Staatskanzleichef auch zu einem Pressebericht über europapolitische Vorstellungen von Ministerpräsident Clement Stellung. Vor allem zwei Entwicklungen in der EU bedürften nach Ansicht des NRW-Regierungschefs der Korrektur: die Tendenz zur bürokratischen Überreglementierung und der Trend zur Ausdehnung der Zuständigkeiten und Aufgaben. Beim Umweltschutz dränge Clement auf europäisches Vorgehen und gemeinsame steuerliche Instrumente. Nicht mehr nachzuzuziehen sei aber der bürokratische Aufwand, etwa durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie, durch das EU-Regelwerk zu Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz oder Beispiele aus der Wasserwirtschaft und dem Baurecht. Gravierend für die Länder sei die Einschränkung der eigenständigen Regionalförderung durch die Europäische Kommission. Die schleichende Entmachtung einer demokratisch gewählten und politisch verantwortlichen Landesregierung sei schwer zu akzeptieren.

Gegen den Übergang vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip spreche nach Ansicht der Landesregierung nichts. Allerdings müssten etwa Ziele und Aufgaben einer Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene zuvor glasklar definiert werden, ebenso die Steuerpolitik. Die geplante europäische Grundrechtscharta solle sich nicht auf den Geltungsbereich der nationalen Verfassungen und der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder erstrecken.

## Technologiezentren auf dem Prüfstand

### Neue Initiative „Pro Mittelstand“

In der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 22. September standen unter anderem ein SPD-/GRÜNE-Antrag zur Unternehmensfortführung bei Insolvenzgefahr, die Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2000 für den Einzelplan 08 und ein Bericht der Landesregierung zur Neustrukturierung der Technologiezentren auf der Tagesordnung. Anschließend stellte der Leiter der BioGenTec Köln, Dr. Edgar Fritschi, seine Arbeit vor (Bericht folgt). Den CDU-Antrag „Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen“ (Drs. 12/3798) lehnte die Ausschussmehrheit aus SPD und GRÜNEN ab.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Instrumente zur Unternehmensfortführung bei Insolvenzgefahr aktiv nutzen, um Arbeitsplätze zu erhalten“ (Drs. 12/4252) erklärte SPD-Sprecher Werner Bischoff, es gehe um ein Frühwarnsystem für krisenhafte Situationen von Unternehmen und um das Vermeiden von Konkursen. Im Antrag wird dazu ausgeführt, den fast 140 000 Unternehmensneugründungen im Jahr 1998 stünden über 110 000 Unternehmensaufgaben gegenüber. Ein großer Teil davon erfolge alters- oder marktbedingt.

Christian Weisbrich (CDU) meinte, der Antrag gehe an der Sache vorbei, und hielt nichts von zusätzlichen runden Tischen. Bei Existenzgründungen spielten Betriebsräte und Gewerkschaften wegen geringer Betriebsgrößen keine Rolle. Die „landesweite Beratung von mit Stilllegung bedrohten Unternehmen“ könne die CDU nur unterstreichen, allerdings seien die Mittel für Managementförderung von 20 auf neun Millionen Mark heruntergestrichen worden. Die verbesserte Bereitstellung von Beteiligungskapital sei eine alte Forderung der CDU und die Forderung zu wenig konkret, Landesgarantien und -bürgschaften verstärkt für solche „turn-around“-Finanzierungen zu nutzen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) berichtete über kommunale Erfahrungen mit Perspektiven für bedrohte Firmen, wenn sich alle an einen Tisch gesetzt hätten. So hätte der Konkurs einer Druckerei abgewendet werden können, wenn die Beschäftigten den Betrieb hätten übernehmen können. Jetzt gebe es 30 Arbeitslose. Auch Irmgard Schmid (SPD) sah neue Wege als notwendig an.

Minister Peer Steinbrück erläuterte, viele Existenzgründer verschwänden nach drei Jahren lautlos wieder vom Markt, aber nicht durch Konkurs, sondern mangels Masse.

Rechtzeitig von Insolvenzgefahr zu erfahren, halte er für wichtig. Die Unternehmensfortführungsberatung scheitere nicht am Geld, dafür Sorge er. Aber zu fragen sei, ob es nicht andere Beratungsstellen gebe. Betriebsvermögen solle möglichst gerettet werden, denn es sei nicht so schnell wieder herzustellen. Sagel ergänzte, es gehe um Fälle, wo durch „turn-around“ Substanz erhalten werden könne.

In der Einführung in den Einzelplan 08 (Vorlage 12/2830) wird zum Haushaltstitel „Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe“ erläutert, mit den zwei Millionen Mark könnten landesweit Beteiligungsinitiativen oder externe Investoren mit Beratungshilfen unterstützt werden, die beabsichtigten, ein von Stilllegung bedrohtes Unternehmen weiterzuführen.

Minister Steinbrück fasste zum Einzelplan 08 die über 100-seitige Vorlage zusammen, für den Bereich Wirtschaftsförderung seien wegen der Haushaltslage 107 Millionen Mark weniger (minus 4,39 Prozent) als in diesem Jahr eingestellt. Drei erfolgreiche Programme würden fortgesetzt, die Meistergründungsprämie („eines der besten Wirtschaftsförderungsprogramme“), die Verbraucherberatung und die berufliche Aus- und Weiterbildung. Das gesamte Volumen des Wirtschaftshaushalts beträgt im Jahr 2000 2329 Millionen Mark.

Der Minister kündigte eine neue Maßnahme an, die Gemeinschaftsinitiative „Pro Mittelstand“, deren Hauptziel es sei, Wachstums- und Innovationskräfte bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu mobilisieren und Entwicklungshemmnisse aus dem Weg zu räumen, ganz ähnlich wie die Gründungsoffensive „GO!“, wofür er eine breite Phalanx von Unterstützern gefunden habe. Vor allem den KMU müssten der Know-how-Transfer aus der Forschung und

der Außenhandel erleichtert werden. In Westeuropa verstärke der Euro den Wettbewerbsdruck auch auf das Handwerk. Die Unternehmen sollten „gepflegt“ werden durch Finanzierungsberatung, bei der Kommunikation mit der Verwaltung, etwa bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, und dem Mittelstand solle im Umbruch geholfen werden. Neue Technologien sollten leichter transferiert werden. Von den fünf seien 3,1 Millionen Mark für Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, bestätigte er eine Frage von Weisbrich.

Zum Thema Neustrukturierung der Technologiezentren erläuterte der Minister, er teile die Unzufriedenheit auch damit, dass die Studie von 1995 noch nicht umgesetzt worden sei. Die Landesregierung sei nicht Herr des Verfahrens. Sie führe Gespräche mit Geschäftsführern der Gesellschaften, die Leistungskontrollen vorschlagen sollten. Die Gründung der Technologiezentren sei richtig gewesen. Einige seien jetzt reine Gewerbezentren, nicht mehr technologieorientiert, sondern „verlässliche Kostgänger“ der kommunalen Wirtschaftsförderung. Das Kölner Gutachten von 1995 habe 1,056 Millionen Mark gekostet, antwortete er auf Fragen von Christian Weisbrich (CDU) nach Gründen, warum der „soziale Gewerbeflächenbau“ nicht gestoppt werde, und teilte mit, bis zum Jahresende 1999 seien noch 16 Technologiezentren mit einem Volumen von 70,5 Millionen Mark in der Förderung. Danach würden nur noch sechs gefördert. Betriebsmittel seien nicht gefördert worden. Nur in den ersten drei Jahren der Anschubfinanzierung gebe es auch Förderung von Betriebskosten, ergänzte eine Mitarbeiterin. Die „sperrigen Verhältnisse“ beim Stopp der Förderung reizten auch Fritz Kollorz und Dr. Helmut Linssen (beide CDU) zu Forderungen, der Minister solle handeln. Eine schriftliche Auflistung wurde zugesagt, welche Betriebskostenfinanzierung in der Gesamtfördersumme enthalten ist.

Dem von der CDU erbetenen Bericht des Ministers zum Thema „Unrechtmäßige Abrechnung von EU-Fördergeldern für das Centro“ folgten weitere kritische Fragen der CDU-Opposition. Es seien keine Kosten abgerechnet worden, die nicht dem Verwendungsnachweis entsprächen, antwortete Steinbrück und teilte mit, die Abrechnung von Management-Kosten würden geprüft. Ob Erlöse aus Grundstücksverkäufen von der Fördersumme abgezogen werden müssten, sei bis heute nicht geklärt.



Fraktionssprecher und -mitglieder im Wirtschaftsausschuss, v. l. Christian Weisbrich und Dr. Helmut Linssen (CDU), Werner Bischoff (SPD), Fred Josef Hansen und Rüdiger Sagel (GRÜNE).  
Fotos: Schälte



Dr. Ruprecht Vondran, Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl und CDU-MdB a. D.

## Untersuchungsausschuss HDO

### Oberhausener Zeugen

Der Untersuchungsausschuss „HDO“ vernahm in der von Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Sitzung am 24. September den Präsidenten der Wirtschaftsvereinigung Stahl Dr. Ruprecht Vondran aus Düsseldorf, den Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Michael Groschek, die frühere CDU-Landtagsabgeordnete Hildegard Matthäus, den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Dieter Schanz, CDU-Stadtratsmitglied Heinrich Kolkenbrock und den CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Heinz-Jörg Eckhold, alle aus Oberhausen und Mitglieder des 1997 aufgelösten Aufsichtsrats der HDO.

Der 63-jährige Wirtschaftsjurist Dr. Ruprecht Vondran, von 1987 bis 1994 auch CDU-Abgeordneter im Deutschen Bundestag, war von 1990 bis Ende 1994 Mitglied des Aufsichtsrats der HDO. Er habe, sagte er aus, dem Anliegen zugestimmt, in Oberhausen die neue Technik anzusiedeln, nachdem die Stadt ihre wirtschaftliche Basis verloren hatte. Es sei wegen der japanischen und amerikanischen Konkurrenz richtig gewesen, europäischen Normen mit staatlicher Hilfe zum Durchbruch zu verhelfen. Motor von HDO sei Oberstadtdirektor Drescher gewesen. Ideen, außer der neuen Technik einen Medienpark zu errichten, habe er wegen der Nähe zu Bottrop skeptisch beurteilt und auch für unsinnig gehalten, Oberhausen zur Filmhauptstadt zu machen. An der (zu) positiven Darstellung in der Öff-

fentlichkeit habe er immer wieder Anstoß genommen. Das sei keine solide Kommunalpolitik gewesen. Da sei Volksverdummung getrieben worden. In etwa zehn Briefen an Drescher habe er seinen Protest angemeldet, aber fast keine Antwort bekommen. Im Aufsichtsrat seien Bewerber vorgestellt worden, die sich für die Betreibergesellschaft interessiert hätten. In der Filmbranche gebe es Paradiesvögel mit vielen bunten Federn. Dieser Aufsichtsrat sei ein reines Beratergremium gewesen, dem die Kontrolle der Geschäftsführung nicht obliegen habe. Es sei in diesem Aufsichtsrat nicht zugegangen wie in normalen Aufsichtsräten. Informationen habe es nur tröpfchenweise und im Nachhinein gegeben. Protokolle seien verspätet gekommen und hätten Sitzungsverläufe anders wiedergegeben, als er sie erlebt habe. Sie seien geschönt, die vielen kritischen Äußerungen nicht erwähnt worden. Er habe seine Verschwiegenheitspflichtung ernst genommen und sich nicht viel über das Projekt ausgetauscht. Die finanziellen Probleme



Hildegard Matthäus (CDU), Mitglied des Landtags und Vorsitzende des Kulturausschusses bis 1995  
Fotos: Schälte

me habe er immer wieder konstruktiv kritisch behandelt. Es sei nicht gelungen, die 20 Prozent Beteiligung aus der Wirtschaft zu finden. Eine europäische Lösung sei für ihn, auch politisch gesehen, entscheidend gewesen.

Michael Groschek, Vorsitzender der Oberhausener SPD-Stadtratsfraktion und von Ende 1992 bis 1997 Mitglied des Aufsichtsrats, erklärte: „Wir haben verantwortungsvoll gehandelt, als seien wir ein Kontrollgremium.“ Die Berliner Elektronische Medienbeteiligungsgesellschaft (EMG) sei ihm und der Mehrheit im Aufsichtsrat als tragfähige Lösung erschienen. Groschek konnte sich nicht erinnern, ob er von Drescher oder dem Geschäftsführer Pach aktuelle Informationen erhalten habe, zum Beispiel über den Kauf des Ruhrkohlegrundstücks im März 1993 durch die Betreibergesellschaft HDT mit Risikoübernahme durch die Stadt Oberhausen oder über Entscheidungskompetenzen des Oberstadtdirektors. Zweifel an der Glaubwürdigkeit des EMG-Geschäftsführers Wenzel, der im Aufsichtsrat als „große Berliner Mediennummer“ vorgestellt worden sei, seien ihm sehr spät gekommen, als dieser nämlich ein offensichtlich soeben gekauftes Buch als Drehbuch und „dicken Fisch“ präsentiert habe. Dass der Aufsichtsrat nur einmal im Jahr getagt habe, sei ausreichend gewesen, da es nichts Neues gegeben habe. Bei „schweren Problemlagen“

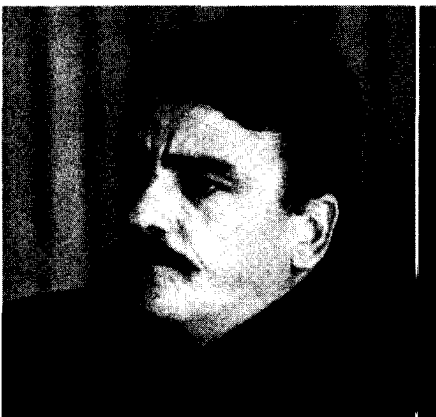
zwischen den Terminen sei er über alle relevanten Fakten immer informiert worden. Hildegard Matthäus, nach 15jähriger Mitgliedschaft im NRW-Landtag 1995 ausgeschiedene Oberhausener CDU-Abgeordnete, zuletzt Vorsitzende des Kulturausschusses, stellte sich als „eine der Mütter von HDO“ und Befürworterin des Projekts dar, da sie Oberhausen als Standort der Kurzfilmtage seit 40 Jahren für prädestiniert gehalten habe. Sie sei erst 1995 in den Aufsichtsrat gewählt worden, als der Bau des HDO-Gebäudes schon abgeschlossen gewesen sei. Als von der hochauflösenden Fernsehtechnik plötzlich abgegangen wurde, sei sie entsetzt gewesen. Sie und der Oberhausener SPD-Kollege Dammeyer seien Filmfreaks gewesen. Babelsberg habe sie nicht als Konkurrenz, sondern als Partner gesehen. Sie habe sich ausreichend informiert gefühlt. Der Aufsichtsrat habe sich auf die Testate der Wirtschaftsprüfer verlassen müssen.

### Juristen als Zeugen

Bei der Vernehmung des Untersuchungsausschusses „HDO“ sagten am 28. September Ministerialdirigent Dr. Volker Oerter (Finanzministerium) und Rechtsanwalt Dr. Tilmann Herzog aus Krefeld als Zeugen aus.

Dr. Oerter teilte mit, er habe den Aufsichtsrat von HDO, dem er als Gründungsmitglied seit 1990 angehörte, nach zwei Jahren wegen anderweitiger Verpflichtungen verlassen. Als Leiter der Abteilung Vermögens- und Schuldenverwaltung im NRW-Finanzministerium habe er 1997/98 über die Haftungsfreistellung für ein Bankdarlehen in Höhe von fünf Millionen Mark entscheiden müssen, das die notwendigen Eigenmittel als Grundlage für die Landesförderung ausmachen sollte. Von der Haftungsfreistellung sei abgegangen und eine Landesbürgschaft in Aussicht genommen worden, für die sich auch der damalige Wirtschaftsminister persönlich eingesetzt habe, die aber dann wegen lückenhafter Voraussetzungen nicht weiter betrieben worden sei. Die zur Bewertung des Bürgschaftsanliegens eingeschaltete Unternehmensberatung, bestätigte Dr. Oerter nach einer Frage von Adolf Retz (SPD), sei für die Landesregierung sehr hilfreich gewesen und die gesamte NRW-Bürgschaftsgestaltung sehr tragfähig und ein guter „Exportartikel“.

Dr. Tilmann Herzog sagte aus, 1989/90 sei seine Anwaltssozietät als Teil der WestLB-Unternehmensberatung WestConsult um die kaufmännische Prüfung der Pläne des Filmregisseurs Michael Pfléghar gebeten worden. Pfléghar sei es um ein schönes HighTec-Studio gegangen. Er, Herzog, habe ein Konzept entworfen und dann notgedrungen die Geschäftsführung bis zum Tod von Pfléghar übernommen, was mit monatlich 16- oder 18 000 Mark netto in einem Beratervertrag vergütet worden sei. Bei den Verhandlungen, bei denen es dauernd auch „Gezerr“ über zu hohe Geldforderungen gegeben habe, habe der Pfléghar-Partner Walter die finanziellen und politischen Hintermänner „atmosphärisch unterstützt“. Er, Herzog, habe den Umgang mit öffentlichem Geld immer wieder kritisiert. Von einem Projektbeirat in der Staatskanzlei, dessen Mitglied Walter nach einem Vorhalt von Adolf Retz gewesen sei, wusste Herzog nichts.



Michael Groschek, SPD-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Oberhausen



## Haushaltsklausur in Köln

Wenige Tage nach der NRW-Kommunalwahl tagte der Haushalts- und Finanzausschuss in Köln. Zur zweitägigen Haushaltsklausur hatte die Kölner SPD-Abgeordnete und frühere Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) eingeladen.

In der größten Stadt des Landes begrüßte der noch amtierende, langjährige Oberbürgermeister Norbert Burger (SPD) am 16. September den Ausschuss im Spanischen Bau des Rathauses. Burger nutzte die Anwesenheit der Finanzpolitiker zu einer Stellungnahme zum „Sparpaket“ des Bundes: Die neue Bundesregierung sei nicht auf den Weg der Tugend zurückgekehrt und wälze wie die vorige Lasten nach unten ab. Der Wegfall des pauschalierten Wohngelds und die höheren Sozialhilfekosten durch gekürzte Arbeitslosenhilfe gingen (wieder) zu Lasten der Gemeinden. Mit der Novellierung der Gemeindeordnung sei er auch nicht zufrieden, sagte Burger und wies in seiner Eigenschaft als Präsident des Weltstädtetags auf Kommunen anderer Länder mit größeren Freiheiten bei Wirtschaftstätigkeiten hin. Die kommunalen Betriebe wollten keinen hemmungslosen Wettbewerb, sondern sich wie Privatbetriebe am Markt behaupten.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen ging es um den Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung, in dem für das Jahr 2000 Landeseinnahmen in Höhe von 82 Milliarden Mark veranschlagt sind, ferner Ausgaben der Gemeindefinanzierung sowie Vermögen und Schulden (zusammen 28,3 Milliarden Mark). Ausschussmitglieder der CDU nutzten den ersten Beratungsdurchgang zu Fragen an den Minister und die Fachleute aus dem Ministerium, die sich meist auf Veränderungen gegenüber dem laufenden Jahr bezogen. Auf die Frage von Winfried Schittges (CDU), warum mit 305 Millionen Mark weniger Einnahmen aus der Kfz-Steuer gerechnet werde, wies Schleißer auf die Zunahme schadstoffarmer Autos hin. Die vor drei Jahren eingeführte Vergünstigung sei nicht mehr nötig. Eine Öko-Abgabe habe ihr Ziel erreicht, die Deutschen seien vom Nutzen schadstoffarmer Autos überzeugt. Die von Brigitte Herrmann (GRÜNE) hinterfragten Mehreinnahmen aus der Spielbankabgabe (20,4 Millionen Mark mehr allein von der Spielbank Dortmund), begründete der Finanzminister mit erleichtertem Zugang für Spieler, die auch in der vierten Spielbankkonzession für Duisburg zum Ausdruck komme. Aus Spielbankabgabe und Lottokonzessionen erwartet der Finanzminister im kommenden Jahr fast 50 Millionen Mark mehr Einnahmen, allein aus der Zusatzlotterie „Super 6“ knapp neun Millionen, insgesamt rund 900 Millionen Mark.

Wie schon im Unterausschuss Personal gab es eine Diskussion über Leistungsprämien, für die im Jahr 2000 wieder 50 Millionen Mark veranschlagt sind und mit denen im Schulbereich auch Aushilfen vergütet werden können. Ausschussvorsitzender Klein sagte, erstaunliche Differenzen zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium hätten sich dort gezeigt. Ein offizielles Schreiben des Innenministeriums, nach dem auch Sachmittel aus der Leistungsprämie gezahlt werden sollen, verstoße klar gegen den Haushaltsvermerk. Schleißer wies auf sein klares Wort im Kabinett hin und wiederholte, er werde nicht erlauben, Sachmittel aus der

Der von Volkmar Klein (CDU, r.) geleitete Finanzausschuss widmete sich dem Haushaltsentwurf 2000 während einer Klausurtagung in Köln. Finanzminister Heinz Schleißer (l.) erläuterte, gegenüber 1999 sei ein um rund 1,9 Milliarden Mark höheres Haushaltsvolumen veranschlagt. Die Steuerfinanzierungsquote betrage 7,8 Prozent. Die Kommunalfinanzen entwickelten sich besser als die des Landes. Foto: Schälte



Leistungsprämie zu bezahlen. Das sei nicht zulässig. Helmut Diegel (CDU) bestätigte, das sei völlig unstrittig, wobei das Schulministerium evtl. anderer Meinung sei. Er halte die Leistungsprämie für ein gutes Mittel. In einigen Ressorts werde aber, statt zu belohnen, Neid und Missstimmung hervorgerufen. Dieses Instrument dürfe nicht durch Kritik zerredet werden. Schleißer stimmte zu und erinnerte, die Leistungsprämie sei aus dem Abbau von Aufstiegsstufen der Beamten finanziert worden und für den öffentlichen Dienst neu. Für zusätzliches Per-

sonal oder Tauchsieder oder schusssichere Westen bei der Polizei sei die Leistungsprämie nicht verwendbar. Peter Bensmann (CDU), Vorsitzender des Unterausschusses Personal, wiederholte die Grundsätze für Leistungsprämien: keine Regelmäßigkeit, keine Altersbelohnung, kein verdecktes Beurteilungssystem, Pro-Kopf-Verteilung auf Dienststellen. Schließlich räumte Schleißer ein, wenn der Landtag sich für Sachausgaben entscheide, müsse er im Haushalt 2000 durch Änderung des Haushaltsvermerks dafür sorgen.

## WestLB-Chef Neuber im Haushaltsausschuss

Damit die Finanzpolitiker des Landtags nicht nur aus der Presse, sondern aus erster Hand Neuigkeiten über die Westdeutsche Landesbank (WestLB) erfahren, informierte WestLB-Chef Friedel Neuber in einer von Vorsitzendem Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sondersitzung am 28. September den Haushaltsausschuss über die Entscheidung der EU-Kommission im Landesbankenverfahren und über Hausdurchsuchungen bei WestLB-Vorstandsmitgliedern. Anwesend waren auch Finanzminister Heinz Schleißer und Staatssekretäre aus den Ressorts Finanzen, Innen und Justiz.

WestLB-Chef Neuber teilte zunächst mit, die Bilanzsumme sei um zehn Prozent auf 391 Milliarden Euro, das Betriebsergebnis um 14,9 Prozent auf 367,9 Milliarden Euro gestiegen. Das sei eine „befriedigende“ Ertragsituation des Bankkonzerns. Nach der Entscheidung der EU-Kommission, die Übertragung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) auf die WestLB sei eine unerlaubte staatliche Beihilfe und hätte mit 12 Prozent Zinszahlung abgegolten werden müssen, gebe es Handlungsbedarf. Nicht nur die WestLB, sondern auch der Bund und das Land NRW würden dagegen klagen. Denn es gehe nicht nur um die deutschen Landesbanken, sondern die EU-Kommission habe es auf die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand insgesamt abgesehen.

Diese Feststellung löste eine längere europapolitische Debatte im Ausschuss aus, an deren Ende sich alle drei Fraktionen hinter die Klageabsicht der Landesregierung auf Nichtigkeit der EU-Beschwerde stellten. Ernst-Martin Walsken (SPD) sah Eingriffe der EU-Kommission in das gesamte deutsche System voraus, denen Grenzen gezogen werden müssten, auch vom Landtag. Reinhold Trinius (SPD) sagte, im Interesse eines demokratisch verfassten Europa sollten die deut-

schen Länder ihre Kompetenzen wahren. Die mangelhafte demokratische Legitimation von Brüssel sei offenkundig. Peter Bensmann (CDU) bemerkte, es gehe, außer um kommunales Wirtschaften, auch um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; alle stimmten überein, dass die EU-Kommission Beschlüsse deutscher Parlamente nicht außer Kraft setzen dürfe. Volkmar Klein (CDU) fasste zusammen, der Haushaltsausschuss stärke der WestLB in dem Landesbankenverfahren den Rücken und begrüße die Klage der Landesregierung gegen die Beschwerde der EU-Kommission.

Auch nach Neubers Informationen über die staatsanwaltlichen Ermittlungen bei Vorstandsmitgliedern der WestLB wegen des Verdachts auf Beihilfe zur Steuerhinterziehung erhielt der WestLB-Chef Unterstützung aus dem Haushaltsausschuss. Die beiden Konten der WestLB-Luxemburg seien jedermann zugänglich und dienten dem normalen Zahlungsverkehr, erläuterte er. Mehrere CDU-Abgeordnete bezogen sich auf Presse-Vorwürfe und begeherten Auskunft, ob an den Vorwürfen nicht doch etwas dran sei. Minister Schleißer erklärte in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, die WestLB sei nicht an gesetzwidrigen Transaktionen beteiligt, trotzdem untersuche die Staatsanwaltschaft weiter.

## Köln: Sparkassenplatz Nummer eins

Wie bei den Klausurtagungen des Haushalts- und Finanzausschusses üblich, berichtete der örtliche Kämmerer, hier Werner Böllinger, zur Finanzlage des Tagungsorts. Als Gastgeber stellten Vorstandsmitglieder der Kreis- und der Stadtparkasse Köln die Leistungen ihrer Geldinstitute vor.

Der Haushalt der größten Stadt in NRW mit einem Volumen von 6,5 Milliarden Mark sei ausgeglichen, berichtete der Kämmerer. Auch in Köln explodierten die Ausgaben für Pflichtaufgaben. 70 000 Menschen lebten von Sozialhilfe (sieben Prozent). Erhebliche Mehrkosten, nämlich 200 Millionen Mark, verursache der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Vor 20 Jahren sei jede vierte Mark für Sozialausgaben verwendet worden, heute sei es jede zweite Mark. Bei der frühzeitig vorangetriebenen Budgetierung sei es nicht um einen „Konzern Stadt“ gegangen, sondern um Dienstleistung. Das Controlling sei an das Finanzdezernat als Stabsstelle des Kämmerers angebunden. Ein Zielsystem sei entwickelt und ein „Produkthaushalt“ auf-

gestellt worden, als Broschüre und als CD-ROM jedermann zugänglich. Köln komme ohne Haushaltssicherungskonzept aus, und 1999 sei erstmals der Haushaltsausgleich ohne Vermögensveräußerungen gelungen. In drei Jahren seien 3000 Stellen abgebaut worden, fuhr der Kämmerer fort. Die Personalausgaben seien trotz Tarifsteigerungen eingefroren worden. Handlungsbedarf zum Sparen gebe es im Sozial- und im Jugendbereich. Mit Maßnahmen wie dem sehr erfolgreichen Projekt „Arbeit sofort“ werde die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bekämpft. Auch andere Sozialhilfeempfänger sollten in Lohn und Brot gebracht werden. Bei Straßen und Schulen müsse künftig viel Geld für Instandsetzung ausgegeben werden. Die Gewerbesteuer bleibe unverändert. Eine Erhöhung wäre kontraproduktiv, sagte Böllinger und meinte: „Ohne Gewerbe sähen wir alt aus!“

Den Empfang in der Kreissparkasse Köln nutzte Vorstandsvorsitzender Hans-Peter Krämer zu einigen Bemerkungen. Die Kreissparkasse Köln sei als klassische kommunale Sparkasse (ein Zweckverband aus den Kreisen Erftstadt, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer Kreis) die größte Kreissparkasse Deutschlands und die Nummer vier insgesamt. Zusammen mit der „Schwester“, der Stadtparkasse, sei Köln mit dem Bilanzvolumen beider von 60 Milliarden Mark Sparkassenplatz Nummer eins. Ein Wachstum von 16 Prozent im Jahr 1998 sei bemerkenswert. Krämer sprach sich anstelle des vielgescholtenen „shareholder“-Prinzips für das „stakeholder“-Prinzip im Sparkassenwesen aus: das Berücksichtigen von anderen Anspruchsgruppen (Kunden, Finanzwirtschaft, Innovation und Wissen), außer denen der Anteilseigner. Sparkassen seien flächendeckend Finanzdienstleister für den Mittelstand und Unselbständige. Drei Viertel der 2 600 Arbeitsplätze der Kreissparkasse Köln befänden sich im ländlichen Raum. Lohnsummen in Höhe von 250 Millionen Mark würden gezahlt. Keine andere deutsche Sparkasse übernehme so hohe freiwillige Leistungen, nämlich 25 Millionen Mark. An der Spitze liege die Kreissparkasse Köln auch bei der Ausbildungsquote von 15 Prozent, das seien über 300 Auszubildende, die auch gebraucht würden. Die Kreissparkasse Köln sei auch ein beachtlicher Investor, mit 80 Millionen Mark jährlich in Köln. Das Stiftungskapital betrage 75 Millionen Mark, das Käthe-Kollwitz-Museum sei die weltweit größte Ausstellung von Werken dieser Künstlerin. Fünf Millionen Mark stiftete die KSK für arbeitslose Jugendliche, ferner gebe es eine Umwelt-, eine Sport- und eine Hochbegabtenstiftung. Schließlich erwähnte der Vorstandsvorsitzende, die KSK genieße keine Privilegien und betreibe keine Refinanzierung aus dem Ausland.

(wird fortgesetzt)

## Unterhaltsvorschuss

### Säumige Väter kosten Steuerzahler 400 Millionen Mark

Während der Haushaltsklausur des Finanzausschusses in Köln erkundigte sich der Abgeordnete Hans Kern (SPD), wie sich die Beteiligung der Kommunen an den Kosten aus dem Unterhaltsvorschussgesetz ausgewirkt habe. Seines Wissens habe diese vor allem in den Großstädten keine große Wirkung. Finanzminister Heinz Schleußer bestätigte das und teilte mit, im Jahr 1999 sei mit Gesamtkosten für das Land NRW in Höhe von 400 Millionen Mark zu rechnen. Das Ministerium prüfe die Zweckmäßigkeit der Vergabe an private Inkassobüros.

Mit den Kosten des Unterhaltsvorschussgesetzes befasst sich der Haushalts- und Finanzausschuss alle Jahre wieder, und zwar vor allem bei der Beratung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die jährlich dreistellige Millionenbeträge ausmachen. Der Landesrechnungshof hatte die Höhe dieser Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 1993 geprüft und die Landesregierung 1998 aufgefordert, die Mittelbewirtschaftung landeseinheitlich zu regeln, die Rückholquote von Unterhaltspflichtigen zu steigern und auf die Einbindung der Unterhaltsvorschusskassen in die Sozialämter hinzuwirken. Aus dem Parlament war ebenfalls die Anregung gekommen, die Kommunen zum Eintreiben von Leistungen unterhaltspflichtiger Väter durch finanzielle Beteiligung anzuhalten. Im Haushaltssicherungsgesetz 1999 ist eine Beteiligung der Kommunen in Höhe von 50 Prozent an den Einnahmen und Ausgaben enthalten. Der Finanzierungsschlüssel beträgt danach: Bund 50, Land und Kommunen je 25 Prozent (Vorlage 12/2355).

Zum Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Unterhaltsvorschussgesetz gab die Familienministerin Birgit Fischer eine Stellungnahme ab, die sie kürzlich dem Haushalts- und Finanzausschuss und weiteren Ausschüssen übersandte (Vorlage 12/2580). (Landeseinheitliche) Vorgaben zur Einbindung der Unterhaltsvorschusskassen in die Sozialämter seien wegen der kommunalen Selbstverwaltung nicht möglich, teilte sie mit. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe Gesetzesänderungen für bessere Rückgriffsmöglichkeiten durchgesetzt, unter anderem durch das am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Kindesunterhaltsgesetz. Auch könnten jetzt Daten von Kfz-Haltern zur Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen übermittelt werden. Trotzdem sei nicht mit wesentlich höheren Rückholquoten zu rechnen, da zwei Drittel der Väter geringe Einkünfte hätten, die Unterhaltssätze und gleichzeitig der Mindestselbstbehalt angehoben worden seien. Die Familienministerin hält es für sinnvoll, die Unterhaltsvorschusskassen in die Jugendämter einzubeziehen. Den Vorschlag des Landesrechnungshofs, das Unterhaltsvorschussgesetz (des Bundes) aufzuheben, da 80 Prozent der Alleinerziehenden gleichzeitig Sozialhilfe bezögen, lehnt sie ab.

### Städtische Produkte

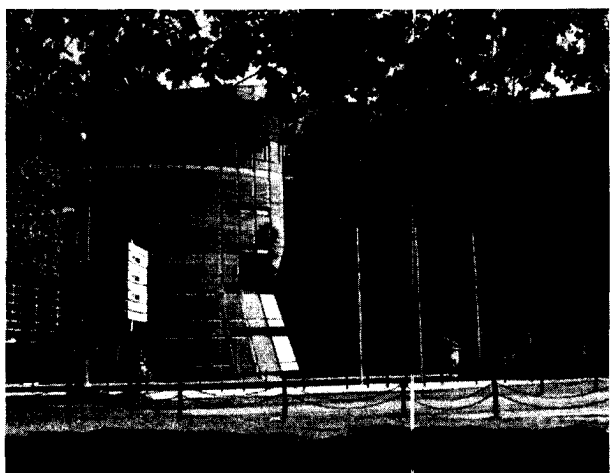
Ein Quadratmeter städtische Reinigung kostet in Köln 22, die Fremdreinigung nur 20 Pfennige, das würde bei 116 derzeit noch „eigengereinigten“ Millionen Quadratmetern eine Ersparnis von 2,3 Millionen Mark ausmachen.

Bei der Kfz-Zulassung entstehen Kosten von 15,14 Mark und werden Gebühren von 34,19 Mark eingenommen, macht 19,05 Mark Überschuss.

Bei Hochzeiten entstehen pro Aufgebot im Standesamt Kosten von 321,23, nur 148,67 Mark werden an Gebühren kassiert, sodass der Kostendeckungsgrad nur 46,28 Prozent beträgt.

Für Familienberatung gibt Köln jährlich knapp sieben Millionen Mark aus, darunter 30 600 Beratungsstunden pro Jahr mit Kosten von 174,90 Mark pro Stunde. Als wünschenswertes Ziel gelten 19 Stunden pro Fall, wobei 40 Prozent der Fälle in einem Quartal abgeschlossen und eine Zufriedenheit von vier auf einer Skala von eins bis sechs Punkten erreicht werden soll. 19 Stunden à 174,90 Mark machen Beratungsgesamtkosten von 3 323 Mark pro Fall aus.

(nach „Produkthaushalt“, Köln)



Auf die Architektur ihrer neuen Gebäude, die Innenausstattung und die Kunst ist die Stadtparkasse Köln stolz, hier die zentrale am Rudolfplatz.

## Gleichstellungspolitik im Haushalt 2000

### Mädchen und Frauen in Medienberufe bringen

Im Ausschuss für Frauenpolitik erläuterte Ministerin Birgit Fischer (SPD) am 10. September die frauenpolitisch relevanten Kapitel im Haushaltsentwurf 2000 ihres Ressorts Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Der erste Teil des Berichts (vorige Ausgabe) enthielt ihre Aussagen zur Chancengleichheit im Beruf und zur „Linie I“, einem mobilen Internetcafé für Frauen und Mädchen im ländlichen Raum.

Da der Frauenanteil in vier neu geordneten Wachstumsberufen der Informationstechnologie (Freizeitwirtschaft, Umwelttechnik, Medienwirtschaft und Telekommunikation) nur zwischen fünf und 26 Prozent liege, werde im nächsten Jahr ein Landeswettbewerb „Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen“ ausgeschrieben, zu dem Unternehmen mit besonderem Angebot adäquater Berufsperspektiven für Frauen eingeladen würden. Das in eine ähnliche Richtung zielende Modellprojekt „Mädchen in Medienberufe“ (MiM) der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit und der Stiftung Jugendmarke gebe jungen Frauen Entscheidungshilfen für ihre Berufswahl. Hochmoderne und gleichzeitig sichere Arbeitsplätze biete ein bis Ende 2000 befristetes Modellprojekt „Integratives Telehaus“, das am 16. August dieses Jahres in Dortmund seinen Betrieb mit Datenbankrecherchen und Datenverarbeitung aufgenommen habe. Gerade auch Frauen mit Behinderung bekämen hier die Chance auf einen Arbeitsplatz. „Dieses Modell ist besonders reizvoll, weil es die unterschiedlichsten wirtschafts-, sozial- und frauenpolitischen Ziele in einer zukunftsgerichteten Weise miteinander verbindet“, erklärte Fischer.

Unverzichtbar werde im Jahr 2000 auch die Weiterführung der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ sein, die Unternehmen eine frauenfreundliche Personalpolitik nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch unter wirtschaftlichen Aspekten nahebringen wolle. Da es entscheidend sei, auch Männer in verantwortlichen Positionen für berufliche Frauenförderung zu gewinnen, würden in einem Zentrum für Frauen in Beruf und Technik in Castrop-Rauxel unter dem Stichwort „Kompetenz im Management (KIM)“ Weiterbildungsmodulare zur betrieblichen Frauenförderung getestet, die in die allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für Personalverantwortliche integriert würden. Im Rahmen des seit zehn Jahren erfolgreichen Netzes von Regionalstellen „Frau und Beruf“ zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit beider Geschlechter seien in diesem Jahr drei neue Regionalstellen im Hochsauerlandkreis, in Mülheim und im Kreis Euskirchen etabliert worden. Die nunmehr 28 Regionalstellen in Nordrhein-Westfalen werde das Land im Jahr 2000 mit 7,1 Millionen Mark fördern. Weitere 17 Regionalstellen würden aus EU- und Landesmitteln finanziert, für die das Wirtschaftsministerium den Haushalt erstelle. Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ seien zudem Bestandteil des ersten Konzeptentwurfs für das neue Ziel-2-NRW-Programm in dem Zeitraum 2000–2006.

Vier Ausschüsse des Landtags informierten sich in einer nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung am 27. September über „Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sport“, oberes Bild: v.l. die Vorsitzenden Anngret Krauskopf, Dr. Hans Kraft und Gerda Kieninger (alle SPD) der Ausschüsse für Jugend, Sport und Frauenpolitik (nicht abgebildet der Vorsitzende des Schulausschusses, Heinrich Meyers, CDU). Unten: Richard Winkels, Präsident des Landessportbunds mit sechs Fachfrauen der NW-Sportjugend (ausführlicher Bericht folgt).

Fotos: Schälte



Dem Problem der geringfügigen Beschäftigung und der Schwarzarbeit solle mit den in den Jahren 1996 und 1997 begonnenen drei Modellprojekten „Dienstleistungspools“ entgegengewirkt werden, machte die Frauenministerin deutlich. „Idee ist, Tätigkeiten in privaten Haushalten zu legalisieren und zu professionalisieren.“ Ziel im kommenden Haushaltsjahr sei, die Förderung dieser Dienstleistungspools stufenweise zu verringern, um sie marktfähig zu machen. Hinsichtlich der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen verwies die Ministerin zuvorderst auf die „Linie F“, die Frauen eine wohnortnahe Information ermögliche. Was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffe, so verwies Fischer auf die Vorbildfunktion des Staates im Rahmen des künftigen Landesgleichstellungsgesetzes, das Punkt eins der Tagesordnung des Frauenausschusses war. Denn das Gesetz sehe großzügige Regelungen für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst vor. Da auch die Privatwirtschaft mitziehen müsse, fördere die Landesregierung bei den Industrie- und Handelskammern in Detmold und Münster zwei Beratungsstellen zur Einführung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Weil die Nachfrage nach diesen ortsgelunden Beratungsangeboten jedoch noch gering sei, gebe es Pläne, im nächsten Jahr landesweit Zuschüsse für Betriebe anzubieten, die von Unternehmensberatern über die Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten informiert würden.

Neben den Berufschancen sei die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen der zweite Schwerpunkt der Frauenpolitik des Landes. Die Opferhilfestruktur stehe daher im Haushalt 2000 im Vordergrund. Mit 63 landesgeförderten Frauenhäusern und 51 Frauenberatungsstellen sei auch künftig eine flächendeckende Grundversorgung gewährleistet. Neben den drei bereits bestehenden Zufluchtstätten für Mädchen würden im Haushalt 2000 zusätzliche Mittel für eine vierte Einrichtung im Kreis Unna zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus würden auch im kommenden Jahr die bestehenden 40 Fraueninitiativen, die sich gegen sexuelle Gewalt an Frauen einsetzten, die neun spezialisierten Beratungseinrichtungen zum Schutz und zur Betreuung für von Menschenhandel betroffene Frauen zuzüglich der Finanzierung ihrer Unterbringung und Maßnahmen zu den Themen „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“ vom Land gefördert. In den Bereich Prävention falle auch das Landesinitiativprogramm „Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen“, das die Sozialkompetenz fördere. Da Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe sei, fänden sich frauenpolitisch wichtige Ansätze zudem in den Einzelplänen anderer Ressorts, konnte die Ministerin erfreut hinzufügen.

Denise von der Ahé

## Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz

### Agentur Ruhr: „hören, wer was will“

In der von Renate Drewke (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform am 15. September berichtete das Innenministerium über den überarbeiteten Entwurf des 2. Modernisierungsgesetzes (Drs. 12/3959), der am Vortag das Kabinett passiert hatte (Bericht vorige Ausgabe).

Was denn geschehe im Fall eines negativen Votums der Mitgliedsstädte, erkundigte sich der Sprecher der CDU-Fraktion, Franz-Josef Britz zum Vorschlag der freiwilligen Mitgliedschaft in der neuen Agentur Ruhr. Britz äußerte sich im Übrigen verwundert bezüglich einer angestrebten gesetzlichen Regelung der Aufgabenübertragung im Landesstraßenbau, der die finanzielle Abwicklung erst später folgen sollte.

Für die Gründung eines Zwangsverbandes im Ruhrgebiet sieht Hans Krings (SPD) keinen Anlass: „Wenn die Kommunen nicht wollen, werden sie nicht Mitglied. Für eine alternative Lösung fehlt bisher eine parlamentarische Initiative.“ Beim Straßenbau, so Krings, lege die SPD-Fraktion großen Wert auf Konsens, ohne aber die beschlossenen Eckpunkte aufzugeben. Die Fraktion sei offen für schöpferische und auch gemeinsame Lösungen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens fügte hinzu, die Landesregierung und er sähen keine Mehrheit für eine Staatsorganisation im Ruhrgebiet. In dieser Erkenntnis habe die

Landesregierung entschieden und einen alternativen Vorschlag gemacht. Im Übrigen blickten Hamburg, Frankfurt/M. und Stuttgart gespannt darauf, ob in Nordrhein-Westfalen eine intelligente Lösung gefunden werde.

Die Fragen zur Überführung des Landesstraßenbaus in staatliche Trägerschaft beantwortete er so, dass dies für die kommunale und die staatliche Seite finanzneutral geschehen sollte. Auf dieser Basis seien Gespräche geführt worden und weitere geplant, wobei Vermögenswerte zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Mark genannt wurden. Bei Beibehaltung des Grundsatzes, dass das Vermögen der Aufgabe folgen müsse, sähe er Verständigungsmöglichkeiten, evtl. durch Anmietungsverträge und/oder die Übernahme von Finanzierungslasten. Die Fragen einer finanziellen Unterdeckung würden ebenfalls diskutiert in der Erwartung, dass es zu einer Verständigung mit der kommunalen Seite kommen kann.

In der Diskussion, so Franz-Josef Britz (CDU), sei der Eindruck entstanden, es habe keine Alternativvorschläge im Parlament ge-

geben. Daher erinnere er an den Initiativantrag der CDU-Fraktion zur Bildung von drei Regionalkreisen im Lande Nordrhein-Westfalen, den die Mehrheit des Parlaments jedoch abgelehnt habe. Er plädierte im Übrigen für eine zeitgleiche Lösung der Vermögensfrage und erkundigte sich nach der zu erwartenden Haltung der Landesregierung für den Fall, dass die Mitgliedsstädte des Kommunalverbands Ruhr die Agentur Ruhr ablehnen.

Hans Krings (SPD) stellte für seine Fraktion fest, Modelle einer staatlich-kommunalen Mischverwaltung würden abgelehnt, es gebe auch bei den betroffenen Gemeinden keine Anzeichen dafür, einer solchen Lösung zuzustimmen. Innenminister Behrens beantwortete die Kostenfrage der Opposition mit dem Hinweis auf das Vorblatt zum Gesetzentwurf, der in den nächsten Tagen vorgelegt werde. Damit werde der Gesetzentwurf den Forderungen der CDU voll gerecht. Zum Regierungsvorschlag einer Agenturgründung im Ruhrgebiet müsse geklärt werden, wer was will, und danach gebe es möglicherweise neue Modellpapiere, die beraten werden müssten. Schließlich könnte an die Stelle des jetzt vorliegenden Angebots auch eine staatlich verordnete Organisation treten. Einen Zeitplan zur Beratung des 2. Modernisierungsgesetzes hat der Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform schon weitgehend festgelegt. Dabei wird u.a. eine öffentliche Anhörung für die Zeit vom 12. bis 14. Januar 2000 vorgesehen.

Dem Wunsch der Ausschussvorsitzenden Renate Drewke folgend, erläuterte Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) anschließend einige Vorhaben der Landesregierung außerhalb des 2. Modernisierungsgesetzes. Zum 2. Zuständigkeitslockerungsgesetz strebe die Landesregierung Nachbesserungen in der Weise an, dass über die Entscheidung der früheren Bundestagsmehrheit hinaus nunmehr nicht nur die zukünftigen, sondern auch bisherige Regelungsbefugnisse dem Bund entzogen werden. Betroffen seien hiervon u.a. die Bereiche der Flurbereinigungs- und der Versorgungsverwaltung. Ergänzungsbefugnisse sei ferner die Dienstrechtsreform. Hierbei gehe es um die Ausweitung der Regelungen zu Führungspositionen auf Probe und auf Zeit (leitende Positionen in den Kommunen und Schulleiter), eine Erweiterung der Ausgleichsfristen für Mehrarbeit und die Alternative zur Beförderung in Form einer Stellenzulage. Der Katalog der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung soll weiter verschlankt werden. Einer zuvor durchzuführenden rechtsstaatlichen Untersuchung der zu erwartenden Folgen und Auswirkungen auch auf den Justizbereich werde ggf. eine Kappung der Widerspruchsverfahren folgen. Einer Umstellung der kommunalen Haushalte auf die kaufmännische Buchführung solle ein Versuch in fünf Modellgemeinden vorausgehen. Gedacht werde ferner an die Überführung der Bau- und Liegenschaftsverwaltungen in ein zentrales Liegenschaftsmanagement (Landesbetrieb, später evtl. GmbH). Nach Auswertung der laufenden Modellversuche werde die generelle Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen in der öffentlichen Verwaltung geplant.

Eine weitere Änderung der Polizeiorganisation, so die abschließende Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Christian Weisbrich (CDU), werde zur Zeit weiter verfolgt.

Wolfgang Fröhlecke

## Haushaltsentwurf 2000 im Europa-Ausschuss

### Neuer Titel für „Nordwesteuropa“

In der von Professor Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 20. September standen die Beratung des Haushaltsentwurfs 2000 und Berichte der Landesregierung zu den Verhandlungen der Welthandelsorganisation und zur Europapolitik der Landesregierung auf der Tagesordnung.

In einer von der CDU beantragten Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Unrechtmäßige Abrechnung von EU-Fördergeldern für das Centro“ erklärte Ministerialdirigent Thoralla (Wirtschaftsministerium), bei EU-Fördermitteln für die Neue Mitte Oberhausen sei es um Kofinanzierung eines Strukturwandel-Projekts und um die Bewertung des Thyssen-Grundstücks gegangen, das heute saniert und baureif gemacht werden soll. Die Beanstandung des Europäischen Rechnungshofs beziehe sich auf mehrere Altfälle und auf die bis heute nicht eindeutig geklärte Frage, ob Verkaufserlöse abzuziehen seien (siehe auch Bericht Wirtschaftsausschuss Seite 15).

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 erklärte Staatskanzleichef Georg Adamowitsch, die Ausgaben für Europapolitik und für Eine-Welt-Politik blieben auf dem Niveau wie bisher. Für die öffentliche Begleitung des Europa-Gipfels in Köln hätten in diesem Jahr zwei Millionen Mark zur Verfügung gestanden. Mit der Forschungskonferenz in Essen im Februar 1999, mit dem europäischen „Markt der Möglichkeiten“ eine Woche vor dem Kölner Gipfel und mit einer achtseitigen Zeitungsbeilage nach dem Gipfel sei es gelungen, das Europäische und die deutsche Ratspräsidentschaft stärker zu verankern.

Zur „Förderung der politischen, wirtschaftli-

chen und kulturellen Beziehungen mit den Benelux-Staaten“ gebe es einen neuen Titel im Haushalt 2000. Der Ministerpräsident habe einen verantwortlichen Koordinator in der Staatskanzlei ernannt. Es gehe um gemeinsame Fachkongresse, Tagungen, regelmäßigen Erfahrungsaustausch und um praktische Projekte im neuen Kooperationsraum „Nordwesteuropa“.

Für die beiden von Berlin nach Bonn verlegten Einrichtungen Deutsches Institut für Internationale Entwicklung und Deutsches Institut für Entwicklungspolitik übernehme das Land Kosten in Höhe von rund 4,9 Millionen Mark. Die Bundesstadt Bonn solle nach dem Wegzug des Parlaments und von Teilen der Bundesregierung als Zentrum für internationale Zusammenarbeit entwickelt werden.

Einige Kürzungen seien haushaltspolitisch notwendig und fachpolitisch vertretbar. Projekte privater Initiativen in Entwicklungsländern, vor allem zur Bildung, zur medizinischen Versorgung, zur Verbesserung der Lage der Frauen, zum Umweltschutz und zum Aufbau demokratischer Strukturen würden weiter unterstützt, ebenso das Netzwerk der Eine-Welt-Promotoren. Das Programm Konkreter Friedensdienst werde nach wie vor von Jugendlichen stark nachgefragt.

## Wegen Kompliziertheit des Verfahrens:

# Schuldner kommen häufig nicht in den Genuss der Verbraucherinsolvenz

Der Rechtsausschuss (Vorsitz Gunther Sieg, SPD) befasste sich in der Sitzung am 15. September mit den Erfahrungen, die bisher zur neuen Insolvenzordnung gemacht worden sind. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass das Verfahren aufgrund seiner Kompliziertheit häufig nicht praktikabel ist. Von der CDU war ein schriftlicher Bericht der Landesregierung (Vorlage 12/2911) erbeten worden.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen wurde von der 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Frühjahrstagung 1999 in Baden-Baden beauftragt, die Probleme der praktischen Anwendungen und die Schwachstellen des neuen Insolvenzrechts zu analysieren und Änderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei sollte die Frage einbezogen und gegebenenfalls vorab beantwortet werden, ob und in welchem Umfang im Verbraucherinsolvenzverfahren und im Restschuldbefreiungsverfahren Prozesskostenhilfe gewährt werden kann.

Maria Theresia Opladen (CDU) zeigte sich verwundert darüber, dass eine solche Arbeitsgruppe eingesetzt werden müsse, obwohl die Insolvenzordnung schon seit längerem in Kraft getreten sei, und die großen Probleme der praktischen Anwendung ohnehin offensichtlich seien.

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) hielt entgegen, dass die Insolvenzordnung in den neun Monaten ihrer Wirksamkeit erst Erfahrungen bringen müsse, die ausgewertet werden können. Die Schuldnerberatungsstellen seien ebenfalls in der Praxis noch am Anfang.

Auch Christiane Bainski (GRÜNE) teilte die Ansicht des Justizministers, dass der Insolvenzordnung noch Zeit gegeben werden müsse. Darüber hinaus stellte sie die Frage, ob in Zukunft Prozesskostenhilfe gewährt werden müsse. Wenn sie gewährt würde, wäre zu bedenken, dass damit erhebliche Kosten für den Landeshaushalt verbunden wären.

Dazu führte die Landesregierung aus, sämtliche Landgerichte sowie das Oberlandesgericht Köln hätten keine Prozesskostenhilfe zugelassen. In zwei Fällen sei deswegen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt worden. Als weiteres Problem der Insolvenzordnung wurden die mangelnden Abgrenzungskriterien zwischen Unternehmens- und Verbraucherinsolvenz aufgezeigt. Problematisch seien zusätzlich die häufig anzutreffenden großen Gläubigerzahlen bei Kleingewerbetreibenden.

Abschließend fasste Robert Krumbein (SPD) die im Zuge der fortschreitenden Erfahrungen mit der neuen Insolvenzordnung sichtbar gewordenen Problemfelder zusammen und verwies auf die oben genannte Vorlage. Jedoch müsse seiner Ansicht nach der praktischen Anwendung der Insolvenzordnung Zeit gelassen werden. Bis zur Justizministerkonferenz im Frühjahr 2000 werde ein neuer Zwischenbericht erstellt werden.

In derselben Ausschusssitzung stand auch

das Modellprojekt MABiS (Modellprojekt Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafentlassene) auf der Tagesordnung. Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beschreitet mit diesem Projekt neue Wege zur beruflichen Wiedereingliederung Strafgefangener. Dr. Wolfgang Wirth, Leiter der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums, stellte das Projekt vor und zeigte, dass die Senkung der Rückfallquote bei Strafentlassenen durch MABiS auch eine Kostenreduzierung zur Folge hat.

Das MABiS-Projekt, das im Juni 1998 begann und bis Mai 2000 laufen soll, wird vom nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministerium innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ mit Mitteln in Höhe von 2,6 Millionen DM gefördert.

Der Erfolg von MABiS liege laut Dr. Wirth in der erheblichen Reduzierung der Rückfallquote, wodurch sowohl Kosten eines erneuten Strafvollzugs als auch Prozesskosten eingespart werden könnten. Dies sei eine vielversprechende Perspektive nicht nur für das Land NRW, sondern für die gesamte EU-Gemeinschaft.

Ziele von MABiS seien die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung, die vollzugsübergreifende Qualifizierungsplanung und -fortsetzung, die Trägervernetzung und zielgruppenspezifische Angebotserfassung und letztlich die wissenschaftliche Erfolgskontrolle und praxisorientierte Ergebnisnutzung.

Dr. Wirth betonte, dass normalerweise die Rückfallquote bei arbeitslosen ehemaligen Strafgefangenen 90 Prozent betrage, während von den beruflich Qualifizierten „mit

maßnahmegemäßer Anschlussbeschäftigung“ nur knapp ein Drittel rückfällig werde. Aufgaben von MABiS seien daher sowohl die Teilnehmergeinnung als auch ihre Beurteilung, Beratung und Vermittlung. Daneben stünden die Datenbank- und Netzpflege sowie die Erfolgskontrolle und Projektevaluation.

Bis Juli 1999 hätten 427 Strafgefangene teilgenommen. Schon jetzt sei ein definitiver Vermittlungserfolg von 32 Prozent der Teilnehmer zu verbuchen. Sowohl die Verringerung des Rückfallrisikos und die damit einhergehende erfolgreiche Resozialisierung als auch die Senkung der Strafvollzugskosten seien beachtlich. *J. Hansen/V. Moll*

## Sportgeschichte

Das auf Schloß Oberwerries bei Hamm 1996 gegründete Westfälisch-Lippische Institut für Turn- und Sportgeschichte e.V. will die an den Universitäten „verwaiste“ Sportgeschichte an einem Ort konzentrieren. Ob es Möglichkeiten gebe, die bisher ausschließlich ehrenamtlich geleistete Arbeit zu professionalisieren und auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, wollen die beiden CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf und Wilhelm Krömer in ihrer kleinen Anfrage wissen. Sportministerin Ilse Brusis (SPD) erklärt in ihrer Antwort, das Land habe schon im Gründungsjahr erklärt, „dass eine finanzielle Unterstützung des Instituts durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht erfolgen kann“. Darum finanziere sich die Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie materielle und finanzielle Zuwendungen des Westfälischen Turnerbundes. An der Situation der Ehrenamtlichkeit der Mitarbeiter werde sich nur etwas ändern lassen, „wenn die Mitglieder des Trägervereins oder andere Sportorganisationen die finanzielle Grundlage dafür schaffen können“ (Drs. 12/3665).



Zu einem Meinungsaustausch im Rahmen eines parlamentarisch-sportpolitischen Fachgesprächs sind im Landtag Besucher aus Sri Lanka mit der Spitze des Sportausschusses zusammen gekommen. Unser Bild zeigt den Chief Minister Western Province, Susil Premajayantha (4. v. r.), zusammen mit seiner Frau (Bildmitte) und den früheren Präsidenten des Tischtennisverbandes von Sri Lanka, Chandana Perrera (l.). Von nordrhein-westfälischer Seite nahmen teil: Sportausschussvorsitzender Dr. Hans Kraft (SPD, 2. v. r.), der stellvertretende Ausschussvorsitzende Heinz-Helmich van Schewick (CDU, 2. v. l.), Ausschussassistent Wolfgang Kubitzky (3. v. r.) sowie Abteilungsleiter Rüdiger Stallberg (r.) vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Vermittelt hat die Begegnung Dietmar Döring (4. v. l.), Nationaltrainer der Tischtennismannschaft von Sri Lanka und früherer Trainer in der zweiten deutschen Tischtennisliga.

Foto: Schälte

## Streit um nach eintägiger Versetzung beförderten Polizeibeamten

### Unsichere Schutzwesten werden ersetzt

*Der zum hauptamtlichen Bürgermeister von Paderborn gewählte innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, löste mit einem Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung, an der er Ende September zum letzten Mal teilnahm, eine hitzige Diskussion aus. Ein Polizeikommissar, der viele Jahre eine höher bewertete Tätigkeit ausübte, wegen der Stellenobergrenzenverordnung jedoch nicht befördert werden konnte, ging für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Bundestag. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag kehrte er zu r alten Dienststelle zurück, wurde für einen Tag zu einer anderen versetzt, dort befördert und ging am nächsten Tag wieder zur Stammbehörde. In diesem Vorgang, den das Ministerium als ganz normal bezeichnete, der auch mit Zustimmung der Personalvertretung und der Dienststellen ablief, sah Paus einen Akt von „grünem Filz“.*

Hans-Peter Meineke und Hans Krings, beide SPD, teilten nicht die Meinung des CDU-Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste, der eine Bevorzugung von Beamten in dieser Weise für nicht verständlich hielt. Sie verwiesen auf Abgeordnete, die neben der Wahrnehmung ihres Mandats — im Gegensatz zu Beamten — die Möglichkeit hätten, in ihren Positionen in der freien Wirtschaft zu bleiben, was oftmals zusätzlich honoriert werde. Unmut rief aber besonders die Verwendung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ durch Droste bei den Sozialdemokraten wie auch bei Roland Appel (GRÜNE) hervor, wer ngleich dieser auch sofort korrigierte und bat, den Begriff durch das Wort Gesellschaft oder Ähnliches zu ersetzen. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD), nach seiner Bewertung des Beförderungsvorgangs befragt, meinte, eine solche Diskussion im Parlament sei nicht gut für die Polizei. Auf Bitten des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Jürgen Jentsch (SPD)

befasste sich der Ausschuss unter der Leitung von Klaus Stallmann (CDU) ferner mit den Schutzwesten, die Medienberichten zufolge bei Nässe einwirkung keinen Schutz mehr bieten und teilweise krebserregende Auswirkungen haben sollen. Minister Behrens räumte ein, dass sich die schweren Schutzwesten bei Feuchtigkeit als unbrauchbar erweisen, wenn ihre Kunststoffhülle schadhaf ist. Da dies auf 80 Prozent der Westen zutrifft, müssten 3 040 neue beschafft werden. Diese Maßnahme sei bereits eingeleitet. Im Übrigen bestehe der Verdacht, dass durch bei einem Typ der leichten Westen von einem einzelnen Hersteller ein Material verwandt wurde, dass krebserregend wirke. Dies sei in Tierversuchen jedenfalls der Fall gewesen. Auch hier werde ausgesondert und Ersatz beschafft.

Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Änderung des Sportwet-  
tengesetzes sieht vor, auch Sportwetten mit

festen Gewinnquoten zuzulassen. Hierauf drängt der Deutsche Lotto- und Totoblock, weil dies in anderen Ländern bereits möglich ist. Der Ausschuss beschloss, darüber im nächsten Monat ein Gespräch mit Sachverständigen zu führen. Der Verband der Buchmacher hat bereits Interesse bekundet, weil Wetten mit festen Quoten zum Berufsbild der Buchmacher gehörten.

Abgelehnt wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ein Antrag der CDU, dass die Beseitigung von Kampfmit-teln Sache des Landes — zu Lasten aller Steuerzahler — bleiben sollte. Wie schon in einer früheren Beratung zum Ausdruck gebracht wurde, hält es Heinz Paus (CDU) für ungerecht, dass oftmals der Wohnort Betroffener, der in den Kriegsjahren besonders stark bombardiert wurde, entscheidend ist für eine zusätzliche finanzielle Belastung von Bauwilligen. Das Innenministerium räumte jedoch ein, der vorgesehene Erlass sei in der Weise modifiziert worden, dass nur noch solche Unternehmen getroffen würden, die mit ihrem Bauvorhaben wirtschaftliche Ziele verfolgen, nicht aber diejenigen, die ein Haus zur Eigennutzung errichten oder gemeinnützigen Wohnraum schaffen wollen. Im Übrigen sei die Rechtsauffassung der Landesregierung, dass sich das Land fünfzig Jahre nach Kriegsende aus der Kostenträgerschaft verabschieden solle und dürfe, jüngst durch das Düsseldorferverwaltungsgericht bestätigt worden, wenn auch das Verfahren — eine Klage der Düsseldorferverwaltungsgesellschaft — noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sei.

Wolfgang Fröhlecke

### Weiterbildungskonferenz

#### „Heute lernen ohne zu wissen, was man später lernen muss“

*Die fünfte Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung hat im Rahmen des XXVII. Soester Weiterbildungsforums am 22. September auf der Zeche Zollverein Schacht XII in Essen stattgefunden. Sie stand diesmal unter dem Motto „Rolle der öffentlich verantworteten Weiterbildung in einem System lebensbegleitenden Lernens — Gestaltung und Wirksamkeit zukunfts-fähiger Weiterbildung“ und wurde geleitet von Manfred Degen (SPD).*

In seinem Einführungsreferat zum Thema „Strukturwandel im Ruhrgebiet — Das Projekt IBA: Gestaltung als Ermöglichung von Lernen und Veränderung“ berichtete der Leiter der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, Prof. Dr. Karl Ganser, anhand konkreter Beispiele über die zehnjährige Arbeit und den erfolgreichen Abschluss des Projektes. Er sprach die vielfältigen Erfahrungen der IBA-Prozesse und Möglichkeiten der Gestaltung von Strukturwandel an und erläuterte, wie Veränderungsprozesse verlaufen sind. Der aufmerksame Zuhörer/Betrachter weiß jetzt, so Ganser, die im

Ruhrgebiet aufgestellten braunen Schilder richtig zu deuten: Sie markieren eine Route (Route Industrie) der stillgelegten Industriebrachen, die renaturiert wurden und dem Tourismusland Ruhrgebiet neue bemerkenswerte Aspekte hinzufügen. Hinderlich sollen sich bei der Projektarbeit weniger die örtlichen Gegebenheiten als einige Förderrichtlinien gezeigt haben. Sie hätten sich „als geronnener Sachverstand von gestern erwiesen und seien deshalb nicht mehr zu gebrauchen“ (Ganser).

Repräsentanten von vier ausgewählten Weiterbildungseinrichtungen stellten im weiteren Verlauf der Konferenz ihre Erfahrungen aus der Praxis vor. Hans-Walter Schuster (forum VHS Duisburg) referierte die Industriegeschichte Duisburgs und stellte kompensatorische Angebote sowie Sonderprojekte 1999 vor. Das Statement von Ulrich Schmitz (Evangelisches Familienbildungswerk Duisburg) stand unter der Überschrift „Wandel, Wissen, Weiterbildung —

Mit Weiterbildung Zukunft gestalten“. Desdina Kallinikidou (Arbeit und Leben Oberhausen) belegte „Strukturwandel kennt keine (Alters-)Grenzen: interkulturelle Seniorenarbeit“ eindrucksvoll mittels Folien und The-senpapier.

Dr. Michael Schlagheck (Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim/Ruhr) präsentierte sein Institut als Umschlagplatz für Ideen und Konzepte mit seismographischer Funktion sowie als Ort, an dem über Lebensglauben gestritten werde. Seine Ausführungen orientierten sich an der Schlüssel-frage zum Strukturwandel: Was muss man lernen, wenn man nicht wissen kann, was man später lernen muss?

In der abschließenden Aussprache diskutierten die Vertreter und Vertreterinnen von rund 50 eingeladenen Weiterbildungsträgern aus NRW unter anderem Fragen der Bedeutung lebenslangen Lernens im Kontext von Strukturwandel und seiner Bewältigung.

### Orchester

Über die Lage der Orchester in Nordrhein-Westfalen will sich der Kulturausschuss informieren. Er führt darum unter seinem Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) am 20. Oktober ab 10 Uhr eine ganztägige Anhörung im Plenarsaal des Landtags durch. Dabei stehen neben einer Bestandsaufnahme Fragen der Tarifpolitik, Fusionen, öffentliche und private Förderung sowie Probleme der künstlerischen Profilierung im Mittelpunkt des Interesses.

### Wohnungsbauförderung

Der nordrhein-westfälische Landtag hat auf seiner 125. Sitzung Anfang September das Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (als Gesetzentwurf vorgelegt von der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 12/3992 — Neudruck) nach der Empfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen (Drs. 12/4231) in zweiter Lesung einstimmig und ohne Aussprache verabschiedet.

## Stichwahl wurde erforderlich, sofern kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit schaffte

Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat die vorläufigen Ergebnisse der Stichwahl zu den Kommunalwahlen 1999 am 26. September in einer Broschüre veröffentlicht. Sechs Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der SPD und acht der CDU wurden in der Stichwahl gewählt. Zusammen mit den bereits im ersten Wahlgang am 12. September gewählten neuen Stadtspitzen kam die Union auf 14 in den Großstädten gewählte OB's. Die SPD stellt insgesamt neun Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Bei den Landratswahlen in den Kreisen wurden in der Stichwahl zwei Landräte der SPD, sechs der CDU und ein Einzelbewerber gewählt. In beiden Wahlgängen zusammen gelang somit zwei Kandidaten der SPD, 28 der CDU und einem Einzelbewerber der Wahlsieg. Bei den Bürgermeisterwahlen der kreisangehörigen Gemeinden bekam die CDU auf Anhieb am 12. September 209 und in der Stichwahl eine Woche später noch einmal 40, also insgesamt 249 Kandidaten durch. Bei der SPD waren zunächst 29, in der Stichwahl dann 41, demnach zusammen 70 Kandidaten erfolgreich. Bei den GRÜNEN gelang zwei Kandidaten, bei der F.D.P. einem und bei den Wählergruppen und Einzelbewerbern 51 Bewerbern der Sprung ins Bürgermeisteramt. Hier die Ergebnisse der Stichwahl bei den Wahlen zum Oberbürgermeister und zum Landrat:

### Stadt Düsseldorf

Gewählt: Joachim Erwin (CDU), 50,8 Prozent, vor Marlies Smeets (SPD), 49,2 Prozent.

### Stadt Mönchengladbach

Gewählt: Monika Bartsch (CDU), 60,9 Prozent, vor Klaus Schäfer (SPD), 39,1 Prozent.

### Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewählt: Dr. Jens Baganz (CDU), 50,5 Prozent, vor Thomas Schroer (SPD), 49,95 Prozent. In Mülheim war zunächst Thomas

Schroer neuer Oberbürgermeister. Nach einer neuerlichen Auszählung lag dann Jens Baganz mit 64 Stimmen vorne.

### Stadt Wuppertal

Gewählt: Dr. Hans Kremendahl (SPD), 58,1 Prozent, vor Hermann Josef Richter (CDU), 41,9 Prozent.

### Stadt Bonn

Gewählt: Bärbel Dieckmann (SPD), 51,3 Prozent, vor Helmut Stahl (CDU), 48,7 Prozent.

### Stadt Köln

Gewählt: Harry Blum (CDU), 54,8 Prozent, vor Annemarie Lütkes (GRÜNE), 45,2 Prozent.

### Stadt Leverkusen

Gewählt: Paul Hebbel (CDU), 62,0 Prozent, vor Dr. Walter Mende (SPD), 38,0 Prozent.

### Stadt Bottrop

Gewählt: Ernst Löchel (SPD), 53,8 Prozent, vor Hermann Hirschfelder (CDU), 46,2 Prozent.

### Stadt Gelsenkirchen

Gewählt: Oliver Wittke (CDU), 50,1 Prozent, vor Dr. Klaus Haertel (SPD), 49,9 Prozent.

### Stadt Bochum

Gewählt: Ernst-Otto Stüber, 50,8 Prozent, vor Friedrich-Wilhelm Müller (CDU), 49,2 Prozent.

### Stadt Dortmund

Gewählt: Dr. Gerhard Langemeyer (SPD), 52,2 Prozent, vor Dr. Volker J. Geers (CDU), 47,8 Prozent.

### Stadt Hagen

Gewählt: Wilfried Horn (CDU), 51,1 Prozent, vor Dietmar Thieser (SPD), 48,9 Prozent.

### Stadt Hamm

Gewählt: Thomas Hunsteger-Petermann (CDU), 59,6 Prozent, vor Monika Simshäuser (SPD), 40,4 Prozent.

### Stadt Herne

Gewählt: Wolfgang Becker (SPD), 53,5 Prozent, vor Dr. Renate Sommer (CDU), 46,5 Prozent.

### Kreis Wesel

Gewählt: Birgit Amend-Glantschnig (CDU), 51,3 Prozent, vor Bernhard Nebe (SPD), 48,7 Prozent.

### Erftkreis

Gewählt: Werner Stump (CDU), 56,9 Prozent, vor Klaus Lennartz (SPD), 43,1 Prozent.

### Kreis Recklinghausen

Gewählt: Hans-Jürgen Schnipper (CDU), 54,7 Prozent, vor Ulrich Noetzlin (SPD), 45,3 Prozent.

### Kreis Herford

Gewählt: Hans-Georg Kluge (CDU), 53,3 Prozent, vor Henning Kreibohm (SPD), 46,7 Prozent.

### Kreis Lippe

Gewählt: Friedel Heuwinkel (CDU), 51,9 Prozent, vor Dr. Helmut Kauther (SPD), 48,1 Prozent.

### Kreis Minden-Lübbecke

Gewählt: Wilhelm Krömer (CDU), 54,3 Prozent, vor Heinrich Dietmar Borchering (SPD), 45,7 Prozent.

### Kreis Paderborn

Gewählt: Dr. Rudolf Wansleben (Einzelbewerber), 63,0 Prozent, vor Reinold Stücke (CDU), 37,0 Prozent.

### Ennepe-Ruhr-Kreis

Gewählt: Volker Stein (SPD), 52,8 Prozent, vor Rainer Kaschel (CDU), 47,2 Prozent.

### Kreis Unna

Gewählt: Gerd Achenbach (SPD), 50,8 Prozent, vor Hanne-Luise Schacht (CDU), 49,2 Prozent.

Mit der Stichwahl am Sonntag, 26. September, waren nicht nur die Entscheidungen über den Vorsitz im jeweiligen Rat gefallen. Zum 1. Oktober greift auch das Modell der kommunalen Führung. Der oder die aus der Kommunalwahl hervorgegangene Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin sowie Landrat ist dann auch automatisch Chef der Verwaltung.



**Im Hauptausschuss:** Die Parlamentarische Geschäftsführerin Sylvia Löhrmann und die Sprecherin Christiane Bainski der GRÜNE-Fraktion sowie der SPD-Abgeordnete Friedrich Hofmann (v. l.).



**Im Plenum:** Der bisherige CDU-Abgeordnete Oliver Wittke, der nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Gelsenkirchen sein Mandat niederlegte, sowie sein Fraktionskollege Willi Zylajew. Fotos: Schälte

## Willy Brandt zum Kanzler gewählt – Neue politische Ära begann

Zunächst schien es nur eine Vision, ein Wunsch weniger – zu gespalten waren die Lager innerhalb der beiden Parteien. Doch dann wurde der Wunsch realistischer, die Anhänger des Gedankens zahlreicher Kritiker wurden mitgerissen. Zum ersten Mal seit der Gründung der Bundesrepublik wendete sich das politische Blatt vollends. Was sich während der großen Koalition schon angebahnt hatte, war jetzt unaufhaltbar: Die 20-jährige Vorherrschaft der Christdemokraten und Christsozialen unter Adenauer, Erhard und Kiesinger neigte sich dem Ende zu. Obwohl die CDU/CSU bei der Bundestagswahl am 28. September 1969 stärkste Kraft vor den Sozialdemokraten wurde, konnte sie die Liberalen nicht für sich gewinnen. Stattdessen versprach eine andere Strömung neuen Aufwind: Trotz mancherlei Skepsis auch aus den eigenen Reihen wollten es Sozialdemokraten und Liberale miteinander versuchen. Die Rechnung ging auf: Am 21. Oktober wurde Willy Brandt zum Kanzler einer sozialliberalen Koalition gewählt.

Was der stille Beobachter schon seit längerem ahnte, wurde mit der Wahl Gustav Heinemanns zum sozialdemokratischen Bundespräsidenten am 5. März 1969 erstmalig offenkundig: Zwischen SPD und FDP gab es erste konkrete Annäherungszeichen. War das Verhältnis zwischen der Union und den Liberalen bereits unter der Regierung Erhard nicht das beste gewesen, war man auf Seiten der CDU/CSU 1966 nahezu erleichtert, die Liberalen nicht länger zum Koalitionspartner zu haben. Die Wahlrechtsfrage trieb während der großen Koalition ein noch tieferen Keil zwischen beide Parteien: Denn die vor allem von den Unionsparteien angestrebte Reform zum Mehrheitswahlrecht hätte für die FDP den sicheren Abschied von der politischen Bühne bedeutet. Zwar hatte auch die SPD anfänglich Sympathien für ein Mehrheitswahlrecht bekundet. Diese kühlten sich jedoch 1968 merklich ab – zu groß war die Furcht vor der eigenen Niederlage. Vollends begraben wurde dieser Gedanke bei der SPD jedoch erst nach einer „kleinen Gegenleistung“ der Liberalen – ihrem Votum für Gustav Heinemann.

### Scheel und Möller

Der SPD-Kandidat hatte in der FDP vor allem einen Fürsprecher: den Bundesvorsitzenden Walter Scheel. Neben einer Gruppe getreuer Liberaler um Scheel gab es in der FDP jedoch auch Befürworter des CDU-Kandidaten Gerhard Schröder. Dies zeigte der nur knappe Wahlsieg Heinemanns erst im dritten Wahlgang. Obwohl die Sozialdemokraten Zweifel an dem „Trauebekenntnis“ der Liberalen hegten, gewannen die Wertschätzung ihrer doch weitgehenden Unterstützung Oberhand. Denn eines war klar: Mit der Wahl Heinemanns war der Machtwechsel ein kleines Stück näher gerückt. Vorsicht war jedoch geboten vor einem zu frühen Bekunden, das die konserva-

## Zwischen Euphorie und Skepsis verlief 1969 der Machtwechsel zur sozialliberalen Koalition



Auf Landesebene in NRW kam es bereits 1966 zu Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP. Aus diesem Grund fand am 29. November jenen Jahres eine SPD-Fraktionssitzung im Haus des Landtags statt, an der Willy Brandt (l.) als SPD-Vorsitzender teilnahm. Rechts neben ihm der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende in Düsseldorf und spätere NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn. Foto: Archiv

tiven Wähler der FDP zu verprellen drohte. Sowohl in der SPD als auch in der FDP gab es neben eisernen Verfechtern durchaus auch Kritiker einer sozialliberalen Koalition. Eine Umfrage im April 1969 hatte ergeben, dass 43,8 Prozent der FDP-Mitglieder eine Koalition mit der SPD befürworteten und 20,5 Prozent eine mit der Union. Bei der SPD hoffte man teils auf eine wenig realistische Alleinregierung, teils bejahte man zaghaft ein Bündnis mit den Liberalen, teils unterstützte man widerwillig eine große Koalition.

Bei den Vorabgesprächen zwischen den Liberalen und der SPD spielte neben Scheel insbesondere der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Alex Möller eine bedeutende Rolle. So bereitete er im April 1969 in seiner Wohnung ein kleines Festmahl für Scheel, das ihren gemeinsamen Wunsch besiegelte: „Man müsse zusammenkommen.“ Drei Wochen später gab es erste Absprachen zwischen Scheel und Brandt, der bei der SPD den Wunsch einer sozialliberalen Koalition personifizierte. Die Verbindung der SPD zu den Liberalen kam zudem verstärkt über Nordrhein-Westfalen zustande, wo Ministerpräsident Heinz Kühn und sein Stellvertreter Willi Weyer das sozialliberale Bündnis bereits seit 1966 erprobten. Auf der Seite der Kritiker standen bei der SPD der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt und der Minister für gesamtdeutsche Fragen Herbert Wehner. Während Wehner in einer großen Koalition seine Reformvorstellungen zur Festigung der parlamentarischen Demokratie für besser durchsetzbar hielt, sah Schmidt größere Chancen für seine persönliche Karriere. Schmidt taktierte jedoch vorsichtig, formulierte verhal-

ten. Ein starker Gegensatz zu der nahezu euphorischen Stimmung bei Scheel und Brandt. So ließ Scheel alsbald ein wenig verschlüsselt erkennen, dass er zu einer SPD/FDP-Koalition mit nur einer Stimme Mehrheit bereit sei. Brandt wollte sich ebenfalls mit einer nur geringen Mehrheit zufrieden geben.

Spannungen in der großen Koalition halfen den sozialliberalen Anhängern, ihrem Ziel näherzukommen. Zum einen war da die heftige Antipathie zwischen Kiesinger und Brandt. Zum anderen kam es ständig zu Spannungen in der Ostpolitik. SPD und Liberale waren hier hingegen auf einem gemeinsamen Nenner. Auch die Studentenbewegung Ende der sechziger Jahre spielte eine Rolle. Zumindest hätte die FDP ohne sie nicht so schnell wieder frischen Aufwind bekommen.

Die größte Leistung der Regierung Kiesinger sah die Bevölkerung in der Behebung der wirtschaftlichen Rezession der Jahre 1966/67. Das Lob galt insbesondere der SPD und ihrem Wirtschaftsminister Karl Schiller, der ebenfalls für eine sozialliberale Koalition stand. Vor dem Hintergrund seiner außerordentlichen Beliebtheit konnte es nicht verwundern, dass die Bundestagswahl von 1969 für die SPD indirekt eigentlich eine „Schiller-Wahl“ war. Die Tatsache, dass man Schiller in der Öffentlichkeit in Verbindung mit liberaler Marktökonomie wahrnahm, barg aber auch die Gefahr einer Verschlechterung der Wahlchancen der FDP, die früher in wirtschaftlichen Fragen ein Monopol innehatte.

Obwohl der FDP-Bundesvorstand über-eingekommen war, vor dem Wahltag keine Koalitionsaussage zu machen, sondern le-



diglich eine „gewisse Richtungsanzeige“ zur SPD hin erkennen zu lassen, ging Scheel drei Tage vor der Wahl aufs Ganze. In einer Fernsehunde sprach er vor rund 30 Millionen Menschen das aus, worauf alle schon lange warteten: Er bevorzuge eine sozialliberale Koalition. Brandt und Kiesinger waren zurückhaltender.

Zunächst sah es an dem alles entscheidenden Abend des 28. September jedoch so aus, als wäre für die Liberalen alles vorbei, als wäre der Gedanke einer sozialliberalen Koalition geplatzt. Die CDU/CSU wurde mit 46,1 Prozent stärkste Fraktion vor der SPD mit 42,7 Prozent. Die FDP kam mit 5,8 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen auf Platz drei vor den sonstigen Parteien mit 5,5 Prozent.

Kiesinger tat sich außerordentlich schwer zu erkennen, dass sein zunächst vermeintlicher Sieg in Wahrheit eine folgenschwere Niederlage war und die CDU/CSU die absolute Mehrheit verpasst hatte. Ein Koalitionsangebot an die Liberalen zwei Tage später sollte das Blatt noch wenden, so sein irrtümliches Kalkül. Gehör fand er damit bei einigen „Ausreißern“ aus dem liberalen Lager wie Scheels Vorgänger Erich Mende oder dem stellvertretenden FDP-Fraktionsvorsitzenden Josef Ertl. Eine wichtige Vermittlerrolle spielte auch der spätere Bundeskanzler Helmut Kohl, der ein gutes Verhältnis zu dem stellvertretenden FDP-Bundesvorsitzenden Hans-Dietrich Genscher hatte. Doch dieser war insgeheim schon lange für ein sozialliberales Bündnis. Kiesingers Offerte kam zu spät.

Brandt war stärker: In der Wahlnacht rief er der jubelnden Menge zu: „SPD und FDP haben mehr als CDU und CSU.“ Damit war auch die letzte Spannung bei der Sozialdemokratie gebrochen. Die Überzeugungsarbeit bei Walter Scheel war nicht mehr schwer. Brandts siegessichere Worte hallten an diesem Abend noch lange nach: „Wir machen es.“ Damit gewann er einen erheblichen politisch-psychologischen Vorsprung vor Kiesinger, der trotz der Stimmenmehrheit der Union zu einem bloßen Beobachter degradiert wurde.

Die eigentliche Zitterpartie für Brandt und Kiesinger war für den 21. Oktober 1969 angesetzt – der Tag der Kanzlerwahl. Nahezu erstarrt warteten beide Kanzlerkandidaten auf das alles entscheidende Ergebnis. Endlich löste sich die Anspannung: 251 Abgeordnete stimmten für Brandt, 235 dagegen bei fünf Enthaltungen und vier ungültigen Stimmkarten. Brandt nahm die Wahl an. Die FDP sollte drei entscheidende Ministerposten bekommen: Scheel sollte das Außenministerium übernehmen, Genscher das Innenministerium, Ertl sollte Landwirtschaftsminister werden. Ein geschickter Schachzug, um somit auch den Flügel der „rechten“ Liberalen zu versöhnen. Eine neue politische Ära begann. *Denise von der Ahé*

## Personalie

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Minister für Bauen und Wohnen und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, hat privat sein Glück gemacht. Im Alten Rathaus in Bonn gab der Politiker seiner langjährigen Lebensgefährtin Ferdos Forudastan das Ja-Wort. Für den 47-jährigen Diplom-Soziologen wie für die 38-jährige Korrespondentin der „Frankfurter Rundschau“ ist es die erste Ehe.



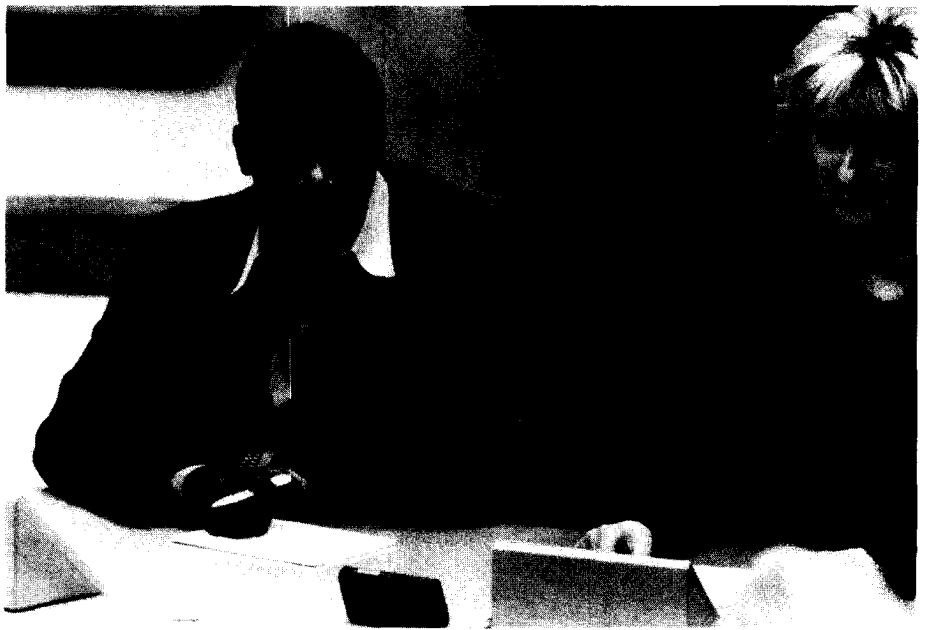
Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) hat den neuen Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Nordrhein-Westfalen, Daniel E. Harris (l.), zu einem Antrittsbesuch im Landesparlament empfangen.

## Umweltgerechte Golfplätze

### Zertifizierung im Gespräch

Sowohl bei Planung und Bau als auch bei Betrieb und Pflege von Golfplätzen müssen neben Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor allem Aspekte der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes berücksichtigt werden. Für Golfplätze ist daher eine Baugenehmigung erforderlich, die insbesondere Schutzbeschränkungen in der Nähe von Gewässern und in Wasserschutzzonen, Anforderungen an Düngung und Pflanzenschutzanwen-

dung sowie wassersparende Maßnahmen vorsieht. Dies geht aus einer Antwort der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE), auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Remmel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hervor. Der Abgeordnete hatte gefragt, welche für den Grundwasserschutz relevanten Auflagen Golfplatzbetreibern im Genehmigungsverfahren auferlegt werden. Laut Aussage der Landesregierung wird zur Zeit auf nationaler und europäischer Ebene unter Beteiligung des Deutschen Golfverbandes e. V. ein einheitlicher Kriterienkatalog für die umweltgerechte Zertifizierung von Golfplätzen erarbeitet (Drs. 12/4170).



Zum ersten Mal in der Geschichte des Landtags hat ein Afrikaner den Platz eines Gastschreibers am Tisch der Stenografen im Plenum eingenommen. Während gut sieben Minuten zu Beginn der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch verfolgte Burton Mntambo aus der nordrhein-westfälischen Partnerprovinz Mpumalanga in Südafrika das Parlamentsgeschehen aus der Sicht eines Stenografen. Er selbst ist vom Fach und hält in seiner Heimat Parlamentsitzungen protokollarisch fest. Burton Mntambo gehörte zu einer Delegation, die sich seit dem 20. September bis zum vergangenen Freitag im Landtag über Aufgaben der Verwaltung informierte. Rechts neben ihm am Tisch: Regierungsdirektorin Heike Niemeyer vom Stenografischen Dienst des Landesparlaments. *Foto: Schälte*

## SPD-Fraktion

### Unser Bildungssystem braucht eine ständige Qualitätsoffensive

„Die Qualität des Unterrichts und die Qualität der Schulabschlüsse müssen ständig verbessert werden.“ Diese Forderung stellte Professor Dr. Manfred Dammeyer an den Anfang des Zukunftsforums der SPD-Landtagsfraktion zur schulischen und beruflichen Bildung. Denn die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, so der Fraktionsvorsitzende, machten auch vor den Toren der Schule nicht halt. Dammeyer: „Schule muss auf die explodierende technologische Entwicklung vorbereiten und vorbereitet sein.“ Dazu könne eine mathematische, naturwissenschaftliche und technische Offensive an unseren Schulen beitragen.

Im Duisburger Thyssen-Ausbildungszentrum diskutierte die SPD-Landtagsfraktion mit Lehrern und Eltern, Handwerk und Industrie, Gewerkschaften und Wirtschaftsorganisationen über die Qualität von Bildung und Ausbildung. Dammeyer hob hervor, dass Nordrhein-Westfalen über ein ausgezeichnetes Schul- und Bildungssystem verfügt: „Wir sind stolz darauf, dass bei uns nur 6,1 Prozent aller Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen. Kein anderes Land kann eine solche Quote aufweisen.“

„Weil wir die Qualität von Bildung in Nordrhein-Westfalen sichern und angesichts steigender Anforderungen an die Schulen fortentwickeln wollen, investieren wir konsequent in Bildung“, erläuterte Dammeyer einen herausragenden politischen Schwerpunkt der SPD-Landtagsfraktion. Die Bildungsausgaben seien seit 1995 um drei Milliarden Mark auf derzeit 29 Milliarden angestiegen worden. Damit investiere Nordrhein-Westfalen ein Drittel aller Landesausgaben in die Bildung. Neben diesen Anstrengungen des Landes sei das Bildungssystem auf starke Partner angewiesen. „Schulische und berufliche Bildung ist nur so lange gut und zukunftsorientiert, wie sie im Dialog mit allen Verantwortlichen in Schule, Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt wird“, dankte Dammeyer den Teilnehmern des Forums für deren Engagement. Die Kreativität und Kompetenz des Bildungssystems entscheide über die Innovations- und Leistungsfähigkeit unseres Landes.

### Verbraucherschutz gegen CDU

„Taktische Spielchen sind der Opposition im Landtag wichtiger als die Gesundheit der Menschen.“ Das erklärte der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Ernst-Martin Walsken. Die Koalitionsfraktionen hatten eine Million Mark für den Nachtragshaushalt beantragt, damit Tierfuttermittel stichprobenartig kontrolliert werden können. Die Opposition stimmte diesem Antrag nicht zu und schob haushaltstechnische Gründe vor. Walsken: „Für uns ist es selbstverständlich, dass nach den jüngsten Vorfällen, bei denen dioxinverseuchtes Tierfutter aus dem Ausland auch in Deutschland aufgetaucht ist, Verbraucher vor skrupellosen Machenschaften krimineller Tierfutterhersteller geschützt werden.“

## CDU-Fraktion

### NRW-CDU erreicht bestes Kommunalwahlergebnis seit Bestehen des Landes

Zum Ausgang der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen erklärt der Fraktionsvorsitzende der CDU im Düsseldorfer Landtag, Laurenz Meyer:

„Die Kommunalwahl war ein großer Erfolg für die nordrhein-westfälische CDU und für die vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort. Die CDU hat einen großartigen Wahlsieg errungen. Dies gibt Schub für die schwierige Arbeit in den kommunalen Räten, aber gibt vor allen Dingen auch Schub für die Landespartei im Hinblick auf die Landtagswahl im kommenden Jahr. Was sich hier vollzogen hat, ist ein politischer Erdbebenstoß.“

Die CDU liegt mit 50,3 Prozentpunkten um 16,4 Prozentpunkte vor der SPD. Sie hat damit zehn Prozent zugelegt, die SPD hat 8,4 Prozent verloren.

Die NRW-CDU stellt insgesamt 291 Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die SPD 81, gerade einmal 27 mehr als freie Wählergruppen, FDP und GRÜNE (55).

- Wir stellen 14 von 23 Oberbürgermeistern. Das sind elf mehr als vor fünf Jahren. Die SPD hat zehn Oberbürgermeister verloren.
- Wir stellen 28 von 31 Landräten. Das sind elf mehr als 1994. Die SPD hat zwölf Landratsposten verloren. Es gibt nur noch zwei SPD-Landräte in NRW.
- Wir stellen 249 von 373 Bürgermeistern.
- Wir haben in 215 Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden die absolute Mehrheit. Die SPD hat nur noch fünf absolute Mehrheiten. In 170 Fällen stellt die CDU die relative Mehrheit, die SPD nur in 26 Räten. Zehnmal haben CDU und SPD die gleiche Anzahl von Mandaten in Kreistag bzw. Stadtrat.

In 54 Stichwahlen haben sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten durchgesetzt. Die SPD hat 49 Stichwahlen gewonnen. 28 Mal hatten sonstige Kandidatinnen und Kandidaten die Nase vorn.

Dieses Wahlergebnis zeigt, dass wir mit unseren Themen richtig gelegen haben. Wir verstehen dieses Wahlergebnis als Auftrag, mehr Mitwirkung der Bürger, mehr Demokratie in den Kommunen und mehr kommunale Selbstbestimmung durchzusetzen. Wir geben den Bürgern die Städte und Kommunen zurück, die die SPD zum Teil als ihr Eigentum betrachtet hat. Deshalb werden wir auch ganz konkret jetzt im Landtag Initiativen für mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen vor Ort starten. In den nächsten Monaten bis zur Landtagswahl werden wir alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu überzeugen, dass die Geschicke unseres Landes bei der CDU besser aufgehoben sind, als bei Rot-Grün.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Gesamtschule: GRÜNE fordern Transparenz und Beteiligung

Mit ihrer Stellungnahme zu den jüngsten Veröffentlichungen von Prof. Baumert, „Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugendalter (BIJU)“, ignoriert Schulministerin Behler die von ihr selbst veröffentlichten Ergebnisse der Abiturüberprüfung von 1998. So riskiert Frau Behler die eigene Glaubwürdigkeit. Als signifikante, positive Tendenz der Überprüfung hatte sie festgehalten, dass die Leistungsanforderungen und -bewertungen in Deutsch, Englisch und Mathematik in Schulen aller Schulformen der Sek. II in 90 Prozent aller Fälle vergleichbar sind. Für die wenigen Fälle, wo die Abweichungen von den Leistungsstandards eklatant seien, hatte sie schulaufsichtliche Beratung angekündigt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht bereit, sich den Untersuchungsergebnissen und daraus hergeleiteten Optimierungsvorschlägen von Prof. Baumert ungeprüft zu beugen und unter Zwang setzen zu lassen! Die Vorschläge von Baumert laufen darauf hinaus, eine Entwicklung zu unterstützen, die den Creaming-Effekt auf Kosten der Gesamtschulen weiter beschleunigt und zu ihrer Demontage beiträgt. Wenn Gesamtschulen zukünftig nur noch von Fall zu Fall eine Oberstufe haben und sich der Arbeitsweise der gegliederten Schulformen anpassen sollen, dann sind sie für niemanden mehr als gleichwertige Alternative zum Gymnasium wahrnehmbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern anstelle von voreiligen Schlüssen, dass zur Aufhebung des Interpretationsmonopols des Max-Planck-Instituts die BIJU-Daten von Prof. Baumert veröffentlicht und einer wissenschaftlichen Überprüfung durch unabhängige Dritte unterzogen werden unter Einbeziehung der untersuchten Schulen. Wir brauchen darüber hinaus eine solide Anschlussforschung wie in der Schweiz, die zu erheben versucht, warum unsere Fachleistungsergebnisse im internationalen Vergleich so viel schlechter ausgefallen sind.

Dabei muss endlich berücksichtigt werden, dass die Gesamtschulen in der Bundesrepublik nur einen Anteil von ca. 10 Prozent am gesamten Bildungsangebot ausmachen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Gesamtschulen in Haft genommen werden für die im internationalen Leistungsvergleich schlechten deutschen Mathematikergebnisse und damit eine Entlastungsstrategie für die Gymnasien aufgebaut wird.

## Personalien

**Heinz Soénius**, CDU-Landtagsabgeordneter von 1970 bis 1990, und heute Vorsitzender des Mietervereins Köln, hat am 26. September sein siebzigstes Lebensjahr vollendet. Der Jubilar begann seine berufliche Laufbahn 1946 bei der Köln-Bonner-Eisenbahnen AG. 1968 wechselte er als Geschäftsführer zur Stadtwerke Köln GmbH. Bereits 1947 war Heinz Soénius der CDU beigetreten. Von 1961 bis 1968 gehörte er dem Rat der Stadt Köln an. Dort wie auch im Landtag, wo er u. a. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen war, setzte er Akzente in der Wohnungsbaupolitik. Von 1972 an war er zehn Jahre lang Vorsitzender des Kreisverbandes Köln der CDU. Ferner hatte er von 1981 bis 1995 das Amt des Bundesschatzmeisters der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) inne. Heute ist Heinz Soénius auch noch aktiv als Vorstandsvorsitzender des Rheinischen Mieterverbandes und als Stiftungsratsvorsitzender der Stegerwaldstiftung.



**Helga Gießelmann** (SPD), Landtagsabgeordnete aus Bielefeld, feiert am 11. Oktober ihren 50. Geburtstag. Die 1949 in Isingdorf-Arrode geborene Politikerin begann ihre berufliche Laufbahn mit einer Lehre zur Industriekaufrau. Sie arbeitete bis 1974 als Sekretärin und studierte anschließend über den zweiten Bildungsweg an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) in Hamburg Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften und Soziologie. Mit dem Abschluss zur Sozialwirtin grad. erlangte sie die allgemeine Hochschulreife und schloss bis 1984 ein Studium der Soziologie in Bielefeld an, das sie mit dem akademischen Grad der Diplom-Soziologin abschloss. Sie leitete dann die Gleichstellungsstelle der Stadt Herford. Der SPD gehört Frau Gießelmann seit 1970, dem Landtag seit 1990 an. Sie ist Sprecherin der SPD-Fraktion im Ausschuss für Frauenpolitik, den sie auch eine Zeit lang leitete. Ferner gehört sie dem Wirtschaftsausschuss sowie der Enquetekommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ an. Helga Gießelmann ist verheiratet und hat drei Kinder.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sylvia Lohrmann (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154  
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

*„Man kann mehr bewegen, als ich dachte“, hat Svenja Schulze überrascht festgestellt. Als die frühere nordrhein-westfälische Juso-Landesvorsitzende vor gut zwei Jahren als Nachrückerin in den Düsseldorfer Landtag einzog, äußerte sie sich zunächst sehr zurückhaltend über ihre Wirkungsmöglichkeiten als Parlamentarierin. Zwar traute sich die SPD-Frau zu, „ein paar Akzente zu setzen“, meinte aber auch ganz realistisch: „Ich glaube nicht, dass ich mal eben eine kleine Revolution in der Fraktion durchführen kann.“*

*Nach gut zwei Jahren Parlamentsdasein revidiert die heute 29-Jährige ihre Einschätzung: „Damals habe ich tatsächlich tiefgestapelt, schon allein, weil ich nicht wusste, was auf mich zukommen würde. Als Anfängerin und dazu noch als Nachrückerin kann man ja keine großen Forderungen stellen.“ Svenja Schulze kam als Nachfolgerin des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, der ins Finanzministerium wechselte, in das Landesparlament. Von ihm übernahm sie die Arbeit im Ausschuss für Innere Verwaltung. Außerdem wurde sie Mitglied im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten.*

*Eine glückliche Kombination, wie Svenja Schulze heute urteilt. „Da greifen verschiedene Themenbereiche ineinander“, sagt die Sozialdemokratin. Beispielsweise werden Polizeifragen, Jugendkriminalität, Opferschutz und Passfragen in jedem der drei Ausschüsse behandelt. „Wie in einem Netzwerk verknüpfen sich die Probleme. Dadurch wird die Arbeit interessant und teilweise richtig spannend“, hat sie festgestellt und fügt hinzu: „Man erlebt mit, wie sich aus verschiedener Sicht politische Meinungen bilden und schließlich konkretes Handeln entwickelt.“ Neben dieser Sacharbeit sieht sich die 29-Jährige, die nicht nur jüngstes SPD-Fraktionsmitglied, sondern das Nesthähnchen im ganzen Düsseldorfer Landtag ist, in einer Art Scharnierfunktion. „Ich verstehe mich als Ansprechpartner für Jüngere“, sagt sie und setzt hinzu: „Einerseits möchte ich die andere Sichtweise und andere Sozialisation der jüngeren Bürger in das Parlament tragen, andererseits nach außen verständlich machen, was wir im Parlament tun und auf diese Art von innen nach außen wirken.“ Aus ihrer Sicht klappt das ausgezeichnet. „Es gibt überraschend viel Jüngere, die sich gezielt an mich wenden. Da heißt es dann: Du bist zwar nicht meine Wahlkreisfrau, aber in meinem Alter. Kannst Du mal erklären oder kannst Du helfen?“ Erst seitdem Svenja Schulze im Landtag ist, weiß sie, dass man als Abgeordnete tatsächlich in vielen Fällen helfen kann, zumindest und vor allem mit Rat, wo man am besten bei dem einen oder anderen Problem ansetzt.*

*Auch der frauenpolitische Bereich ist ein politischer Tummelplatz der jungen SPD-Abgeordneten. Auch hier sieht sie sich vor allem in einer Scharnierfunktion. Zum einen versucht sie, Frauenansichten in das Parlament zu tragen, zum anderen Frauen für Politik zu interessieren. Ihr besonderes Anliegen ist es, jüngere Frauen dazu zu bringen, dass sie bereit sind, Verantwortung in der Politik zu übernehmen. Wichtig findet sie es, dass junge Frauen politische Positionen anstreben und nicht freiwillig immer wieder zurückstecken. „Wir wollen in die erste Reihe“, hämmert sie ihren jugendlichen Parteifreundinnen ein, wohl wissend, dass gerade viele von den ganz jungen Frauen bei den vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen keine Lust haben, in der ersten Reihe zu stehen oder sich nicht sicher sind, ob sie genug Kraft haben, die herrschenden Strukturen aufzubrechen.*

*Neben dem ureigenen Willen, politisch mitzugestalten, der Svenja Schulze beherrscht, war*



Svenja Schulze (SPD)

*natürlich auch ein bisschen Unterstützung von den etablierten Parteifreunden bei der politischen Karriere der jungen SPD-Frau hilfreich. Bei Svenja Schulze war es Ministerpräsident Johannes Rau, der sich nachhaltig dafür einsetzte, dass die engagierte Juso-Dame bei der Landtagswahl 1995 auf die Reserveliste gehievt wurde.*

*Svenja Schulze landete ziemlich weit vorne auf Platz sieben. Doch das reichte in NRW nicht für den sofortigen Einzug in den Landtag. Es dauerte immerhin noch zwei Jahre bis eines Abends bei ihr das Telefon klingelte und die damalige Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer Svenja Schulze fragte: „Was machst Du gerade? Komm mal vorbei. Morgen hast Du Deine erste Fraktionssitzung.“*

*Da hatte die 1968 in Hattingen geborene Svenja Schulze gerade ein halbes Jahr ihr Studium der Germanistik und Politikwissenschaften mit der Magisterprüfung an der Bochumer Universität abgeschlossen und jobbte freiberuflich bei einer Werbeagentur im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dass Politik zu ihren besonderen Interessen gehören würde, kristallisierte sich bei der SPD-Frau schon früh heraus. Bereits mit 14 oder 15 Jahren guckte sie sich bei den Parteien um. Über die Schülerinnenarbeit ist sie dann schon bald bei den Genossen gelandet.*

*1988 wurde sie Mitglied in der SPD und bei der IG Metall. Im gleichen Jahr avancierte sie zur Landeschülersprecherin NRW. 1990/91 war Svenja Schulze Vorsitzende des Allgemeinen Studierenden-Ausschusses (ASTA) an der Ruhr-Universität Bochum, von 1993 bis 1997 Juso-Landesvorsitzende und seit 1996 ist sie Mitglied im SPD-Landesvorstand.*

*Im kommenden Frühjahr möchte sie erneut für den Landtag kandidieren, denn die Arbeit macht ihr richtig Spaß. „Das ‚feedback‘ ist enorm und die Landespolitik konkreter als die politische Arbeit auf anderen Ebenen“, sagt sie. Berlin – und damit die Bundespolitik reizt sie nicht. Dann schon eher die europäische Ebene. Aber bis dahin hat die SPD-Landtagsabgeordnete noch viel Zeit.*

*Auf Svenja Schulzes Freizeitplan stehen neben Lesen und Reisen, mit dem Freund und Bekannten kochen und diskutieren. Svenja Schulze: „Besonders wichtig ist es mir, rauszugehen und mit Leuten zu klönen. Deshalb sind wir abends auch gern mal in einer Kneipe.“ Gerlind Schaidt*

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 10. bis 25. Oktober 1999

Die Abgeordnete **Gisela Lehwald** (SPD) hatte bereits am 1. Oktober Geburtstag. Sie wurde 49 Jahre alt. Wir gratulieren nachträglich.

- 10.10. **Ewald Groth** (GRÜNE), 46 J.
- 10.10. **Daniel Kreutz** (GRÜNE), 45 J.
- 10.10. **Hedwig Tarnier** (GRÜNE), 39 J.
- 11.10. **Horst Radtke** (SPD), 58 J.
- 11.10. **Renate Brunswicker** (CDU), 58 J.
- 11.10. **Helga Gießelmann** (SPD), 50 J.
- 12.10. **Günter Langen** (CDU), 64 J.
- 13.10. **Manfred Degen** (SPD), 60 J.
- 13.10. **Hans Krings** (SPD), 57 J.
- 14.10. **Helmut Harbich** (CDU), 67 J.
- 14.10. **Loke Mernizka** (SPD), 60 J.
- 16.10. **Klaus Stallmann** (CDU), 54 J.
- 17.10. **Horst Steinkühler** (SPD), 63 J.
- 18.10. **Irene Möllenbeck** (SPD), 49 J.
- 20.10. **Erika Rothstein** (SPD), 64 J.
- 20.10. **Walter Bieber** (SPD), 51 J.
- 23.10. **Bernhard Schemmer** (CDU), 49 J.
- 25.10. **Carina Gödecke** (SPD), 41 J.

★

**Manfred Degen** (SPD), Landtagsabgeordneter aus Marl, begeht am 13. Oktober seinen 60. Geburtstag. Der 1939 im ostpreußischen Elbing geborene Politiker begann seinen beruflichen Werdegang 1954 als Berglehrling auf der Zeche Auguste Viktoria, legte 1957 die Knappenprüfung ab. Von 1960 bis 1964 arbeitete er im Labor der chemischen Werke Hüls. Dann erfolgten der Besuch der Berufsaufbauschule, eine Begegnungsprüfung und das Studium an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund. Von 1967 bis 1973 war Manfred Degen Lehrer in Marl-Hamm. Ab 1973 absolvierte er ein Zusatzstudium neben seinem Beruf und schloss mit dem Diplom-Pädagogen ab. Von 1973 bis 1990 war er als Fachbereichsleiter an der Volkshochschule Marl „die Insel“ im Rang eines Obervolkshochschulrates tätig. Degen ist seit 1964 Mitglied der SPD. Er war Jusovorsitzender im Stadtverband Marl, dessen Vorsitz er ab 1984 übernahm. Er ist Mitglied im Bezirksausschuss Westliches Westfalen und Landesausschuss NRW, ferner seit 1991 Vorsitzender des Bezirksvorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich in der SPD. Dem Landtag gehört Manfred Degen seit 1990 an und ist dort Mitglied im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

★

**Loke Mernizka** (SPD), Landtagsabgeordneter aus Siegen, vollendet am 14. Oktober sein 60. Lebensjahr. Der 1939 in Dillnhütten geborene Politiker war ab 1954 als Walzwerker bei der Krupp Stahl AG, Werk Siegen-Geisweid beschäftigt. Ab 1979 erfolgte die Freistellung für den Betriebsrat. Von 1985 bis 1993 gehörte Loke Mernizka dem Aufsichtsrat der Fried. Krupp AG Essen an. Mitglied der SPD ist er seit 1966. Von 1970 bis 1975 hatte er das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten inne. Seit 1970 gehört er dem Ortsbezirksvorstand der SPD in Siegen-Wittgenstein an und ist seit 1974 Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Westliches Westfalen. Von 1972 bis 1988 war er auch Mitglied im Lan-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Der Luchs kehrt zurück

Der Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Rolf Kalkkuhl, ist sich sicher: „Der Luchs kehrt zurück!“ (Bild). Einer der Mitarbeiter seiner Anstalt, Dr. Heinrich Spittler hatte im Februar dieses Jahres die ersten Luchsspuren im Schnee im Arnsberger Wald gefunden. Auf den Luchs wies hin, dass die Spuren mit sieben bis neun Zentimeter Länge eindeutig zu groß für „gewöhnliche“ Katzen waren. Die Schrittlänge und die Tatsache, dass dieses Tier mühelos aus dem Stand über einen 1,80 Meter hohen Zaun gesprungen war, ließen die Zweifel schwinden. Ein Gentest der Universität Bremen, den man mit am Zaun haftenden Haaren durchführen ließ, brachte den endgültigen Beweis: Bei dem im Arnsberger Wald umherschweifenden Tier handelt es sich um einen „Nordluchs“ (*Lynx lynx* L.). Woher der Luchs gekommen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Landesanstalt hat mehrere Vermutungen. Das Tier kann aus einem Gehege ausgerissen sein. Dagegen spricht, dass kein Luchs als vermisst gemeldet wurde. Er kann auch aus Osteuropa, aus dem Pfälzer- oder aus dem Bayerischen Wald zugewandert sein. Mittlerweile ist der Luchs schon zweimal im Arnsberger Wald gesichtet worden. Er lebt sehr zurückgezogen und bedeutet für den Menschen keine Gefahr. Der letzte wildlebende Luchs wurde auf dem Gebiet des heutigen Landes NRW 1745 erlegt. Für den ersten Luchs nach 250 Jahren wird es möglicherweise etwas einsam ohne Artgenossen. Im Pfälzer Wald ist das anders. Dort sind aus den französischen Vogesen einige Tiere zugewandert. Das französische Umweltministerium führt in diesem Mittelgebirge seit 1983 ein Wiederansiedlungsprogramm für den Luchs durch.

Foto: Woike/ LÖBF

desausschuss der SPD NRW. Ferner gehört er dem Parteirat der SPD an. Bis 1990 saß er zudem als SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Siegen. Dem Landtag gehört Loke Mernizka seit 1980 an. Seit 1990 ist er stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Im gleichen Jahr wurde er stellvertretender

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Er ist auch stellvertretender Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses und gehört darüber hinaus dem Ständigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für Europa- und Einwelt-Politik an. Loke Mernizka ist verheiratet und hat ein Kind.